



Malteser

...weil Nähe zählt.



Fakten statt Stimmungslage
Malteser Migrationsbericht 2021

Abkürzungsverzeichnis

Asyl8-Staaten	Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Syrien
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
BA	Bundesagentur für Arbeit
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BKA	Bundeskriminalamt
DIVI	Deutsche Interdisziplinäre Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin
EU	Europäische Union
Eurostat	Statistisches Amt der Europäischen Union
GG	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
ILO	Internationale Arbeitsorganisation
IOM	Internationale Organisation für Migration
MM19	Malteser Migrationsbericht 2019
PKS	Polizeiliche Kriminalstatistik
ProstSchG	Prostituiertenschutzgesetz
REAG/GARP	Reintegration and Emigration Program for Asylum-Seekers in Germany / Government Assisted Repatriation Program
RKI	Robert Koch-Institut
SVR Migration	Sachverständigenrat für Integration und Migration
UNHCR	Hohes Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen
UNO	Organisation der Vereinten Nationen

Inhalt

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	2	KRIMINALITÄT – STRAFTATEN UND MENSCHENHANDEL	52
VORWORT	4	Entwicklung der Kriminalität seit dem Jahr 2018	54
INHALTLICHER PROLOG	6	Nationalitäten und Soziodemografie der tatverdächtigen Schutzsuchenden	58
MIGRATIONSENTWICKLUNGEN – EIN AKTUELLER ÜBERBLICK	8	Nationalitäten und Soziodemografie der Opfer von Straftaten	58
Migration in den Jahren 2019 und 2020	10	Die Rolle der Medien	60
Bevölkerung mit Migrationshintergrund und Soziodemografie der Schutzsuchenden	13	Entwicklung der fremdenfeindlichen Straftaten	62
Entwicklung der Asylanträge seit dem Jahr 2017	15	Zusammenhang zwischen Diskriminierung und dem Corona-Virus	63
Asylsuchende in Europa	19	Verstöße gegen das Infektionsschutzgesetz im Jahr 2020	63
<i>Das Corona-Team hat viele Aufgaben</i>	20	Menschenhandel und Ausbeutung im Kontext von Migration	64
Ökonomische und fiskalische Aspekte der asylbedingten Zuwanderung seit dem Jahr 2018	22	Menschenhandel im Kontext von Flucht	66
Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Migrationsströme und die Situation in Asylunterkünften	25	„Lassen Sie uns die moderne Sklaverei gemeinsam beenden!“	70
Einreisebeschränkungen und Asylverfahren	25	<i>Menschenhandel vor unserer Haustür</i>	73
COVID-19-Fälle in den Asyleinrichtungen	26	GESELLSCHAFTLICHE TEILHABE – INTEGRATION VON GEFLÜCHTETEN	74
ARBEITSMARKT – DER EINFLUSS VON MIGRATION	28	Identifikatorische Integration	77
Die Arbeitsmarktentwicklung seit dem Jahr 2019	30	Kognitiv-kulturelle Integration	80
<i>Schritt für Schritt zur gewünschten Ausbildung</i>	34	<i>Zusammenwachsen – offline wie online</i>	83
Gründungsaktivität von Menschen mit Migrationshintergrund	39	<i>Corona-Einkaufsservice für ältere Menschen</i>	84
Entwicklungen am Ausbildungsmarkt	39	<i>Zufrieden mit den Erfahrungen im Malteser Integrationsdienst</i>	85
Der Corona-Effekt auf die Arbeitslosigkeit	44	Soziale Integration: Kontakte und Wohnen	86
Kurzarbeit, Homeoffice und Arbeitszeitverkürzung als Anpassung an die Krise	45	Integrationsseffekte der Corona-Pandemie	88
<i>Wie es weiterging: Nour Alfadel und Ribal Kousa</i>	46	LITERATURVERZEICHNIS	90
LAISSEZ FAIRE, LAISSEZ PASSER. VON MIGRATION UND FREIHEIT	48	IMPRESSUM	99
		NACHWORT	100
		DIE MALTESER IN DEUTSCHLAND	102

Vorwort

Wir erleben eine zwiespältige Lage im Hinblick auf Migration. Zu begrüßen ist, dass die heftige Emotionalität nicht mehr die Schlagzeilen in öffentlichen und sozialen Medien füllt. Es wäre wünschenswert, dass dies auf eine Lösung der drängendsten Probleme zurückzuführen ist. Der Druck der großen Flüchtlingszahlen hat jedoch 2020 und 2021 vor allem deshalb nachgelassen, weil die Corona-Pandemie dem Grenzen gesetzt hat. Und die Wirksamkeit der schärferen Kontrollen an den Außengrenzen der Europäischen Union ist nicht von nachhaltiger Wirkung. Nach UNHCR-Angabe waren mit über 80 Millionen Flüchtlingen weltweit noch nie so viele Menschen auf der Suche nach einer sicheren und lebenserhaltenden Bleibe wie im Jahr 2020. Die Fluchtursachen sind nicht beseitigt, noch nicht einmal reduziert. Durch Corona wurden sie noch verschärft.

Auch dieser Malteser Migrationsbericht 2021 liefert zu den ursächlichen Problemen keine Patentlösungen. Die gibt es nicht. Er will in der Folge der beiden vorhergehenden Berichte aus den Jahren 2017 und 2019 das Anliegen forttragen, der Stimmungslage Fakten entgegenzusetzen und eine Meinungs- und Willensbildung auf dieser Grundlage zu ermöglichen. Er ist nicht unmittelbar politisch motiviert, soll der Politik aber gleichwohl helfen, sachgerechte Lösungen zu finden und eine Debatte auf sachlicher Grundlage zu führen.

Viele erforderliche Lösungen müssten auf europäischer Ebene gefunden werden. Die Verhinderung des Todes Tausender Menschen auf den Fluchtrouten über das Mittelmeer beispielsweise lässt sich nicht auf nationaler Ebene erreichen. Es ist mehr als bedauerlich, dass hierzu in den letzten Jahren kaum Fortschritte gemacht wurden. Das kann aber keine Entschuldigung dafür sein, dass auf nationaler Ebene der verminderte öffentliche Druck zu einem Nachlassen der Anstrengungen führt. In der Integration der Geflüchteten wurden in den letzten fünf Jahren große Fortschritte gemacht; von den Erfolgen in der Arbeitsmarktintegration zeigten sich sogar Expertinnen und Experten positiv überrascht. Nicht nur die Auswirkungen von Corona, die in den aktuell vorliegenden Daten nur begrenzt wiedergespiegelt werden, lassen jedoch einen Rückgang befürchten. Auch der Impetus aus der Bevölkerung der Jahre nach 2015/2016, zur Integration der Schutzsuchenden in unsere Gesellschaft beizutragen, scheint vielerorts zu erlahmen. Temporär initiierte Programme laufen aus, ohne durch dauerhafte Maßnahmen ersetzt zu werden. Das ist bedenklich, denn die im Bericht dargestellten Fakten liefern für dieses Nachlassen keine Grundlage.

Zu danken ist dem Walter Eucken Institut unter der Leitung von Professor Lars Feld für die Erarbeitung der wesentlichen Kapitel zur Entwicklung der Lage. Ohne diese unabhängige und wissenschaftliche Grundlage wäre die



angestrebte Objektivität nicht möglich, die „Fakten statt Stimmungslage“ erreichen soll. Der neue besondere Schwerpunkt in der Berichterstattung auf dem Menschenhandel betrifft auch Deutschland unmittelbar, und wir sind dem Botschafter des Malteserordens Professor Michel Veuthey für sein aufschlussreiches Interview dazu sehr dankbar. Weiterhin danken wir Professorin Karen Horn für ihre Perspektive auf das Phänomen der Migration als Akt gelebter politischer Freiheit.

Gedankt sei auch den zahllosen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, die sich für Schutzsuchende engagieren und ohne die die Fortschritte der letzten Jahre nicht zustande gekommen wären. Einige Beispiele davon sind in konkreten Darstellungen in diesen Bericht eingestreut. Sie machen Geglücktes genauso wie Herausforderndes anschaulich nachvollziehbar.

KARL PRINZ ZU LÖWENSTEIN,
Beauftragter für den Malteser
Migrationsbericht

Inhaltlicher Prolog

Die Jahre 2020 und 2021 sind geprägt von der Bewältigung der COVID-19-Pandemie – vor allem gesundheitspolitisch, geht es doch darum, Menschenleben zu retten. Zugleich hält die Corona-Krise die Welt wirtschaftlich in Atem. In Deutschland war der Wirtschaftseinbruch im 2. Quartal 2020 der stärkste Quartalseinbruch seit dem Beginn der Messung mit Quartalsdaten. Im Jahresverlauf 2020 fiel der Rückgang des Bruttoinlandsprodukts zwar geringer aus als in der Finanzkrise der Jahre 2008 und 2009, nicht zuletzt aufgrund eines starken Wirtschaftsaufschwungs im 3. Quartal. Gleichwohl bleibt das Jahr 2020 eines der wirtschaftlich schwierigsten Jahre der Nachkriegszeit. Trotz weiterer Einschränkungen zu Beginn des Jahres 2021 zeichnet sich in diesem Jahr eine Fortsetzung des kräftigen Aufschwungs ab, der jedoch in Abhängigkeit vom Infektionsgeschehen fragil bleibt.

Vor diesem Hintergrund scheint das Thema Migration auf den ersten Blick an Bedeutung, jedenfalls an Aufmerksamkeit verloren zu haben. Der erste Blick täuscht jedoch – wie so oft. Schon in Verbindung mit der Corona-Pandemie ist Migration ein wichtiges Thema. In Flüchtlingsunterkünften leben Geflüchtete auf engem Raum und sind somit einem besonders hohen Risiko ausgesetzt, sich mit COVID-19 zu infizieren. Die deutsche Impfkampagne muss daher Flüchtlingsunterkünfte spezifisch in den Blick nehmen. Gelingt dies noch angesichts der Kenntnisse der Behörden, so stellt sich die

Erreichbarkeit von Personen mit Migrationshintergrund für die Impfkampagne als ungleich schwieriger heraus. Erst spät scheinen diese Schwierigkeiten erkannt worden zu sein, sodass mittlerweile spezifische Informationskampagnen laufen.

Hinter der Corona-Pandemie bleiben bestehende Integrationsaufgaben zudem nicht zurück. Die Integration in den Arbeitsmarkt ist eine fortwährende Aufgabe. Sind die bislang erzielten Fortschritte ermutigend, so bleibt doch abzuwarten, ob die Corona-Pandemie die bisher erfolgreiche Arbeitsmarktintegration unterbrochen hat. Hinzu treten Herausforderungen der gesellschaftlichen Integration von Zugewanderten, insbesondere von Geflüchteten. Sie stellen sich vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie auf besondere Weise. Ein Aspekt, der durchgehend die Migrationsthematik begleitet, ist der Zusammenhang von Migration und Kriminalität, der in der medialen Debatte besondere Aufmerksamkeit erfährt. In dieser Hinsicht spielt die Corona-Pandemie ebenfalls eine Rolle.

Der nun vorliegende dritte Malteser Migrationsbericht setzt sich in all diesen Dimensionen mit dem Migrationsthema auseinander. Erstens werden Migrationsentwicklungen in einer Bestandsaufnahme bis zum aktuellen Stand dargestellt. Zweitens ist die Integration in den Arbeitsmarkt von größter Bedeutung, nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Corona-



Pandemie. Drittens setzt sich der Bericht mit dem Thema Kriminalität auseinander, erneut auf eine sehr differenzierte Weise, vor allem unter Hinzunahme der Opferperspektive der Geflüchteten. Viertens geht es um die Herausforderungen der gesellschaftlichen Teilhabe. Durchgehend sind die Besonderheiten der Corona-Pandemie für das Migrationsthema adressiert.

Wir hoffen, mit dem dritten Malteser Migrationsbericht erneut zur nüchternen und sachlichen Analyse des Themas Migration beizutragen. Durch die hiermit vorliegenden drei Migrationsberichte scheint der Respekt vor der Größe der Herausforderung genauso wie die Zuversicht ihrer Bewältigung durch. Dies ist ein besonderes Anliegen der Autorinnen und Autoren.

Den Maltesern danke ich für die erneut gute Zusammenarbeit beim dritten Migrationsbericht. Frau Professorin Dr. Karen I. Horn (Universität Erfurt) sei für ihren Gastbeitrag herzlich gedankt. Vor allem aber bin ich dem Team des Walter Eucken Instituts, Franziska Dinter, M.A., Amrei Schmidt, Carolin Burkhardt und vor allem Katharina Pfeil, M.A., zu großem Dank verpflichtet.

PROF. DR. DR. H. C. LARS P. FELD,
Direktor des Walter Eucken Instituts

Migrationseentwicklungen – ein aktueller Überblick





Migrationsentwicklungen – ein aktueller Überblick

Prof. Dr. Dr. h. c. Lars P. Feld und Katharina Pfeil

Nach Informationen des Hohen Flüchtlingskommissariats der Vereinten Nationen (UNHCR) waren zum Ende des Jahres 2020 weltweit 82,4 Millionen Menschen und damit ein Prozent der Weltbevölkerung auf der Flucht. Über die Hälfte von ihnen flüchtete dabei innerhalb des eigenen Landes in eine andere Region. Fast ein Drittel hielt sich als anerkannte Flüchtlinge in anderen Ländern auf. Weniger als zehn Prozent der Menschen, die sich weltweit auf der Flucht befanden, kamen nach Europa.¹ 86 Prozent von ihnen befanden sich hingegen in Entwicklungsländern. Unter den Hauptaufnahmeländern lag Deutschland nach der Türkei, Kolumbien, Pakistan und Uganda an fünfter Stelle.²

Der Malteser Migrationsbericht 2021 beginnt mit einem Überblick über die Migrationsentwicklungen der vergangenen beiden Jahre in Deutschland. Neben den Wanderungsbewegungen und der Struktur der Zuwanderungsgruppen nimmt dieses Kapitel die Entwicklung der Anzahl an Asylanträgen und -entscheidungen in Deutschland in den Blick. Weiterhin werden die Ausgaben für Migration und Integration sowie deren Anteil am Bundeshaushalt dargestellt. Abschließend beschäftigt sich das Kapitel mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Gruppe der Schutzsuchenden.

1 Siehe Europäische Kommission (2020). Einwanderung in die europäische Gesellschaft – eine Momentaufnahme. https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/promoting-our-european-way-life/statistics-migration-europe_de, zuletzt abgerufen am 09.06.2021.

2 Siehe UNHCR (2021). Global Trends Forced Displacement in 2020.

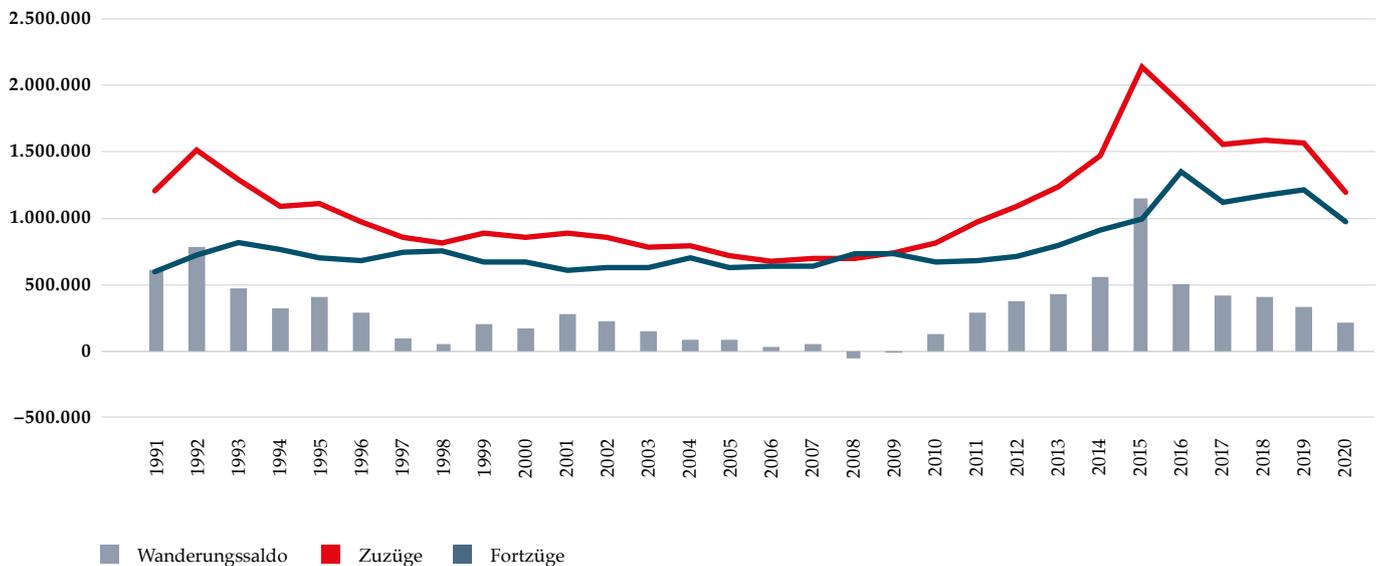
Migration in den Jahren 2019 und 2020

Seit dem Jahr 2016 ist die Nettozuwanderung nach Deutschland rückläufig. Zwar sind im Jahr 2019 wie im Jahr 2020 mehr Menschen nach Deutschland zugezogen als fortgezogen. Der Wanderungssaldo sank jedoch weiterhin. In Zahlen bedeutet dies, dass im Jahr 2019 rund 1,6 Millionen Personen aus dem Ausland nach Deutschland zogen; rund 1,2 Millionen zogen wiederum aus Deutschland weg (siehe Abbildung 1). Im Jahr 2020 war ein stärkerer Rückgang in der Nettozuwanderung zu verzeichnen als im Vorjahr, was auf die Reisebeschränkungen und die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie zurückzuführen sein dürfte. Trotz der jüngsten Entwicklungen bleibt Deutschland ein Einwanderungsland.

Der rückläufige Trend bei der Zuwanderung trifft auf ein schwaches bis nachlassendes Wachstum der Gesamtbevölkerung in Deutschland.³ Im Jahr 2019 ist die Bevölkerungszahl auf rund 83,2 Millionen Menschen angestiegen, was einem Zuwachs von 0,2 Prozent gegenüber dem Jahr 2018 entspricht. Im Jahr 2020 hingegen nahm das Bevölkerungswachstum nach vorläufigen Schätzungen erstmals seit dem Jahr 2011 nicht weiter zu. Vielmehr war es in den ersten beiden Quartalen des Jahres 2020 sogar rückläufig. Gründe dafür liegen in den leicht verringerten Geburtenzahlen und den erhöhten Sterbezahlen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie.

3 Siehe Statistisches Bundesamt (2021). 2020 voraussichtlich kein Bevölkerungswachstum.

Abbildung 1:
Zu- und Fortzüge über die Grenzen Deutschlands



Anmerkung: Die Zahlen für das Jahr 2020 sind zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses vorläufig.

Quelle: Statistisches Bundesamt 2021.

Seit dem Jahr 2010 macht die EU-Binnenwanderung durchgehend einen bedeutenden Anteil der Zuwanderung nach Deutschland aus. Im Jahr 2019 ging die Anzahl im Vergleich zum Jahr 2018 jedoch zurück (siehe Abbildung 2). Der Saldo aus Zu- und Fortzügen von EU-Bürgerinnen und -Bürgern verringerte sich im Jahr 2019 auf rund 56.500 Personen.

Insgesamt haben sich die Zu- und Fortzüge von Personen aus Drittstaaten im Vorjahresvergleich geringfügig verändert. Rumänien war mit einer Nettozuwanderung von rund 46.200 Personen das Hauptherkunftsland. Syrien lag mit rund 31.300 Personen an zweiter Stelle. Als weiteres bedeutendes Herkunftsland ist Indien zu nennen: Die Nettozuwanderung der indischen Staatsangehörigen stieg im letzten Jahrzehnt kontinuierlich auf rund 22.000 Menschen im Jahr 2019 an.

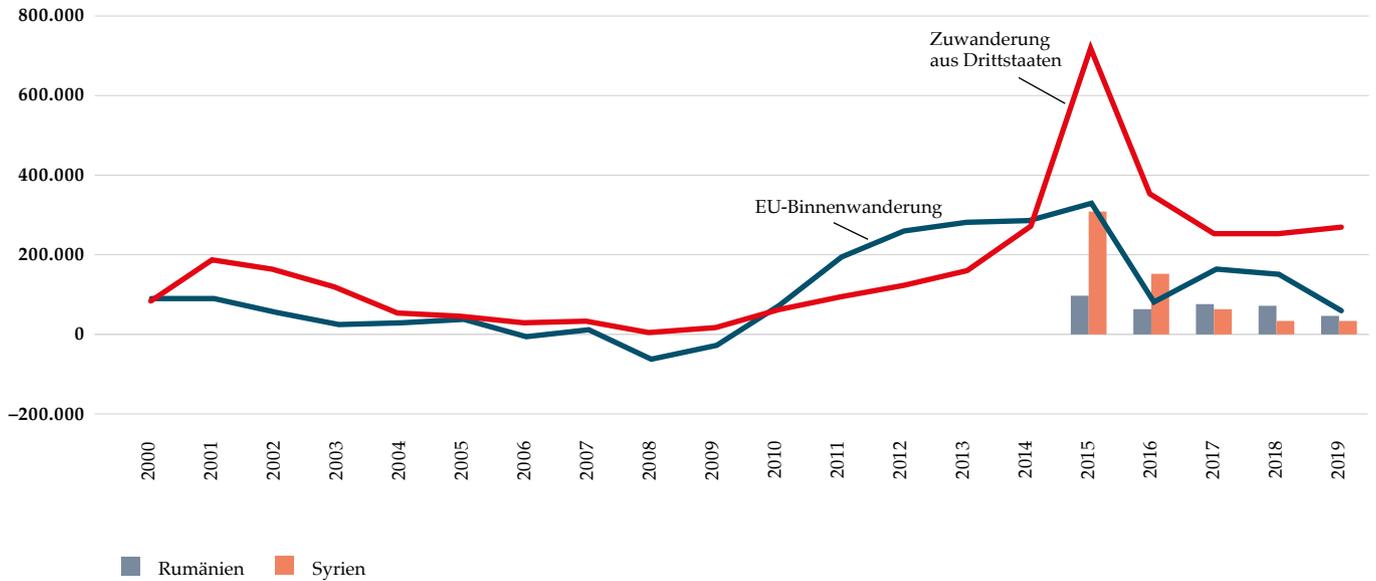
4,5 Mio

BETRUG DIE NETTOZUWANDERUNG NACH DEUTSCHLAND VON 2010 BIS 2019. IM JAHR 2020 WAR SIE DAS FÜNFTE JAHR IN FOLGE RÜCKLÄUFIG.

MIT 46.200

ZUZÜGEN STellte DER EU-MITGLIEDSTAAT RUMÄNIEN ERNEUT DAS HAUPHERKUNFTSLAND IM JAHR 2019 DAR.

Abbildung 2:
Wanderungssaldo nach Zuwanderungsgruppen



Anmerkung: Rumänien und Syrien stellten in den Jahren 2015 bis 2019 die Hauptherkunftsländer der jeweiligen Gruppe dar. Zur EU-Binnenwanderung werden zusätzlich Island, Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz gezählt.

Quelle: Statistisches Bundesamt 2020; eigene Darstellung.

UM **2%**

IST DIE BEVÖLKERUNG MIT MIGRATIONSHINTERGRUND IM JAHR 2019 GESTIEGEN.

52%

DER MENSCHEN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND WAREN IM JAHR 2019 DEUTSCHE STAATSANGEHÖRIGE.

21,2 Mio

MENSCHEN IN DEUTSCHLAND HATTEN IM JAHR 2019 EINEN MIGRATIONSHINTERGRUND.

65%

DER PERSONEN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND WAREN EUROPÄISCHE ZUGEWANDERTE UND IHRE NACHKOMMEN.

Bevölkerung mit Migrationshintergrund und Soziodemografie der Schutzsuchenden

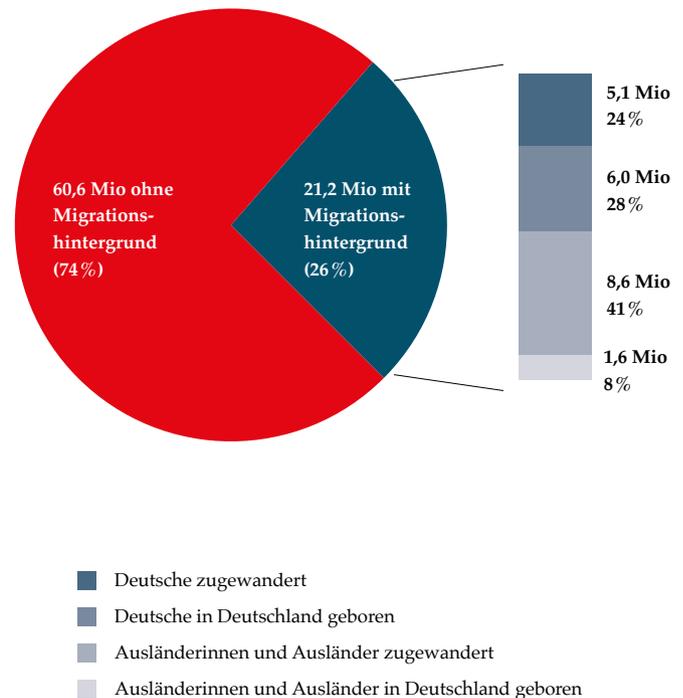
Nach Angaben des Mikrozensus betrug die Bevölkerung in Deutschland im Jahr 2019 rund 81,8 Millionen (siehe Abbildung 3). Davon hatten 26 Prozent einen Migrationshintergrund (+0,5 Prozentpunkte im Vorjahresvergleich). Zwei von drei Personen mit Migrationshintergrund wurden im Ausland geboren und sind nach Deutschland zugewandert. Im Jahr 2019 hatten rund 5,1 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund und Migrationserfahrung die deutsche Staatsbürgerschaft.

Annähernd zwei Drittel der Menschen mit Migrationshintergrund hatten Wurzeln in Europa, waren also aus einem europäischen Land zugewandert oder Nachkomme einer aus einem europäischen Land zugewanderten Person. Die wichtigsten Herkunftsländer waren die Türkei (rund 2,8 Millionen), Polen (rund 2,2 Millionen), Russland (rund 1,4 Millionen) und Rumänien (rund 1,0 Millionen). 22 Prozent der Bevölkerung mit Migrationshintergrund stammten aus dem asiatischen Raum.⁴

Mit rund 36 Jahren war die Bevölkerung mit Migrationshintergrund durchschnittlich jünger als diejenige ohne Migrationshintergrund (rund 47 Jahre). Die Unterschiede im Geschlechterverhältnis waren gering: Ende des Jahres 2019 waren 49 Prozent der Menschen mit Migrationshintergrund weiblich, während der Frauenanteil bei Menschen ohne Migrationshintergrund bei 51 Prozent lag.

Zur Bevölkerung mit ausländischer Staatsbürgerschaft zählten zum Ende des Jahres 2019 rund 1,8 Millionen Schutzsuchende in Deutschland (zwei Prozent der Gesamtbevölkerung). Im Vorjahresvergleich nahm ihre Anzahl um drei Prozent zu. Dies entspricht dem geringsten Zuwachs an Schutzsuchenden seit dem Jahr 2012. Schutzsuchende sind Personen, die sich unter Berufung

Abbildung 3:
Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund im Jahr 2019



Anmerkung: Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn entweder sie selbst oder zumindest ein Elternteil die deutsche Staatsbürgerschaft nicht von Geburt an besitzt. Die Bevölkerung in Privathaushalten insgesamt weicht mit 81,8 Millionen Menschen im Mikrozensus leicht von anderen Statistiken ab.

Quelle: Statistisches Bundesamt 2020.

⁴ Siehe Statistisches Bundesamt (2020). Bevölkerung mit Migrationshintergrund 2019 um 2,1 Prozent gewachsen: schwächster Anstieg seit 2011.

67%

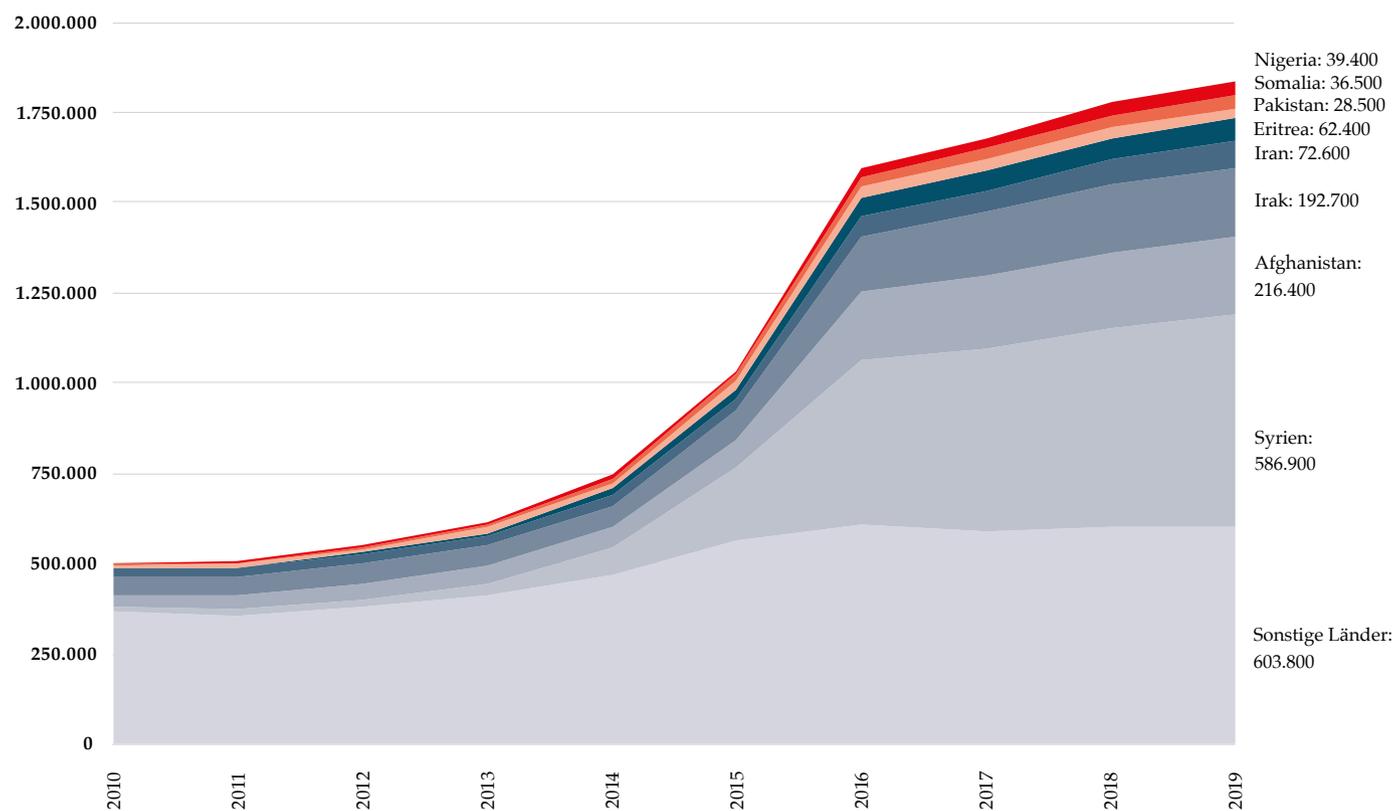
DER SCHUTZSUCHENDEN ZUM
JAHRESENDE 2019 STAMMTEN AUS
DEN ASYL8-STAATEN.

auf humanitäre Gründe in Deutschland aufhalten. Mögliche Gründe sind der Schutz vor Verfolgung oder Bedrohung des Lebens aufgrund der Rasse, Religion oder Nationalität. Dazu gehören Personen mit einem anerkannten oder abgelehnten Asylantrag sowie Personen mit laufendem Asylverfahren.

Eine besondere Rolle spielen die sogenannten Asyl8-Staaten.⁵ Im Vergleich zum Jahr 2018 stieg die Anzahl an Personen aus diesen Staaten mit

5 Zu den Asyl8-Staaten zählen die Asylherkunftsstaaten Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien. Obwohl sich die Länderzusammensetzung durch Entwicklungen der Asylanträge verändert hat, wurde in den Statistiken das Aggregat der Hauptasylherkunftsländer für Zeitreihenvergleiche nicht verändert. Siehe Bundesagentur für Arbeit (2021).

Abbildung 4:
Entwicklung der Schutzsuchenden in Deutschland



Anmerkung: Die Anzahl der Personen aus den Asyl8-Staaten wird einzeln ausgewiesen und bezieht sich auf den Stichtag 31.12.2019.

Quelle: Statistisches Bundesamt 2020; eigene Darstellung.

einem Plus von rund 53.000 auf 1,24 Millionen Personen an (siehe Abbildung 4). Das Wachstum war hier rückläufig und betrug im Jahr 2018 noch acht Prozent und im Jahr 2019 noch vier Prozent gegenüber dem Vorjahr. Wie bereits in den Jahren zuvor stammten zwei von drei Schutzsuchenden zum Jahresende 2019 aus den Asyl8-Staaten.

Die Gruppe der Schutzsuchenden unterscheidet sich beträchtlich von der ansässigen Bevölkerung. In Abbildung 5 wird die Alters- und Geschlechtsstruktur der Schutzsuchenden im Vergleich zur Gesamtbevölkerung und zur ausländischen Bevölkerung dargestellt. In der Gruppe der 18- bis 30-Jährigen waren die Schutzsuchenden mit rund 72 Prozent mehrheitlich männlich, und ihr Anteil ist im Vergleich zur ausländischen Bevölkerung und der Gesamtbevölkerung deutlich größer. Das Durchschnittsalter der Schutzsuchenden lag zum Stichtag (31.12.2019) bei 29,5 Jahren.

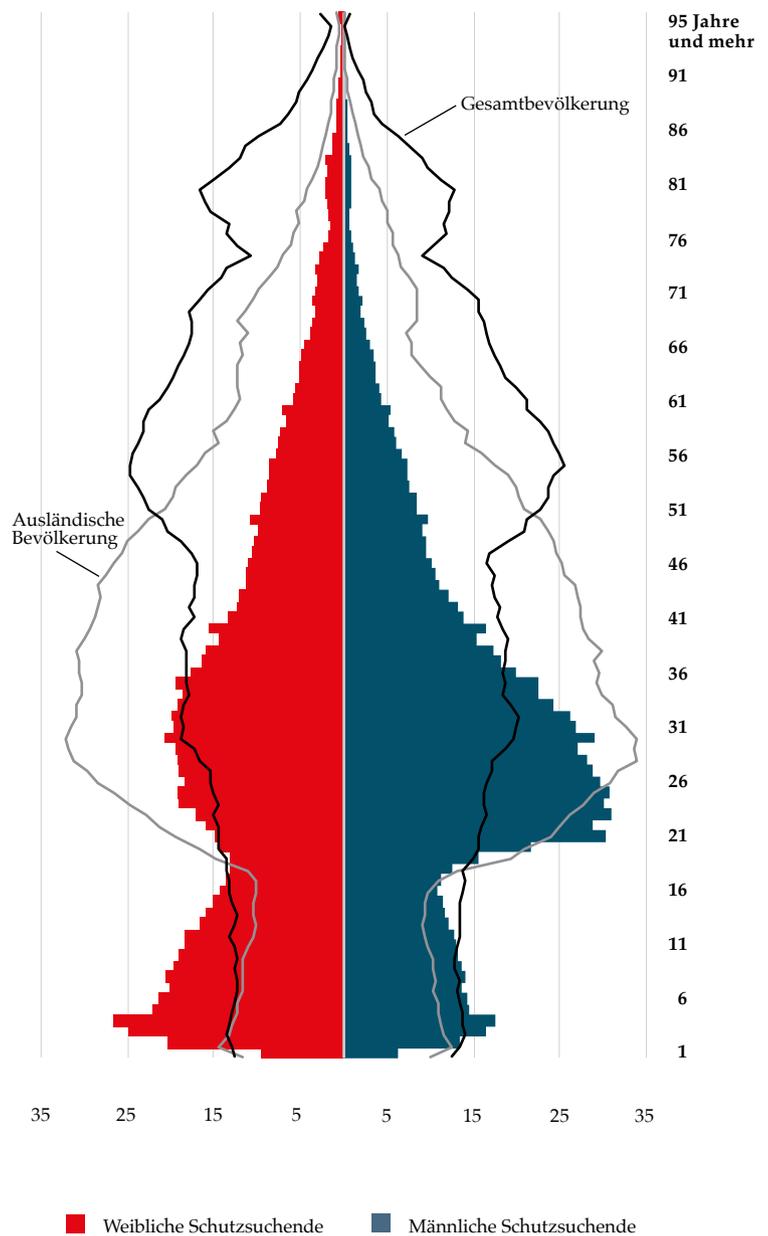
Entwicklung der Asylanträge seit dem Jahr 2017

Die Monatswerte der Asylanträge bewegen sich seit Januar 2017 auf konstantem Niveau. Von Januar bis April 2021 wurden in Deutschland rund 56.700 Asylanträge gestellt, darunter rund 37.300 Erstanträge. Im Vorjahresvergleich nahmen die Asylanträge damit um 23 Prozent zu (siehe Abbildung 6).⁶ Auf Grundlage der rund 60.300 entschiedenen Anträge ergab sich eine Schutzquote von 31 Prozent. Etwa 16 Prozent der Asylsuchenden wurden als Flüchtling nach § 3 des Asylgesetzes anerkannt. Nach Angaben des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) waren Ende April 2021 rund 58.100 Asylanträge ausstehend.

Die Entwicklung der Asylyzahlen des Jahres 2020 ist jedoch unter den Gegebenheiten der Corona-Pandemie zu betrachten (siehe Abschnitt Auswirkungen der Corona-Pandemie). Im Jahr 2020 wurden insgesamt rund 122.200 Anträge auf Asyl gestellt, wovon rund 102.600 Erstanträge waren.

⁶ Der Vergleich mit Vormonatszahlen ist wegen nachträglicher Veränderungen eingeschränkt.

Abbildung 5:
Altersaufbau der Schutzsuchenden im Vergleich zur Gesamtbevölkerung und der ausländischen Bevölkerung in Deutschland im Jahr 2019



Anmerkung: Zur besseren Vergleichbarkeit bezieht sich die Anzahl der Personen jeder Gruppe auf jeweils 1.000 Personen. Die Anzahl Schutzsuchender bezieht sich auf den Stichtag 31.12.2019. Unter der ausländischen Bevölkerung versteht man Personen, die sich nicht nur vorübergehend (drei Monate oder länger) in Deutschland aufhalten und nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.

Quelle: Statistisches Bundesamt 2020.

Im Vergleich zum Jahr 2019 nahm die Anzahl an Asylanträgen um 26 Prozent deutlich ab und bewegte sich unterhalb des Wertes des Jahres 2013. Einreiseverbote und Grenzkontrollen durch die Corona-Pandemie dürften diesen Rückgang maßgeblich verstärkt haben. Zu den Hauptherkunftsländern im Jahr 2020 gehörten Syrien (rund 36.400 Erstanträge), Afghanistan, Irak und die Türkei. Dabei ist Afghanistan das einzige Land, bei dem die in Deutschland gestellten Asylanträge gegenüber dem Vorjahr zunahmen (+4 Prozent). Die Anträge aus Nigeria und Iran hingegen gingen am stärksten zurück. Die Gesamtschutzquote auf Basis der rund 145.100 getroffenen Asylentscheidungen lag mit 43 Prozent höher als in den Vorjahren (2019: 38 Prozent). Das bedeutet, dass mehr als zwei von fünf Personen, die einen Asylantrag in Deutschland stellten, einen Schutzstatus zuerkannt bekamen. Die bereinigte Ge-

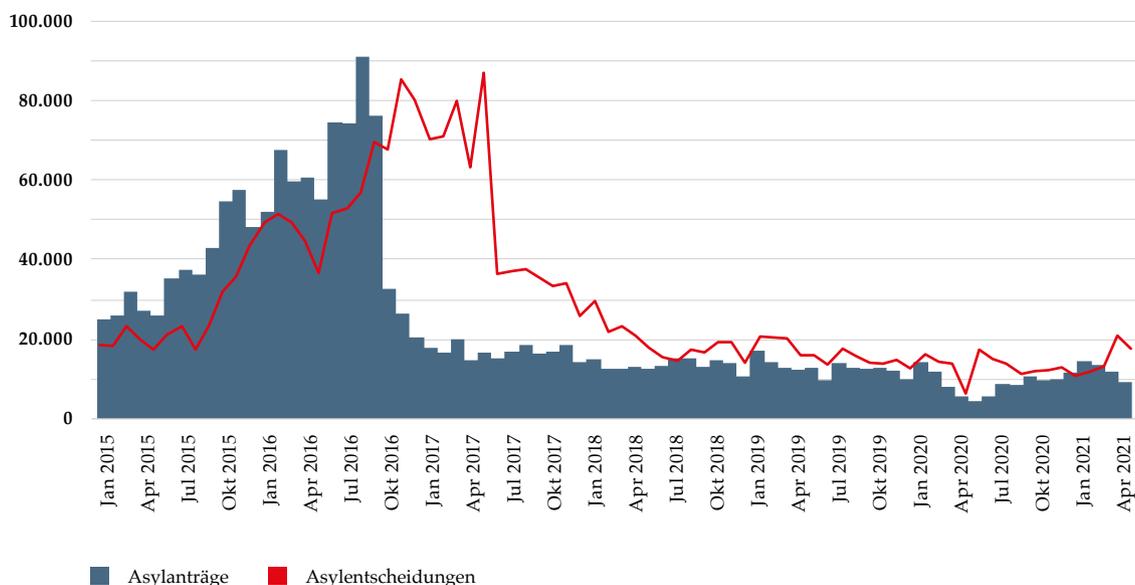
samtschutzquote⁷ betrug 57 Prozent, was ebenfalls einer geringen Steigerung gegenüber dem Vorjahr entspricht. 26 Prozent erhielten den Flüchtlingsschutz, darunter ein Prozent eine Asylberechtigung nach dem Grundgesetz. Weiterhin wurden 13 Prozent der Antragstellenden der subsidiäre Schutz gewährt, und bei vier Prozent ein Abschiebungsverbot festgestellt.⁸ 32 Prozent der Asylanträge wurden im Jahr 2020 abgelehnt.

Die Dauer eines Asylverfahrens betrug im Jahr 2020 durchschnittlich acht Monate und lag damit

7 Für die bereinigte Gesamtschutzquote wurden im Jahr 2020 36.000 (25 Prozent) der Anträge, die ohne Entscheidung blieben, herausgerechnet. Diese Fälle mit einer sogenannten formellen Entscheidung entstehen, wenn Deutschland für die Bearbeitung nicht zuständig ist oder ein Asylantrag zurückgezogen wird.

8 Die einzelnen Schutzstatus werden ausführlich im zweiten Kapitel des MM19 erklärt.

Abbildung 6:
Entwicklung der Asylanträge und Asylentscheidungen (Erst- und Folgeanträge)
von Januar 2015 bis April 2021



Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2021.

gegenüber den sechs Monaten im Jahr 2019 deutlich höher.⁹ Als Grund für die angestiegene Verfahrensdauer wurden die Bedingungen der Corona-Pandemie angegeben, da Zustellungen von Ablehnungen durch die Maßnahmen zum Infektionsschutz temporär eingestellt wurden. Darüber hinaus schlossen die Außenstellen des BAMF in den Monaten mit einer geringeren Anzahl an Asylsuchenden hauptsächlich anhängige Verfahren ab.¹⁰ Rund 52.100 Asylverfahren waren zum Jahresende 2020 noch ausstehend.

Im Jahr 2020 war der Anteil von Männern unter den Asylerstantragstellenden in Deutschland mit 58 Prozent zwar höher als derjenige der Frauen. Seit dem Jahr 2016 ist der Frauenanteil unter den Asylsuchenden allerdings gestiegen. Einer von vier Anträgen (rund 26.500) wurde für ein in Deutschland geborenes Kind im Alter von unter einem Jahr gestellt. Die Gruppe der unter 30-Jährigen machte mehr als drei Viertel aller Asylerstantragstellenden aus. Lediglich 0,5 Prozent der Asylerstantragstellenden war 65 Jahre oder älter.¹¹ Die Altersstruktur weist darauf hin, dass der frühkindlichen Förderung und Bildung für die Integration der Asylsuchenden eine große Bedeutung zukommt.

Seit dem Jahr 2012 bilden Personen mit syrischer Staatsangehörigkeit, die vor dem Bürgerkrieg in Syrien geflohen waren, den größten Anteil der Asylsuchenden in Deutschland. Obwohl ihr Anteil an allen Asylgesuchen in den vergangenen Jahren abnahm, lag er im Jahr 2020 immer noch bei 35 Prozent. Rund 89 Prozent davon erhielten im Jahr 2020 einen Schutzstatus. Die bereinigte Gesamtschutzquote lag bei Personen mit syrischer Staatsangehörigkeit bei 99,8 Prozent; die Anzahl an Ablehnungen belief sich bei ihnen auf 55 von 38.710 Entscheidungen im Jahr 2020. Die Schutzquote für eritreische Staatsangehörige lag mit 91 Prozent wie im Vorjahr ebenfalls sehr hoch.

Es gibt vier Schutzformen (Asylberechtigung, Flüchtlingsschutz, subsidiärer Schutz, Abschiebungsverbot), die bei einem positiven Asylantrag zuerkannt werden können.¹² Den meisten Asylsuchenden aus Eritrea wurde der Flüchtlingsstatus (55 Prozent) oder ein subsidiärer Schutz (18 Prozent) zuerkannt (siehe Abbildung 7). Im Vorjahresvergleich nahm der Flüchtlingsstatus bei eritreischen Personen um zehn Prozentpunkte deutlich zu, während der subsidiäre Schutz geringfügig abnahm. Personen aus Syrien erhielten den Flüchtlingsstatus in 48 Prozent der Entscheidungen und den subsidiären Schutz in 40 Prozent der entschiedenen Fälle. Hier ging der Flüchtlingsstatus geringfügig zurück, während der subsidiäre Schutz um sieben Prozentpunkte anstieg. Die Zuerkennung des Flüchtlingsstatus nahm über alle Herkunftsländer erneut zu. Der Anteil an Personen, die den Flüchtlingsschutz aufgrund von Familienschutz erhielten, also Angehörige von in Deutschland bereits anerkannten Flüchtlingen, machte dabei 85 Prozent aus (2019: 81 Prozent, 2017: 25 Prozent). Abschiebungsverbote wurden am häufigsten bei Asylsuchenden aus Afghanistan festgestellt (24 Prozent).

Im Jahr 2020 wurden rund 10.800 Menschen aus Deutschland abgeschoben (siehe Abbildung 8). Gleichzeitig haben rund 5.700 Personen Deutschland im Rahmen des finanziell geförderten REAG/GARP-Programms des Bundes freiwillig verlassen. Abschiebungen und die freiwillige Rückkehr waren im Vorjahresvergleich deutlich rückläufig (-51 Prozent), was im Zusammenhang mit den Reisebeschränkungen durch die Corona-Pandemie steht.¹³ Die Anzahl an freiwilligen und geförderten Rückreisen nahm gegenüber dem Jahr 2019 um 56 Prozent ab.¹⁴

9 Siehe Bundestagsdrucksache Nr. 19/27531, Antwort auf Frage 41. Zum Redaktionsschluss liegen Angaben zur Bearbeitungsdauer abhängig vom Herkunftsland noch nicht vor, siehe Bundestagsdrucksache Nr. 19/29300.

10 Siehe Bundestagsdrucksache Nr. 19/25435, Antwort auf Frage 57.

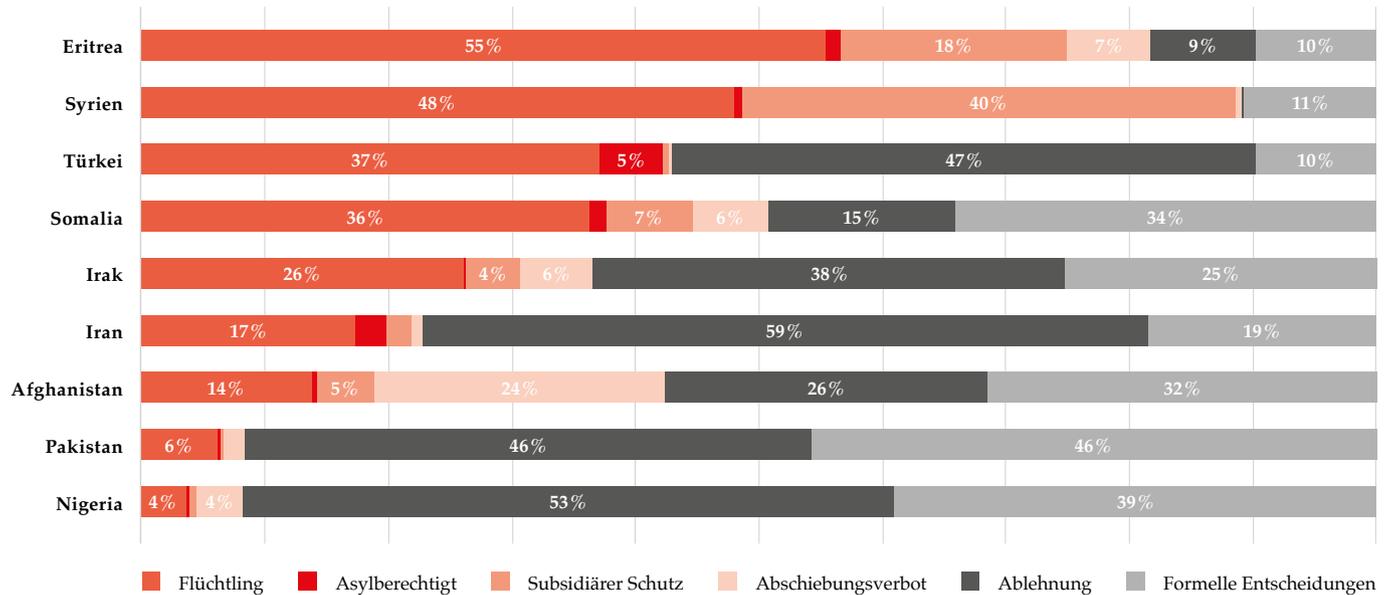
11 Siehe BAMF (2021). Das Bundesamt in Zahlen 2020 – Modul Asyl.

12 Eine Erklärung der vier Schutzformen findet sich in Kapitel 2 im Malteser Migrationsbericht 2019.

13 Siehe Bundestagsdrucksachen Nr. 19/21406 sowie Nr. 19/27007. Bei den Förderungen durch das Bund-Länder-Programm REAG/GARP handelt es sich um vorläufige Zahlen (Bewilligungen), die von der Internationalen Organisation für Migration (IOM) zur Verfügung gestellt wurden.

14 Siehe Bundestagsdrucksachen Nr. 19/18201 und Nr. 19/8021.

Abbildung 7:
Entscheidungen über Asylerstanträge für die Asyl8-Staaten und die Türkei im Jahr 2020

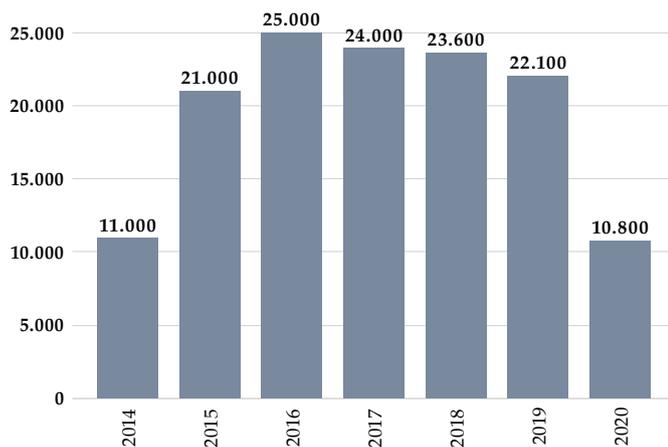


Anmerkung: „Formelle Entscheidungen“ sind Verfahren ohne inhaltliche Prüfung des Asylantrags, also wenn Antragstellende ihre Anträge zurückziehen oder ein anderer EU-Mitgliedstaat zuständig ist (Dublin-III-Verordnung). Zur besseren Lesbarkeit werden Werte unter vier Prozent nicht abgebildet.

Das BAMF weist Sachentscheidungen für die Anerkennungen als Asylberechtigte (Art. 16 GG u. Familienasyl) als Unterkategorie der Rechtsstellung als Flüchtling (§ 3 Abs. 1 AsylG, Art. 16 a GG) aus.

Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2021.

Abbildung 8:
Entwicklung der Abschiebungen



Quelle: Bundestagsdrucksachen Nr. 18/4025, 18/7588, 18/11112, 19/800, 19/8021, 19/18201, 19/21406, 19/27007.

102.600
RUND
PERSONEN STELLTEN IM JAHR 2020 EINEN ERST-
ANTRAG AUF ASYL.

66%

DER ERSTANTRÄGE AUF ASYL WURDEN IM JAHR
2020 VON PERSONEN AUS DEN ASYL8-STAAATEN
GESTELLT.

1,8 Mio

SCHUTZSUCHENDE LEBTEN ZUM ENDE DES JAHRES
2019 IN DEUTSCHLAND.

Asylsuchende in Europa

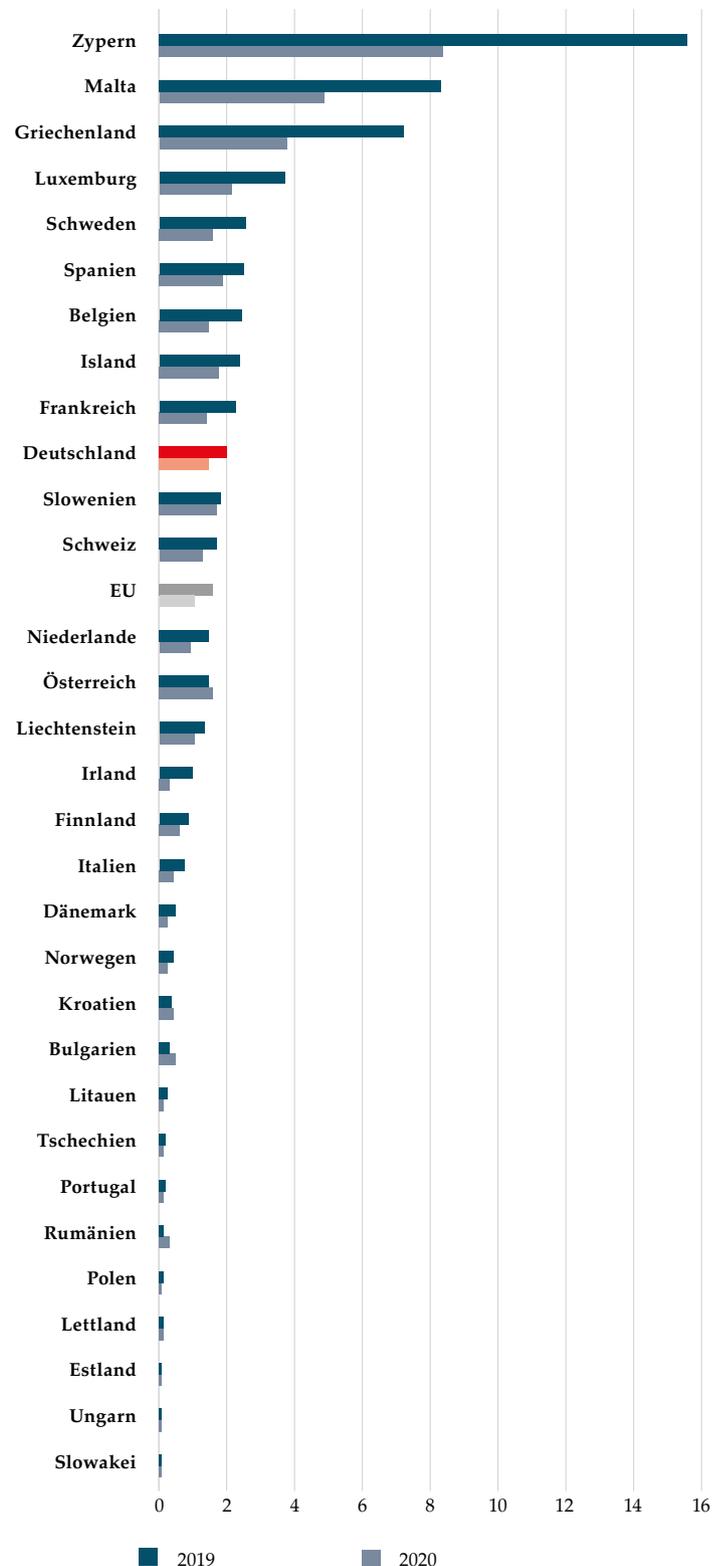
Im Jahr 2020 stellten in den 27 EU-Mitgliedstaaten laut dem Europäischen Statistikkamt (Eurostat) rund 471.900 Personen einen Antrag auf Asyl. Das entspricht einem Rückgang von 48 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Allein die Asylerstanträge gingen um 34 Prozent zurück. Dabei gehörten Syrien, Afghanistan, Venezuela und Kolumbien wie im Jahr zuvor zu den Hauptherkunftsländern.¹⁵ Im Verhältnis der gestellten Asylanträge zur Einwohnerzahl lag Deutschland im Jahr 2020 im EU-weiten Vergleich an zehnter Stelle (siehe Abbildung 9). Die meisten Asylanträge gingen in Zypern ein, gefolgt von Malta und Griechenland. Deutschland, Spanien, Frankreich, Griechenland und Italien nahmen gemeinsam 80 Prozent der Asylerstantragstellenden in der EU auf.

Im Jahr 2020 flüchteten schätzungsweise 95.000 Personen über die Mittelmeerroute nach Italien, Zypern, Malta, Griechenland und Spanien (-28.600 gegenüber 2019). Nachdem sich im Jahr 2019 mit 62.000 Personen beinahe doppelt so viele Schutzsuchende wie im Vorjahr auf den Seeweg nach Griechenland machten, nahm im Jahr 2020 die Anzahl der Personen, die über die sogenannte westafrikanische Route nach Spanien geflohen waren, wieder zu. Diese Verlagerung dürfte neben pandemiebedingten Faktoren auf die Situation auf Inseln wie Lesbos mit überfüllten Aufnahmelagern und längeren Wartezeiten zurückzuführen sein. Anfang 2020 waren die fünf Aufnahme- und Identifikationszentren auf den griechischen Inseln, die zunächst für 5.400 Personen ausgerichtet waren, um das Zehnfache überfüllt. Im Zentrum Moria auf der Insel Lesbos, das ursprünglich für 2.500 Personen konzipiert war, wurden im Februar 2020 18.000 Personen erfasst. Im September 2020 wurde dieses Zentrum durch einen Brand zerstört.¹⁶

15 Siehe Eurostat (2021). First-time asylum applicants down by a third in 2020.

16 Siehe SVR Migration (2020). Fakten zur Einwanderung in Deutschland; UNO Flüchtlingshilfe (2021). Flucht nach Europa; Volle Flüchtlingscamps und ein überlastetes Aufnahmesystem; UNHCR (2021). Mediterranean Situation.

Abbildung 9:
Anzahl an gestellten Asylanträgen in Relation zur Bevölkerung (je 1.000 Einwohner) im europäischen Vergleich



Quelle: Eurostat 2021; eigene Berechnungen.



Auch den Aufbau der Teststation hat das Corona-Team tatkräftig unterstützt.

Das Corona-Team hat viele Aufgaben

Von Daniel Boss

Wenn das Fieber zu hoch steigt oder sich der Zustand des Patienten anderweitig verschlechtert, greift Akram Almossa sofort zum Smartphone. Viele Male schon musste er wegen Corona den Notarzt zum „Quarantäne-Haus“ in Lorch am Rhein rufen. In dem ehemaligen Sanitätsgebäude der Bundeswehr werden seit Beginn der Epidemie COVID-19-Infizierte und Kontaktpersonen untergebracht, natürlich strikt voneinander getrennt. Es sind Geflüchtete aus Gemeinschaftsunterkünften oder Privatwohnungen der Region um Mainz, wo Hessen und Rheinland-Pfalz aneinanderstoßen.

Um sie kümmert sich Akram Almossa, 1989 in Syrien geboren, seit 2015 in Deutschland. Er selbst hat zwar eine Wohnung in Lorch, doch seit Wochen lebt er lieber in einem für ihn eingerichteten Zimmer im Quarantäne-Haus. So ist er Tag und Nacht ganz nah bei den ihm anvertrauten

Menschen. Darunter sind Familien mit kleinen Kindern, ältere Menschen, chronisch Kranke. Mit ihren Einkaufslisten in der Hand geht er für sie zum Supermarkt und Discounter. Im Haus achtet er auf hohe Hygiene-Standards und die regelmäßige Medikamenteneinnahme bei Diabetikern oder Bluthochdruck-Patienten. Er spielt mit den Mädchen und Jungen und sorgt dafür, dass den Menschen in ihrer isolierten Situation nicht die Decke auf den Kopf fällt. Zweimal täglich misst er ihre Körpertemperatur und spricht ihnen Mut zu. Oft kann er das in seiner Muttersprache Arabisch tun. „Doch ich kann mich mit allen Bewohnern verständigen. Es ist egal, welche Sprache sie sprechen“, sagt Akram Almossa. Irgendwie gelingt die Kommunikation immer. Manchmal auch auf Deutsch, das sich der Syrer in den vergangenen fünf Jahren angeeignet hat. Frau und Kinder hat er nicht, seine Eltern sind im Bürgerkriegsland geblieben.

Corona als Mammutaufgabe für alle Beteiligten

Seit 2016 ist Akram Almossa als Integrationshelfer bei den Maltesern tätig und hat das gesamte Spektrum der Aufgabe in der Praxis kennengelernt. Zum regionalen Corona-Team, im April 2020 im Rahmen der sozialen Verantwortung und Solidarität ins Leben gerufen, gehört er von Anfang an. Es besteht aus acht Helfern. Die meisten haben einen Migrationshintergrund, kommen aus Afghanistan, dem Irak oder Burkina Faso. Die Versorgung der „Quarantäne-Häuser“ rund um Bingen und Mainz zählt zu ihren Hauptaufgaben. Bis Mitte April 2021 wurden so insgesamt rund 830 Corona-Patienten und mehr als 1.400 Kontaktpersonen versorgt, stets im engen Austausch mit den Gesundheitsämtern. Allein in Mainz waren zu Spitzenzeiten rund 120 Menschen gleichzeitig in einer solchen Einrichtung untergebracht – die Hälfte von ihnen mit positivem Testergebnis.

Von einer „Mammutaufgabe“ spricht Behrouz Asadi, Leiter des Malteser-Migrationsbüros Rheinland-Pfalz/Hessen und verantwortlich für das Corona-Team. „Die Gruppe hat die Herausforderung angenommen und versucht, das Beste daraus zu machen“, sagt er. Die Helfer sind auch an den Wochenenden und Feiertagen sowie in der Nacht im Einsatz, um die Menschen in Quarantäne versorgen zu können. Weil es mitunter wirklich um Leben und Tod geht, ist diese Aufgabe mit einer „gewaltigen Verantwortung“ verbunden, so der Leiter des Migrationsbüros. Hinzu kommt das eigene Risiko aufgrund des engen Kontakts: Alle haben sich freiwillig bereiterklärt, sich trotz der Gefahr einer Infektion für die betroffenen Menschen einzusetzen. Mittlerweile konnte das Team geimpft werden.

Unterstützung, wo immer sie gebraucht wird

Geflüchtete helfen Geflüchteten in Zeiten der Pandemie – so könnte das Motto des Projekts lauten. Doch die Unterstützung soll allen

Menschen zugutekommen. „Herkunft, Geschlecht oder Religion spielen keine Rolle“, betont Behrouz Asadi. „Wir haben die Aktion Corona-Team gestartet, um Leute mit Lebensmitteln zu versorgen und für sie Rezepte und Medikamente abzuholen. So konnten sie zu Hause bleiben und Kontakte reduzieren.“ In der ersten Zeit wurden Tausende Nasen-Mund-Schutze genäht und an Menschen in sozialen Einrichtungen verteilt. Im Februar haben Akram Almossa und seine Kollegen dann dabei geholfen, medizinische Masken aus Großpackungen in kleinere Beutel umzupacken, um eine hygienische Weitergabe zu gewährleisten. Für den Kreis Mainz-Bingen wurden so 143.000 Masken verpackt.

Zudem war das Corona-Team am Aufbau einer Teststation beteiligt und hat die Logistik vorbereitet: Im Mainzer „Haus der Kulturen“ ließen sich im Sommer 2020 teils mehrere Dutzend Reiserückkehrerinnen und Reiserückkehrer täglich auf das Virus testen. Seit dem zweiten Corona-Frühjahr steht die Testung in Kindergärten ganz oben auf der Agenda. Das Team ist mit den sogenannten „Lolli-Schnelltests“ unterwegs, die für die Kleinsten nicht so unangenehm sind wie die Stäbchen in der Nase. Rund 60 Kitas sind es allein in Mainz.

Helfen ist helfen

Als das Thema nächtliche Sperrstunde akut wurde, hat sich das Corona-Team sofort eine weitere Aktion überlegt: Obdachlose können die Nacht in einer eigens eingerichteten Notunterkunft verbringen. „Wir hoffen, dass wir mit unserem Corona-Team einen Beitrag zur Bekämpfung der Pandemie leisten können“, sagt Behrouz Asadi.

Akram Almossa, wie viele seiner Kollegen hauptamtlich und ehrenamtlich unterwegs, ist froh, dass er helfen kann. Dass ihm dabei nicht immer Dankbarkeit entgegengebracht wird, ärgert den 32-Jährigen nach eigenem Bekunden nicht. „Helfen ist helfen“, sagt er.

70 Jahre Genfer Flüchtlingskonvention (GFK)

Am 28. Juli 1951 unterzeichneten 19 Staaten als Reaktion auf die anhaltende Flüchtlingsproblematik nach dem Zweiten Weltkrieg das „Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge“, das heute als „Genfer Flüchtlingskonvention“ bekannt ist. Zum Zeitpunkt der Erstunterzeichnung standen vor allem europäische Flüchtlinge im Mittelpunkt. Durch das Protokoll von 1967 wurden die ursprünglichen Begrenzungen jedoch zeitlich und geografisch erweitert, wodurch die Vereinbarungen seither für Flüchtlinge weltweit gelten.¹⁷ Seit der Gründung haben 149 Länder, darunter Deutschland, die Konvention unterzeichnet.¹⁸

Gemäß dem UNHCR handelt es sich bei der Genfer Flüchtlingskonvention um „das wichtigste internationale Dokument für den Flüchtlingsschutz“.¹⁹ Darin wurde der Begriff Flüchtling zum ersten Mal juristisch definiert. Zudem wurden Rechte²⁰ und Pflichten²¹ von Flüchtlingen bestimmt und festgelegt, welche Personengruppen keinen Anspruch auf den Flüchtlingsstatus haben (z.B. Kriegsverbrecherinnen und -verbrecher).²² Ein weiterer zentraler Bestandteil ist das sogenannte „Non-Refoulement-Prinzip“, demzufolge Personen, die aufgrund von Verfolgung aus ihrem Heimatland flüchten, nicht zurückgewiesen werden dürfen.²³

Bei der Konvention handelt es sich um einen allgemeinen rechtlichen Rahmen, der als Basis für die nationale Asylpolitik dient. Seit der Unterzeichnung ist das UNHCR mit der Kontrolle der Einhaltung beauftragt. Vor dem Hintergrund der weltweit steigenden Flüchtlingszahlen wird deutlich, dass die Genfer Flüchtlingskonvention 70 Jahre nach Unterzeichnung weiterhin von großer Bedeutung ist.

17 Siehe § 1 Abs. 2 Protokoll über die Rechtsstellung der Flüchtlinge 1967.

18 Siehe UNHCR (2021). Die Genfer Flüchtlingskonvention.

19 Siehe UNHCR (2021). Die Genfer Flüchtlingskonvention.

20 Siehe § 12 ff. Genfer Flüchtlingskonvention.

21 Siehe § 2 S.1 Genfer Flüchtlingskonvention.

22 Siehe § 1 Abs. F Genfer Flüchtlingskonvention.

23 Siehe § 33 Abs. 1 Genfer Flüchtlingskonvention.

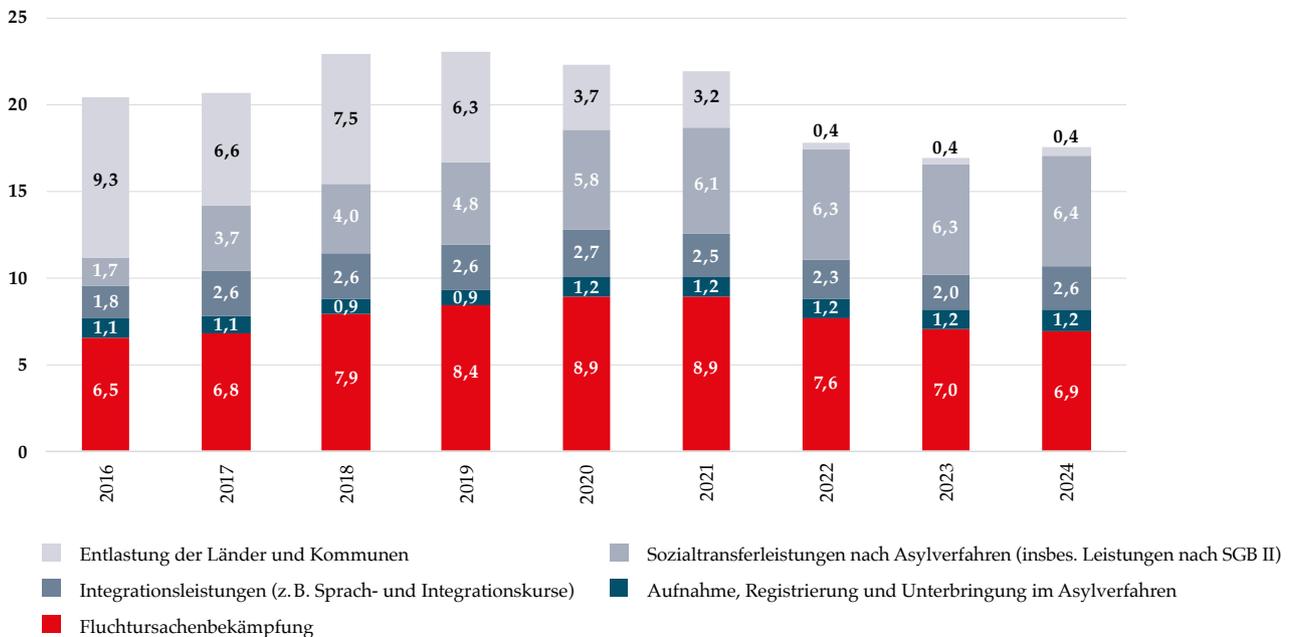
Ökonomische und fiskalische Aspekte der asylbedingten Zuwanderung seit dem Jahr 2018

Im Haushaltsjahr 2019 erwirtschafteten Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen wie in den Jahren zuvor einen Überschuss. Die Gesamtausgaben des Bundes für die asylbedingte Zuwanderung beliefen sich im Jahr 2019 auf rund 23 Milliarden Euro. Entsprechend der Systematisierung durch das Bundesfinanzministerium lassen sich Ausgaben zur Fluchtursachenbekämpfung und Inlandsleistungen unterscheiden. Letztere bestehen aus Ausgaben, die direkt durch den Bund übernommen werden, sowie aus Entlastungszahlungen des Bundes an die Länder und Gemeinden. Die Ausgaben zur Bekämpfung von Fluchtursachen summierten sich im Jahr 2019 auf rund 8,4 Milliarden Euro (siehe Abbildung 10). Auf Inlandsleistungen entfielen rund 14,6 Milliarden Euro, wovon die Länder und Gemeinden mit rund 6,3 Milliarden Euro unterstützt wurden.

Für das Jahr 2020 wurde mit Gesamtausgaben in der Größenordnung der vergangenen Jahre gerechnet. Dabei wurden Ausgaben in Höhe von rund 13,4 Milliarden Euro für Leistungen im Inland geplant, während zur Bekämpfung von Fluchtursachen rund 8,9 Milliarden Euro planmäßig bereitgestellt wurden. Der Anteil der Entlastungen der Länder und Gemeinden sollte im Jahr 2020 nur noch bei rund 3,7 Milliarden Euro liegen (-2,6 Milliarden Euro) und in den kommenden Jahren weiterhin stark sinken.²⁴ Für Integrationsleistungen und Sozialtransfers hingegen wurde erst mit der Zeit ein größerer Bedarf festgestellt. Die Integrations- und insbesondere die Sozialausgaben bewegen sich planungsmäßig weiterhin im Bereich von über zwei beziehungsweise sechs Milliarden Euro pro Jahr. Ausgaben für die Aufnahme, Registrierung und Unterbringung im Asylverfahren belaufen sich geplant auf rund 1,2 Milliarden Euro jährlich.

24 Im Jahr 2020 sollen die Länder eine Pauschale von 700 Millionen Euro für flüchtlingsbezogene Zwecke erhalten (2021: 500 Millionen Euro). Die Entlastung der Kommunen von den Kosten für Unterkunft und Heizung wurde bis zum Jahr 2021 verlängert. Siehe Bundestagsdrucksache Nr. 19/14246.

Abbildung 10:
Asylbedingte Leistungen des Bundes (in Milliarden Euro)



Anmerkung: Bei der Aufstellung handelt es sich ab dem Jahr 2020 um Planungen.

Quelle: Finanzplan des Bundesfinanzministeriums 2020 und Bundestagsdrucksachen Nr. 19/22601 und 19/19780; eigene Berechnungen.

In Deutschland liegt ein Großteil der Aufgaben in Verbindung mit der Aufnahme und Integration von Asylsuchenden in der Verantwortung der Länder, die jedoch vom Bund seit dem Jahr 2016 finanziell entlastet werden. Die Entlastung der Länder und Gemeinden lag im Jahr 2019 bei rund 6,3 Milliarden Euro (–1,2 Milliarden Euro gegenüber 2018).

Das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) regelt die finanziellen Mittel, die Asylsuchende und Geduldete vom deutschen Staat erhalten. Einer alleinstehenden erwachsenen Person im Asylverfahren, die nicht mehr in einer Erstaufnahmeeinrichtung untergebracht ist, werden monatlich insgesamt 351 Euro zugewiesen. Im Vergleich dazu betrug der Regelsatz im Arbeitslosengeld II für das Existenzminimum seit dem 1. Januar 2020 432 Euro. Auf Arbeitslosengeld II haben Asylsuchende nach 18 Monaten Aufenthalt in Deutschland oder nach Abschluss des Asylverfahrens Anspruch. Im September 2019

8,4 Mrd

EURO BETRUG DER POSTEN ZUR BEKÄMPFUNG
VON FLUCHTURSACHEN IM JAHR 2019.

6,3 Mrd

EURO ERSTATTETE DER BUND DEN LÄNDERN
UND GEMEINDEN IM JAHR 2019.

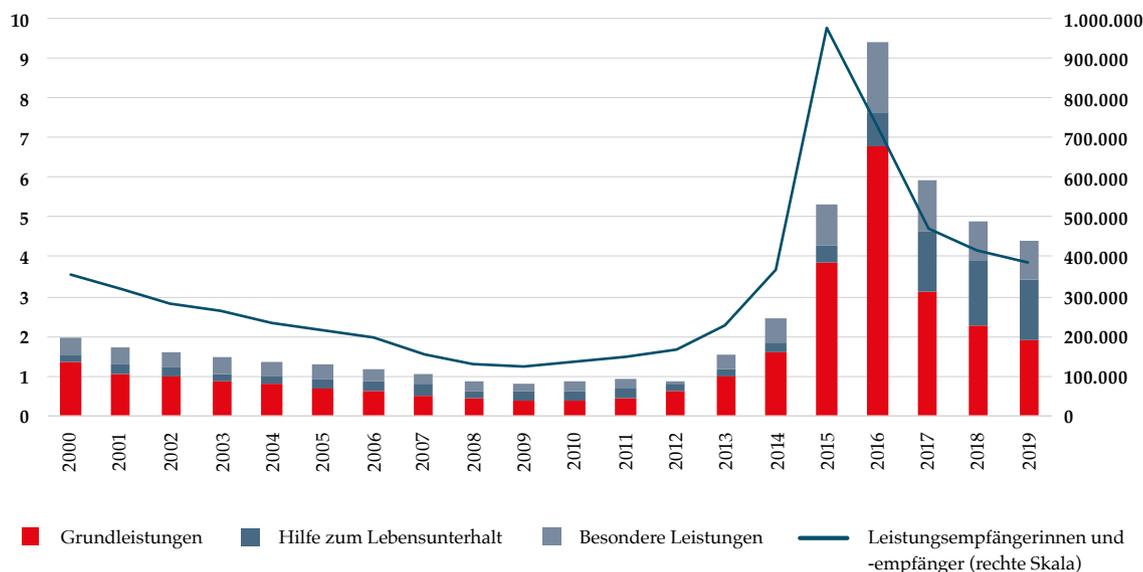
wurde das AsylbLG reformiert und damit Geldleistungssätze neu gestaffelt. Zudem wurden Geflüchtete in Ausbildung oder im Studium in die Gruppe der Leistungsbeziehenden mitaufgenommen. Für ausreisepflichtige Schutzsuchende und Personen, welche die Mitwirkungspflicht im Asylverfahren oder Integrationsmaßnahmen nicht wahrnehmen, wurden Leistungskürzungen beschlossen.²⁵

Im Vergleich zum Jahr 2018 reduzierte sich die Anzahl an Leistungsempfängerinnen und -empfängern zum Jahresende 2019 um sechs Prozent auf rund 385.000 Personen (siehe Abbildung 11). Verglichen mit dem Jahr 2015 entsprach dies einem Rückgang um mehr als 60 Prozent. Dieser Rückgang lässt sich mit der größeren Anzahl an Asylentscheidungen und dem Abbau anhängiger Verfahren begründen, weshalb sich weniger Personen in laufenden Asylverfahren befanden.

Dementsprechend nahmen die jährlichen Bruttoausgaben im Rahmen des AsylbLG im Jahr 2019 weiter ab und summierten sich auf rund 4,4 Milliarden Euro (–10 Prozent gegenüber 2018). 75 Prozent der Leistungsempfängerinnen und -empfänger befanden sich im Asylverfahren, 19 Prozent gehörten zur Gruppe der Geduldeten.

²⁵ Siehe Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2019). Reform des Asylbewerberleistungsgesetzes.

Abbildung 11:
Bruttoausgaben (in Milliarden Euro, linke Skala) und Leistungsempfängerinnen und -empfänger (rechte Skala) im Rahmen des AsylbLG



Anmerkung: Asylbewerberleistungsbeziehenden und -bezieher jeweils zum Stichtag 31.12. Unter „Besondere Leistungen“ fallen hauptsächlich die Gesundheits- und Pflegeleistungen.

Quelle: Statistisches Bundesamt 2020.

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Migrationsströme und die Situation in Asylunterkünften

Die Corona-Pandemie birgt weltweit besondere Risiken für Geflüchtete, da sie häufig in dicht bevölkerten Flüchtlingslagern, in Erstaufnahmeeinrichtungen oder in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht sind, in denen Hygiene- und Abstandsregeln sowie die medizinische Versorgung schwierig umzusetzen sind. Außerdem wirkt sich die Pandemie wesentlich auf die regulären und irregulären Wanderungsbewegungen aus.²⁶ Gemäß dem UNHCR hatten weltweit bis zu 164 Länder ihre Grenzen ganz oder teilweise geschlossen, um die Ausbreitung des Corona-Virus abzuschwächen. 99 Länder machten dabei keine Ausnahme für Schutzsuchende.²⁷ Das UNHCR wies Deutschland in „Grundlegenden Empfehlungen zum Flüchtlingsschutz in Zeiten von Covid-19“ darauf hin, dass die Einreise von Schutzsuchenden gewährleistet und gleichzeitig der Gesundheitsschutz durch beschlossene Quarantäneregulungen und Tests bei der Einreise gewahrt werden müssten. Ansonsten könnten Einreisebeschränkungen die öffentliche Gesundheit beeinträchtigen.²⁸

Einreisebeschränkungen und Asylverfahren

Zur Eindämmung des Infektionsgeschehens ordnete Bundesinnenminister Seehofer im März 2020 vorübergehende Kontrollen an den Grenzen zu Österreich, der Schweiz, Frankreich, Luxemburg und Dänemark sowie weitreichende Einreisebeschränkungen an den deutschen Schengen-Außengrenzen (Drittstaaten) an. Nicht zwingend notwendige Reisen wurden eingeschränkt.²⁹

Die Kontrollen an den EU-Binnengrenzen wurden Mitte Juni 2020 beendet. Gemäß der Coronavirus-Einreiseverordnung gelten abhängig vom Einreiseland seither unterschiedliche Bedingungen.³⁰ So ist die Einreise aus einem EU-Mitgliedstaat oder einem Land im Schengen-Raum wieder möglich. Es gilt jedoch ein Beförderungsverbot für sogenannte Virusvarianten-Gebiete (z. B. Großbritannien, Südafrika oder Brasilien, Stand: Ende Mai 2021). Für Einreisende aus Risikogebieten, Hochinzidenzgebieten oder Virusvarianten-Gebieten gelten spezielle Testnachweis- und Quarantänepflichten. Impf- und Genesenennachweise können den negativen Testnachweis ersetzen und die Quarantänepflicht aufheben.

Die Einreisebeschränkungen für Personen aus Drittstaaten wurden seit Juli 2020 gelockert. Personen aus Drittstaaten mit geringem Infektionsgeschehen dürfen wieder uneingeschränkt einreisen. Seit Mai 2021 gehören zu den Drittstaaten mit geringem Infektionsgeschehen Australien, Israel, Neuseeland, Singapur, Südkorea und Thailand. China, einschließlich Hongkong und Macau, soll zu dieser Liste hinzukommen, sobald die Einreisemöglichkeit auf beiden Seiten festgestellt wird. Die Liste wird regelmäßig überprüft. Dabei müssen Personen aus Risikogebieten der Drittstaaten die gleichen Quarantäneregeln erfüllen wie Personen aus Risikogebieten des Schengen-Raums. Aus Drittstaaten, die nicht auf der Liste stehen, ist die Einreise nur für Personen möglich, die in Deutschland ansässig sind, Angehörige in Deutschland haben, eine wichtige Funktion ausüben oder deren Reise zwingend notwendig ist. Von den Einreisebeschränkungen ausgenommen sind Personengruppen, welche die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, ein bestehendes Aufenthaltsrecht in Deutschland haben oder bestimmten Berufsgruppen angehören (z. B. Gesundheitspersonal, Saisonarbeitskräfte in der Landwirtschaft oder Studierende).³¹

Obwohl Schutzsuchende zwar generell von den Einreisebeschränkungen ausgenommen sind, ging die Anzahl an Asylersuchen im Vorjahresvergleich deutlich zurück. Im März 2021 betragen die Asylan-

26 Siehe Giesing, Y., & Hofbauer, M. (2020). Wie wirkt sich Covid-19 auf Migration und Integration aus?

27 Siehe UNHCR (2021). Global Trends Forced Displacement in 2020.

28 Siehe UNHCR (2020). Grundlegende Empfehlungen von UNHCR zum Flüchtlingsschutz in Zeiten von Covid-19.

29 Siehe Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (2021). Vorübergehende Grenzkontrollen an den Binnengrenzen zu Österreich, der Schweiz, Frankreich, Luxemburg und Dänemark.

30 Siehe Bundesministerium für Gesundheit (2021). Coronavirus-Einreiseverordnung (Stand: 12. Mai 2021).

31 Siehe Auswärtiges Amt (2021). Informationen zu Einreisebeschränkungen, Test- und Quarantänepflicht in Deutschland.

träge in der EU nur zwei Drittel des Niveaus vor der Pandemie.³² Durch die COVID-19-Pandemie änderte das BAMF sein Aufnahmeverfahren. Im Frühjahr 2020 wurde der reguläre Betrieb temporär ausgesetzt und ein schriftliches Formularantragsverfahren eingeführt. Weiterhin wurden zeitweise keine negativen Bescheide ausgestellt, da Rechtsmittel nur erschwert in Anspruch genommen werden konnten. Rückführungen in andere EU-Staaten (Dublin-Überstellungen) sowie die freiwillige Rückkehr über das REAG/GARP-Programm wurden ebenfalls pandemiebedingt ausgesetzt. Im Sommer 2020 wurde der reguläre Betrieb der Asyl- und Widerrufsverfahren in den Außenstellen des BAMF schrittweise wiederaufgenommen. Das bedeutet, dass Anträge wieder persönlich gestellt werden konnten und persönliche Beratungen sowie Anhörungen zu Asylverfahren unter den gegebenen Infektionsschutzmaßnahmen stattfanden. Schriftliche Erst- sowie Folgeantragstellungen sind jedoch bis Ende Mai 2021 möglich. Dublin-Überstellungen wurden Mitte Juni 2020 wieder aufgenommen und Asyl-

suchende wieder in das EU-Land überführt, in dem sie zuerst ankamen.³³

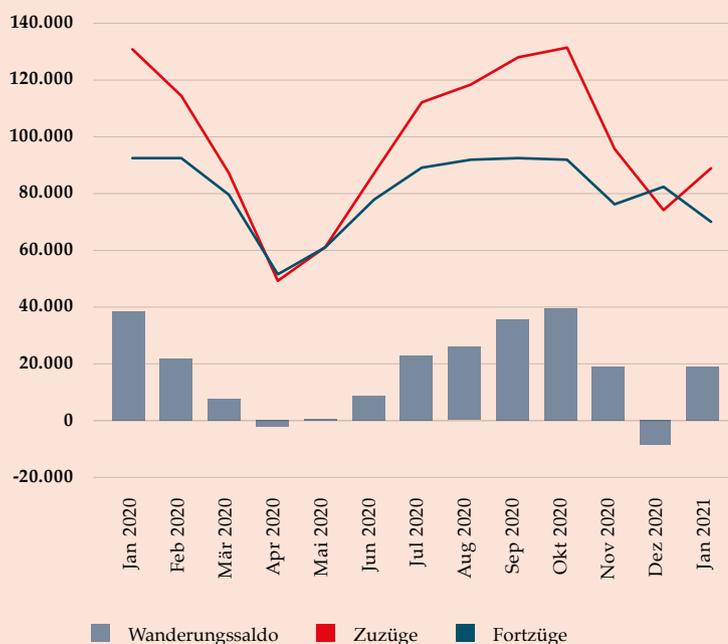
Durch die Grenzsicherungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie ging im ersten Halbjahr 2020 die Nettozuwanderung auf rund 74.000 Personen zurück, im Vergleich zu 167.000 im ersten Halbjahr 2019 (siehe Abbildung 12).³⁴ Auch im Januar 2021 lag die Nettozuwanderung unterhalb derjenigen des Vorjahres, was auf eine starke Abnahme der Zuzüge zurückgeht (32 Prozent gegenüber dem Vorjahresmonat).

COVID-19-Fälle in den Asyleinrichtungen

Bereits zu Beginn der Pandemie wurde auf ein erhöhtes Übertragungsrisiko in Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften hingewiesen. Das RKI begründete diese Einschätzung damit, dass in begrenzten und gemeinschaftlich genutzten Räumlichkeiten Abstandsregeln nur begrenzt umsetzbar sind. Um die Ausbreitung von Infektionen zu verhindern und Personen in Gemeinschaftsunterkünften zu schützen, sollten die Einrichtungen ein Konzept für die räumliche Trennung bestätigter Fälle, für Kontaktpersonen sowie für die anderen Personen entwickeln. So sollte die Quarantäne von gesamten Einrichtungen oder größeren Gruppen vermieden werden.³⁵ Jahn et al. (2021) stellten jedoch fest, dass in 75 Prozent der untersuchten Asylunterkünfte nach einem Positivtest die gesamte Unterkunft unter Quarantäne gestellt wurde. Die Dauer lag durchschnittlich bei 19 Tagen. Eine solche „Kollektivquarantäne“ erhöhe sowohl das Übertragungsrisiko sowie die psychische Belastung durch die Pandemie und widerspreche den Empfehlungen des RKI.³⁶

32 Siehe European Asylum Support Office (2021). Latest Asylum Trends.

Abbildung 12:
Monatliche Zu- und Fortzüge über die Grenzen Deutschlands im Jahr 2020



Quelle: Statistisches Bundesamt 2021.

33 Siehe Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2021). Asyl- und Widerrufsverfahren in den Außenstellen des Bundesamtes (Stand: 27.05.2021).

34 Siehe Statistisches Bundesamt (2020). Bevölkerungszahl im 1. Halbjahr 2020 leicht zurückgegangen.

35 Siehe Robert Koch-Institut (2020). Empfehlungen für Gesundheitsämter zu Prävention und Management von COVID-19-Erkrankungen in Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften für Schutzsuchende (im Sinne von §§ 44, 53 AsylG) (Stand: 01.12.2020).

36 Siehe Bozorgmehr et al. (2020). SARS-CoV-2 in Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete: Epidemiologische und normativ-rechtliche Aspekte.

Nach Angaben des UNHCR vom Februar 2021 waren weltweit rund 49.200 Geflüchtete in 105 Ländern mit COVID-19 infiziert; 446 Personen sind an oder mit dem Virus gestorben.³⁷ Gemäß dem RKI-Lagebericht vom 26. Mai 2021 wurden in Deutschland seit Beginn der Pandemie rund 9.100 COVID-19-Fälle von Asylsuchenden in Gemeinschaftsunterkünften übermittelt. 433 Personen (fünf Prozent) davon wurden hospitalisiert, und es kam zu elf Todesfällen. Hinzu kommen 385 Beschäftigte in Gemeinschaftsunterkünften, die als COVID-19-Fälle an das RKI gemeldet wurden.³⁸ Dabei war Mitte August 2020 die durchschnittliche Fallzahl pro Ausbruch in einer solchen Einrichtung im Vergleich zu anderen Infektionsumfeldern am höchsten (durchschnittlich 21 Fälle pro Ausbruch).³⁹ Bis Juni 2020 beziffern Jahn et al. (2021) auf Basis der medialen Berichterstattung das durchschnittliche Ausbreitungspotenzial unter Bewohnerinnen und Bewohnern einer Aufnahmeeinrichtung auf 13 Prozent.⁴⁰ Durch konventionelle Maßnahmen wie die Isolation von positiv Getesteten oder von deren Kontaktpersonen halbierte sich das Ausbreitungspotenzial im Vergleich zur Kollektivquarantäne.

Da Nationalität, Herkunft oder Religion in den Meldungen der COVID-19-Fälle laut Bundesgesundheitsministerium, Robert Koch-Institut und Deutscher Interdisziplinärer Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin (DIVI) nicht enthalten sind, ist eine datenbasierte Aussage zum Zusammenhang zwischen Personen mit Migrationshintergrund und einer COVID-19-Infektion in Deutschland nicht möglich. Eine Analyse von 15 internationalen Studien zeigt ein tendenziell erhöhtes Risiko für COVID-19-Erkrankun-

gen bei Personen mit Migrationshintergrund.⁴¹ Es besteht ein Zusammenhang zwischen Infektions- und Ausbruchsrisko und anderen Faktoren wie dem Lebensumfeld in beengten Sammelunterkünften und Aufnahmeeinrichtungen, Arbeitsbedingungen in der Pflege, Saisonarbeit oder körperlicher Arbeit sowie begrenztem Krankenversicherungsschutz. Hieraus ließe sich ableiten, dass bestimmte Gruppen von Zugewanderten eines besonderen Gesundheitsschutzes bedürfen und in den Aufklärungs-, Test- und Impfstrategien gezielt angesprochen werden sollten.

Es ist allerdings hervorzuheben, dass die Datenlage zu COVID-19 im Kontext von Migration noch mangelhaft ist. Die Wirksamkeit von Eindämmungsmaßnahmen wurde bislang nicht systematisch untersucht, und für eine wissenschaftliche Prüfung der Evidenz wären verbesserte Meldesysteme oder spezifische Erhebungen in Abhängigkeit der Einrichtung notwendig.

Die Datenlage zu den Infektionszahlen von Geflüchteten je nach Bundesland oder Art der Asyleinrichtung ist zum Stand Mai 2021 noch dürftig. Eine Anfrage des Mediendienstes Integration bei den Landesbehörden ergab seit Beginn der Pandemie bis Januar 2021 über 6.000 COVID-19-Infizierte in den Aufnahmeeinrichtungen der Bundesländer. Rund 36.000 Geflüchtete waren in den Einrichtungen untergebracht.⁴² In Bayern hat sich die Fallzahl innerhalb von vier Monaten auf rund 1.400 verdoppelt, in Hessen und Berlin verdreifacht (rund 700 bzw. 1.100), und in Rheinland-Pfalz gab es im Januar 2021 viermal so viele COVID-19-Fälle wie noch im Oktober 2020 (rund 700). Die Diskrepanz zur Fallzahl des RKI lässt sich dadurch erklären, dass einige Länder keine Informationen übermittelten und unterschiedliche Stichtage betrachtet wurden. Infektionsfälle in den Unterkünften der Gemeinden wurden nicht systematisch erfasst.⁴³

37 Siehe UNHCR (2021). UNHCR's Global Covid-19 Needs, Februar 2021. UNHCR bezieht sich bei diesen Zahlen auf Geflüchtete sowie vertriebene Personen.

38 Zur Einordnung dieser Zahlen muss berücksichtigt werden, dass nur bei einer Teilmenge von COVID-19-Fällen Informationen zur Einrichtung vorliegen und diese nicht repräsentativ für alle Fälle sind. Siehe Robert Koch-Institut (2021). Täglicher Lagebericht des RKI zur Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19).

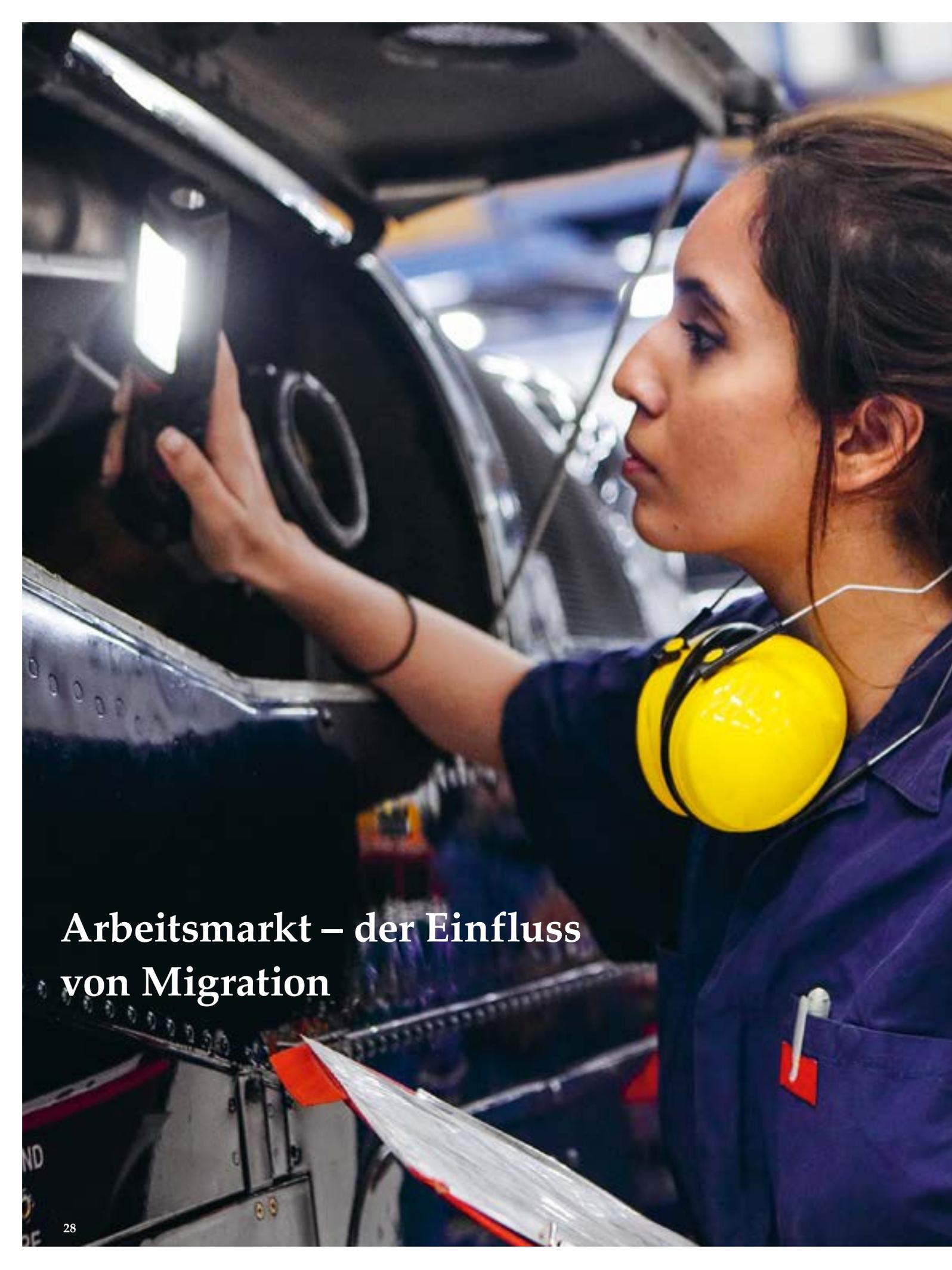
39 Siehe Robert Koch-Institut (2020). Epidemiologisches Bulletin 38/2020 vom 17. September 2020.

40 Das Ausbreitungspotenzial wird über die Summe der Fälle pro Ausbruch anteilig an der Bewohneranzahl der jeweiligen Gemeinschaftsunterkunft berechnet. Siehe Jahn et al. (2021). Sars-CoV-2 attack rate in reception and accommodation centres for asylum seekers: systematic review of outbreak media reports in Germany.

41 Siehe Hintermeier et al. (2020). SARS-CoV-2 among migrants and forcibly displaced populations: a rapid systematic review.

42 Siehe Mediendienst Integration (2021). Flüchtlingsunterkünfte stark betroffen.

43 Siehe Mediendienst Integration (2021). Flüchtlingsunterkünfte stark betroffen.



Arbeitsmarkt – der Einfluss von Migration



Arbeitsmarkt – der Einfluss von Migration

Prof. Dr. Dr. h. c. Lars P. Feld und Katharina Pfeil

Die Entwicklungen am deutschen Arbeitsmarkt wurden zuletzt stark von den Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt. Der zuvor dynamische Beschäftigungsaufbau brach ein; die Arbeitslosigkeit nahm infolge des wirtschaftlichen Schocks zu. Die einzelnen Zuwanderungsgruppen und ihre Arbeitsmarktintegration waren von der Verlagerung ins Homeoffice, von der Umstellung auf Kurzarbeit oder von Arbeitszeitverkürzungen unterschiedlich betroffen. Insbesondere die bislang positive Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten geriet durch die Pandemie ins Stocken. Die Auswirkungen des zweiten Lockdowns ab November 2020 lassen sich zwar noch nicht abschließend einordnen. Gleichwohl zeichnete sich an den Arbeitsmarktentwicklungen im Frühjahr 2021 ab, dass die pandemiebedingten Einschränkungen im Winter weniger gravierende Auswirkungen auf die Situation von Zugewanderten am deutschen Arbeitsmarkt hatten als der erste Lockdown.

In diesem Kapitel wird die Entwicklung des Arbeitsmarkts der vergangenen beiden Jahre beschrieben. Neben der Veränderung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung stehen die Beschäftigungs- und Arbeitslosenquoten sowie die Löhne und Tätigkeiten für verschiedene Zuwanderungsgruppen im Fokus. Ein Einblick in Unternehmensgründungen von Personen mit und ohne Migrationshintergrund sowie die Darstellung der jüngeren Entwicklung am Ausbildungsmarkt leiten zu weiteren Faktoren für die Arbeitsmarktintegration wie die Rolle von Schwarzarbeit, das Vertrauen der Wohnbevölkerung, Diskriminierung und soziale Netzwerke über. Abschließend werden die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Geflüchtete am Arbeitsmarkt beleuchtet.

Die Arbeitsmarktentwicklung seit dem Jahr 2019

Im Rahmen der Arbeitnehmerfreizügigkeit in der EU sowie der Westbalkanregelung waren Personen aus Ländern der EU-Osterweiterung und den Westbalkanstaaten in den vergangenen Jahren wesentlich am Beschäftigungsaufbau des deutschen Arbeitsmarktes beteiligt.⁴⁴ Die Beschäftigung von Personen aus den Asyl8-Staaten entwickelte sich ebenfalls positiv. Mit dem konjunkturellen Abschwung, der Corona-Pandemie und dem Einbruch der gesamtwirtschaftlichen Produktion im zweiten Quartal 2020 änderten sich jedoch die Voraussetzungen, unter denen dieser Beschäftigungsaufbau stattgefunden hatte. In der Folge ist das Arbeitsvolumen in Deutschland stark zurückgegangen, und der beständige Beschäftigungsaufbau, der nach der Finanzkrise knapp zehn Jahre anhielt, ist damit vorerst ausgesetzt (siehe Abbildung 13).⁴⁵

Aktuell gehen nach Hochrechnung der Bundesagentur für Arbeit insgesamt 33,63 Millionen Personen in Deutschland einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach (Stand: März 2021). Im Vorjahresvergleich ergibt sich ein Rückgang um 16.000 Personen, wobei der März 2020 als erster von der Corona-Pandemie betroffener Monat zählt. Noch stärker zurückgegangen ist die geringfügig entlohnte Beschäftigung, die sich gegenüber dem Vorjahresmonat um rund

44 Zu den Ländern der EU-Osterweiterung (sog. EU-11) gehören Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn. Zu den Westbalkanstaaten werden Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien gezählt.

45 Siehe Bundesagentur für Arbeit (2021). Auswirkungen der Migration auf den Arbeitsmarkt.

347.000 Beschäftigte auf 6,9 Millionen Beschäftigte reduzierte. Knapp die Hälfte dieses Beschäftigungsabbaus ging auf das Gastgewerbe zurück.⁴⁶

Für die ausländische Bevölkerung liegen zum Redaktionsschluss Beschäftigtenzahlen bis zum Februar 2021 vor. Im Vergleich zur deutschen Bevölkerung, deren Beschäftigung im Vorjahresvergleich im Februar 2021 um 0,7 Prozent zurückging, nahm die Beschäftigung der ausländischen Bevölkerung um zwei Prozent zu. Im Vorjahresvergleich war der Beschäftigungsanstieg von Personen aus den Asyl8-Staaten vergleichsweise kräftig (acht Prozent), nachdem es im Januar 2021 noch einen Rückgang gab. Damit waren im Februar 2021 insgesamt rund 390.000 Personen aus den Hauptasylherkunftsländern sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Hinzu kamen rund 65.000 geringfügig Beschäftigte. Mit 14 Prozent

war der Anteil an ausschließlich geringfügig Beschäftigten vergleichsweise hoch. Gründe dafür sind die zeitliche Einschränkung durch die Teilnahme an Integrationskursen sowie fehlende sprachliche oder berufliche Qualifikationen. Die geringfügige Beschäftigung bietet einen niedrigeren Einstieg in den Arbeitsmarkt.⁴⁷

⁴⁷ Siehe Bruttel, O., & Ohlert, C. (2020). Die Bedeutung des gesetzlichen Mindestlohns für Geflüchtete.

INSGESAMT

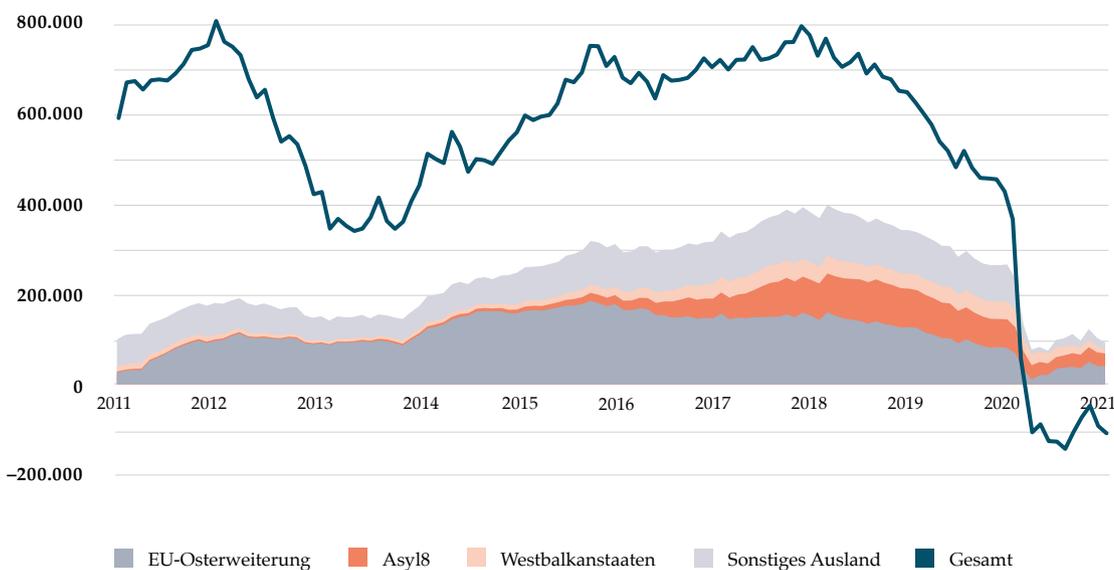
455.000

PERSONEN AUS DEN ASYL8-STAATEN
WAREN IM FEBRUAR 2021

SOZIALVERSICHERUNGSPFLICHTIG (390.000)
ODER GERINGFÜGIG BESCHÄFTIGT (65.000).

⁴⁶ Siehe Bundesagentur für Arbeit (2021). Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt.

Abbildung 13:
Veränderung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zum Vorjahresmonat



Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2021.

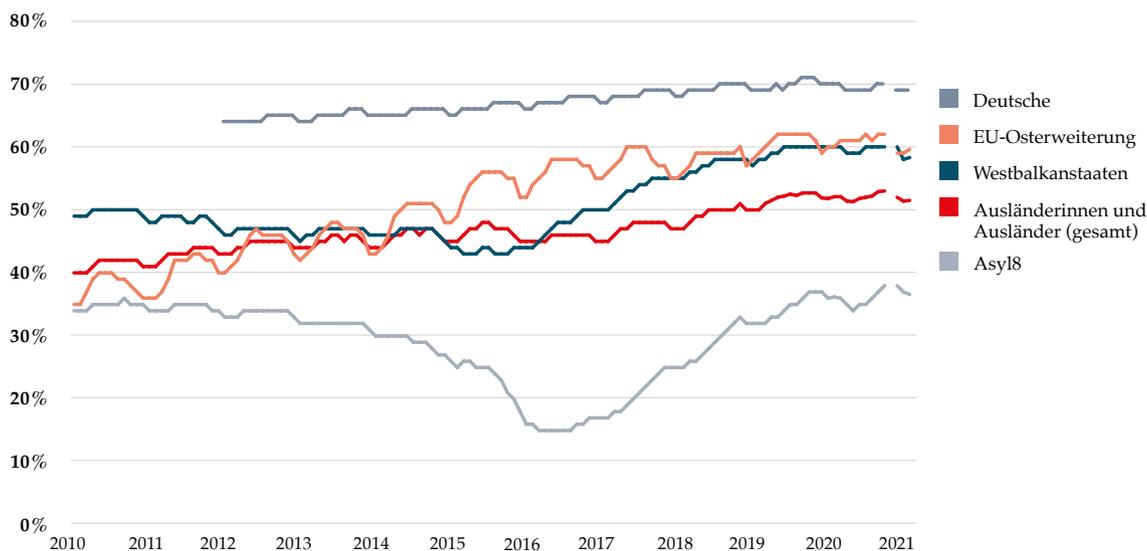
Interpretationshilfe zu den Beschäftigungs- und Arbeitslosenquoten von Personen aus den Asyl8-Staaten

Der Arbeitsmarktzugang für Asylsuchende und geduldete Personen ist anfangs eingeschränkt, da in den ersten drei Monaten nach Ankunft und während der Unterbringung in eine Erstaufnahmeeinrichtung bis zu sechs Monate ein Beschäftigungsverbot gilt. Antragstellende und Geduldete aus sicheren Herkunftsstaaten (EU, die Westbalkanstaaten Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Nordmazedonien, Montenegro, Serbien sowie Ghana und Senegal) unterliegen einem generellen Beschäftigungsverbot während des Asylverfahrens, werden aber nicht als arbeitslos erfasst. Das bedeutet, dass das Niveau und die Veränderung der Anzahl an Asylsuchenden und Geduldeten die Beschäftigungsquote beeinflussen.

Weitere zentrale Indikatoren für den Fortschritt der Arbeitsmarktintegration sind die Arbeitslosen- und Beschäftigungsquoten, da sie die Veränderungen des Arbeitskräfteangebots und der Bevölkerung berücksichtigen. So ist es möglich, verschiedene Zuwanderungsgruppen direkt miteinander zu vergleichen (siehe Abbildung 14 und Abbildung 17). Die Beschäftigungsquote ergibt sich dabei aus dem Anteil der Beschäftigten im erwerbsfähigen Alter (15 bis 65 Jahre) an der Gesamtbevölkerung in dieser Altersspanne. Die Arbeitslosenquote setzt die gemeldeten Arbeitslosen in Relation zu allen Erwerbspersonen (Erwerbstätige plus Arbeitslose).

Mittelfristig hat sich die Integration von Zugewanderten in den deutschen Arbeitsmarkt positiv entwickelt, wobei es deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Zuwanderungsgruppen gibt.

Abbildung 14:
Beschäftigungsquoten der deutschen und ausländischen Bevölkerung zwischen 15 und 65 Jahren (sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigung)



Anmerkung: Aufgrund einer starken Untererfassung der Ausgangsdaten zur geringfügigen Beschäftigung im November 2019 berichtet die Bundesagentur für Arbeit die Beschäftigungsquoten für November 2020 nicht. Die Linie für Ausländerinnen und Ausländer erfasst die Beschäftigungsquote für die Gruppe aller Ausländerinnen und Ausländer.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2021.

Gleichzeitig stellte die Corona-Pandemie seit dem zweiten Quartal 2020 für diese Entwicklung eine Zäsur dar. Knapp jede vierte Person aus den Asyl8-Staaten war im Jahr 2020 entweder sozialversicherungspflichtig oder geringfügig beschäftigt, nachdem es im Jahr 2016 nur etwas mehr als jede zehnte Person war. Die Beschäftigungsquote dieser Gruppe lag im Februar 2021 bei 37 Prozent. Am besten integriert sind dabei Personen eritreischer Nationalität mit einer Beschäftigungsquote von 55 Prozent. Obwohl die zuwanderungsstarken Jahre 2015/2016 bereits fünf Jahre zurückliegen, bleibt die Arbeitsmarktintegration weiterhin herausfordernd – nicht zuletzt aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie (siehe Abschnitt Auswirkungen der Corona-Pandemie). Dies wird im Vergleich der Beschäftigungsquoten einzelner Zuwanderungsgruppen deutlich sichtbar. So lagen die Quoten für Personen aus Staaten der EU-

Osterweiterung mit 60 Prozent und für Personen aus den Westbalkanstaaten mit 58 Prozent im Februar 2021 deutlich höher als diejenige Quote der Asyl8-Staaten. Darüber hinaus wird im Rahmen der Westbalkanregelung und des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes die Erwerbsmigration nach Deutschland gefördert, um dem weiter fortschreitenden Fachkräftemangel zu begegnen (siehe die Kästen Westbalkanregelung und Fachkräfteeinwanderungsgesetz).

37 %

BETRUG IM FEBRUAR 2021 DIE BESCHÄFTIGUNGSQUOTE FÜR PERSONEN AUS DEN ASYL8-STAATEN.

Entwicklung der Westbalkanregelung

Die seit dem Jahr 2016 bestehende Westbalkanregelung besagt, dass Staatsangehörige der Westbalkanstaaten unter der Voraussetzung einer verbindlichen Arbeitsplatzzusage und der Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit (BA) in Deutschland arbeiten dürfen.⁴⁸ Anforderungen an berufliche Qualifikationen werden dabei nicht gestellt. Im Oktober 2020 wurde die Westbalkanregelung für drei weitere Jahre verlängert und eine Begrenzung des jährlichen Zuzugs auf 25.000 Arbeitskräfte eingeführt. Das hohe Interesse von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite zeigt sich darin, dass die BA von November 2015 bis Mai 2020 rund 244.200 Vorabzustimmungen im Rahmen der Westbalkanregelung erteilt hat. In rund 57.800 Fällen kam es zu Ablehnungen. Generell lässt sich bis zur Corona-Pandemie eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration im Rahmen der Westbalkanregelung beobachten: Hohe Beschäftigungsquoten, stabile Beschäftigungsverhältnisse, vergleichbare Verdienste auf unterschiedlichen Qualifikationsniveaus sowie niedrige Arbeitslosen- und Leistungsbezieherquoten in den Jahren 2016 und 2017 belegen dies. Der Großteil der betroffenen Menschen war in diesem Zeitraum im Baugebäude beschäftigt (44 Prozent), während knapp 13 Prozent im Gastgewerbe und elf Prozent im Gesundheits- und Sozialwesen tätig waren. Die langen Wartezeiten für die Beantragung eines Visums dürften jedoch Unsicherheit bei der Planung und weniger geschlossene Arbeitsverhältnisse zur Folge gehabt haben. So musste man im April 2020 in fünf von sechs Auslandsvertretungen in den Westbalkanstaaten über ein Jahr lang auf einen Termin warten.⁴⁹

⁴⁸ Siehe § 26 Abs. 2 der Beschäftigungsverordnung.

⁴⁹ Siehe Brücker et al. (2020). Hohe Nachfrage und gute Arbeitsmarktintegration.



Schritt für Schritt zur gewünschten Ausbildung

Von Klaus Walraf

„Ich bin glücklich, weil ich mit vielen Menschen zusammenarbeite und mir die Arbeit Spaß macht“, erzählt Hirut Brhanu. Die 30-Jährige hat im September 2020 in Rosenheim eine Ausbildung zur Zahnmedizinischen Fachangestellten begonnen. „Ich lebe in meiner eigenen kleinen Wohnung und kann zu Fuß zur Arbeit gehen“, freut sie sich. Vier Jahre in Deutschland liegen nun hinter der Eritreerin. Das erste Jahr war zäh: In Fürstentfeldbruck lebte sie vier Monate in einer Erstaufnahmeeinrichtung, zog dann nach Rosenheim und wartete dort ein halbes Jahr auf

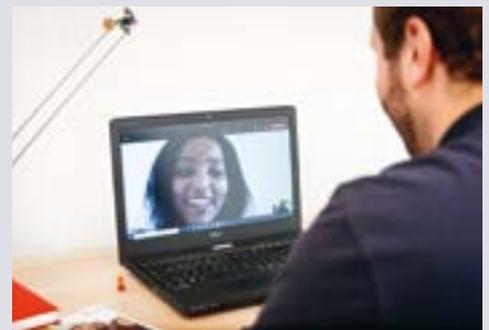
ihre Anerkennung als Asylberechtigte. Als ihre Papiere vollständig waren, konnte sie an der Volkshochschule Deutsch lernen. Das B1-Zertifikat war der Schlüssel zum nächsten Schritt: ein Mittelschulabschluss. Die ehrgeizige junge Frau wandte sich an die Direktorin der VHS und erhielt den Hinweis auf das Ausbildungsförderungszentrum (AFZ) der Malteser in Bad Aibling.

Zwei Jahre lebte Hirut Brhanu mit drei anderen jungen Frauen in der Wohngemeinschaft, die dem AFZ angeschlossen ist. Es war die Zeit vor Corona, wo gemeinsame Aktivitäten mit den anderen jungen Bewohnerinnen und Bewohnern und den Betreuungskräften üblich waren und zum guten Miteinander und Lernen beitrugen. Im AFZ unterstützen die Ausbildungsbegleitenden die jungen Frauen und Männer sehr intensiv und individuell, weil es viel nachzuholen gilt. Hirut Brhanu schaffte den Mittelschulabschluss im ersten Anlauf zwar nicht und musste verlängern. Mit Corona und der Umstellung auf den Online-Unterricht ab dem Frühjahr 2020 wurde es sogar noch schwieriger für die Schülerinnen und Schüler. Aber dennoch bestand Hirut Brhanu im Sommer die Prüfung der Mittelschule. „Ich habe mich riesig gefreut und war total erleichtert“, beschreibt sie den Moment der Zeugnisübergabe.

Dann schrieb sie Bewerbungen, vor allem an Zahnarztpraxen, denn sie hatte in einigen Praktika zuvor gemerkt, dass ihr dieses Berufsfeld am meisten zusagt. Im Herbst 2020 startete sie ihre Ausbildung in einer großen Rosenheimer Gemeinschaftspraxis mit fünf Ärzten und deren Team. An drei Tagen lernt Hirut Brhanu dort, wie gesunde Zähne gepflegt und kranke behandelt werden. Zweimal die Woche besucht sie die Berufsschule – natürlich online. Ihr zur Seite steht AFZ-Ausbildungsbegleiter Korbinian Tschernuth, der in Videokonferenzen mit Hirut vor allem Deutsch und Englisch paukt. „Ich muss viel üben und lernen, aber es geht“, sagt Hirut Brhanu. Ihr Eifer, auch diese Ausbildung zu schaffen, erscheint ungebremst.



Ihren Ausbildungsberuf hatte die 30-jährige Hirut Brhanu in einem Praktikum für sich entdeckt.



Fachkräfteeinwanderungsgesetz

Der Mangel an qualifizierten Fachkräften wird in Deutschland seit einigen Jahren unter dem Stichwort „Fachkräfteeingpass“ diskutiert. Im März 2020 trat das Fachkräfteeinwanderungsgesetz in Kraft, das die Erwerbsmigration aus Drittstaaten fördern soll. Es sieht vor, dass qualifizierte Fachkräfte aus Drittstaaten nach Deutschland zuwandern können, sofern sie ein konkretes Arbeitsplatzangebot haben. Das gilt für Personen mit einem Hochschulabschluss ebenso wie für Personen mit einer anerkannten Berufsausbildung. Außerdem besteht für sie die Möglichkeit, für sechs Monate zur Arbeitsplatzsuche einzureisen und bereits nach vier statt fünf Jahren eine unbefristete Niederlassungserlaubnis zu erhalten.⁵⁰ Fachkräfte mit einer

50 Siehe SVR Migration (2021). Zuwanderung zum Zweck der Erwerbstätigkeit.

Berufsausbildung können außerdem für eine Nachqualifizierung nach Deutschland einreisen, um so die im Ausland erworbene Berufsausbildung mit einer inländischen gleichzustellen (z. B. mithilfe einer Berufsausübungserlaubnis).⁵¹ Die Auswirkungen dieses Gesetzes sind zum Redaktionsschluss aufgrund der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einreisebeschränkungen noch nicht aussagekräftig zu beurteilen.⁵² Von März bis Dezember 2020 wurden trotz der erschwerten Visa-Bearbeitungs- und Einreisebedingungen während der Corona-Pandemie knapp 30.000 Visa erteilt.⁵³

51 Siehe SVR Migration (2021). Zuwanderung zum Zweck der Erwerbstätigkeit.

52 Siehe SVR Migration (2021). Fachkräfteeinwanderungsgesetz: Corona-Pandemie bremsst erstrebte Effekte aus.

53 Siehe Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2021). Ein Jahr Fachkräfteeinwanderungsgesetz.

Ogleich die Beschäftigung von Geflüchteten nach dem ersten Lockdown im Sommer 2020 wieder zunahm, war der Zuwachs im Jahr 2020 deutlich geringer als in den Vorjahren. Am tiefsten lag die Beschäftigungsquote von Personen aus den Asyl8-Staaten im Mai 2020 mit einem Minus von zwei Prozentpunkten gegenüber dem Jahresende 2019. Seitdem hat sie sich wieder positiv entwickelt und lag im Dezember 2020 sogar mehr als einen Prozentpunkt höher als im Dezember 2019. Im Vergleich dazu war das Beschäftigungswachstum der Vorjahre deutlich ausgeprägter. Im Dezember 2019 lag die Beschäftigungsquote von Personen aus den Asyl8-Staaten noch vier Prozentpunkte höher als im Vorjahresmonat.⁵⁴ Mit Beginn der Corona-Pandemie hatten sich die Beschäftigungsquoten bei allen Zuwanderungsgruppen gegenüber dem Vorjahr zwischen einem bis drei Prozentpunkten verändert. Die Auswirkungen des ersten Lockdowns ebenso wie die der darauffolgenden Öffnungen im Juni 2020 waren

54 Siehe Brücker et al. (2021). Die Arbeitsmarktwirkungen der COVID-19-Pandemie auf Geflüchtete und andere Migrantinnen und Migranten.

bei den ausländischen Beschäftigten und insbesondere bei Personen aus den Asyl8-Staaten deutlich ausgeprägter als bei den deutschen Staatsangehörigen.⁵⁵ Bemerkenswert ist, dass die Beschäftigung der unterschiedlichen Zuwanderungsgruppen deutlich stärker und schneller auf den wirtschaftlichen Einbruch wie auf die darauf folgende Erholung reagierte als diejenige der deutschen Bevölkerung. Dies lässt sich mit den Tätigkeits- und Beschäftigungsstrukturen begründen.

Beim Anforderungsniveau an sozialversicherungspflichtig Beschäftigte unterscheidet die BA zwischen Helfer-, Fachkraft-, Spezialisten- und Expertentätigkeiten. Unter Helfer- und Anlernertätigkeiten fallen einfache (Routine-)Tätigkeiten, die keine formale berufliche Ausbildung benötigen. Fachlich ausgerichtete Tätigkeiten erfordern hingegen eine zwei- bis dreijährige Berufsausbildung oder einen berufsqualifizierenden Abschluss. Spezialistentätigkeiten können nur mit

55 Siehe Brücker et al. (2021). Die Arbeitsmarktwirkungen der COVID-19-Pandemie auf Geflüchtete und andere Migrantinnen und Migranten.

einer Meister- oder Techniker Ausbildung oder mit einem Bachelorabschluss ausgeübt werden. Hochkomplexe Tätigkeiten werden Expertinnen und Experten mit einem mindestens vierjährigen Hochschulabschluss zugeordnet.⁵⁶

Verglichen mit allen Ausländerinnen und Ausländern waren Personen aus den Hauptasylherkunftsländern deutlich häufiger in einer Helfertätigkeit beschäftigt. Etwa jede zweite Person aus den Asyl8-Staaten ging im Oktober 2020 einer Helfertätigkeit nach. 76 Prozent der Beschäftigten aus Eritrea waren in einer Helfertätigkeit. Die meisten Personen mit einer Spezialisten- oder Expertentätigkeit in der Gruppe der Asyl8-Staaten waren iranische Staatsangehörige (30 Prozent). In den letzten Jahren gab es überdies einen kontinuierlichen Anstieg in der Erwerbsmigration von hochqualifizierten Fachkräften aus Indien, die IT- und naturwissenschaftlichen Dienstleistungsberufen nachgehen.⁵⁷ Dass Personen aus den Hauptasylherkunftsländern häufiger eine Helfertätigkeit verrichten, liegt unter anderem an mangelnden formalen Qualifikationen für eine Beschäftigung. Allerdings trug das Anerkennungsgesetz von Berufsqualifikationen zuletzt zur Sicherung des Fachkräftebedarfs sowie zu einer Verbesserung der Arbeitsmarktintegration in Deutschland bei. Nach einer erfolgreichen Anerkennung waren neun von zehn Fachkräften mit einem ausländischen Berufsabschluss erwerbstätig.⁵⁸

Die Entlohnung von Geflüchteten liegt häufig im unteren Entgeltbereich. So waren zum Ende des Jahres 2019 zwei Drittel der Vollzeitbeschäftigten aus den Asyl8-Staaten im unteren Entgeltbereich beschäftigt.⁵⁹ Zu einem Großteil sind es Branchen wie die Gastronomie, in denen der Mindestlohn

überdurchschnittlich stark wirkt. Im Jahr 2018 verdiente knapp ein Drittel der Personen aus den Asyl8-Staaten ein Gehalt, das am oder unter dem gesetzlichen Mindestlohn lag. Bei der gesamten ausländischen Beschäftigung waren dies zwölf Prozent und bei der deutschen Beschäftigung vier Prozent.⁶⁰ Der Median der monatlichen Bruttoentgelte von Personen aus den Asyl8-Staaten betrug Ende des Jahres 2019 2.035 Euro und lag damit um 1.475 Euro oder 42 Prozent unter demjenigen der deutschen Beschäftigten. Nochmals niedriger lag mit 1.838 Euro das monatliche Bruttoarbeitsentgelt für Personen in einer Helfertätigkeit.⁶¹

JEDE ZWEITE SOZIALVERSICHERUNGSPFLICHTIG BESCHÄFTIGTE PERSON AUS DEN ASYL8-STAATEN GING IM OKTOBER 2020 EINER HELFERTÄTIGKEIT NACH.

Helfertätigkeiten von Personen aus den Hauptasylherkunftsländern sind häufig in der Produktion, in unternehmensnahen Dienstleistungen und in der Zeitarbeit angesiedelt, wobei das Transport-, das Lager- und das Gastgewerbe überdurchschnittlich vertreten sind. Vor diesem Hintergrund waren ausländische Beschäftigte generell, aber insbesondere Beschäftigte aus den Asyl8-Staaten, stärker vom wirtschaftlichen Schock durch die Corona-Pandemie in diesen Sektoren betroffen, was sich im Rückgang des Arbeitsvolumens und der Beschäftigungsanzahl zeigt (siehe Abschnitt Auswirkungen der Corona Pandemie).⁶²

56 Siehe Bundesagentur für Arbeit (2021). Anforderungsniveau eines Berufes.

57 Siehe Geis-Thöne, W. (2020). Immer mehr hochqualifizierte Inder zieht es nach Deutschland.

58 Weitere Informationen zum Anerkennungsgesetz finden sich hier: <https://www.bmbf.de/de/erkennung-auslaendischer-berufsqualifikationen-1091.html>, zuletzt abgerufen am 11.06.2021.

59 Siehe Bundesagentur für Arbeit (2020). Arbeitsmarktintegration von schutzsuchenden Menschen 5 Jahre nach der europäischen Flüchtlingskrise.

60 Siehe Bruttel, O., & Ohlert, C. (2020). Die Bedeutung des gesetzlichen Mindestlohns für Geflüchtete.

61 Siehe Bundestagsdrucksache Nr. 19/22312.

62 Siehe Brücker et al. (2021). Die Arbeitsmarktwirkungen der COVID-19-Pandemie auf Geflüchtete und andere Migrantinnen und Migranten.

UM **42 %**

UNTER DEM DER DEUTSCHEN BESCHÄFTIGTEN LAG DER MEDIAN DES MONATLICHEN BRUTTOENTGELTS VON PERSONEN AUS ASYL8-STAATEN IM JAHR 2019 MIT 2.035 EURO.

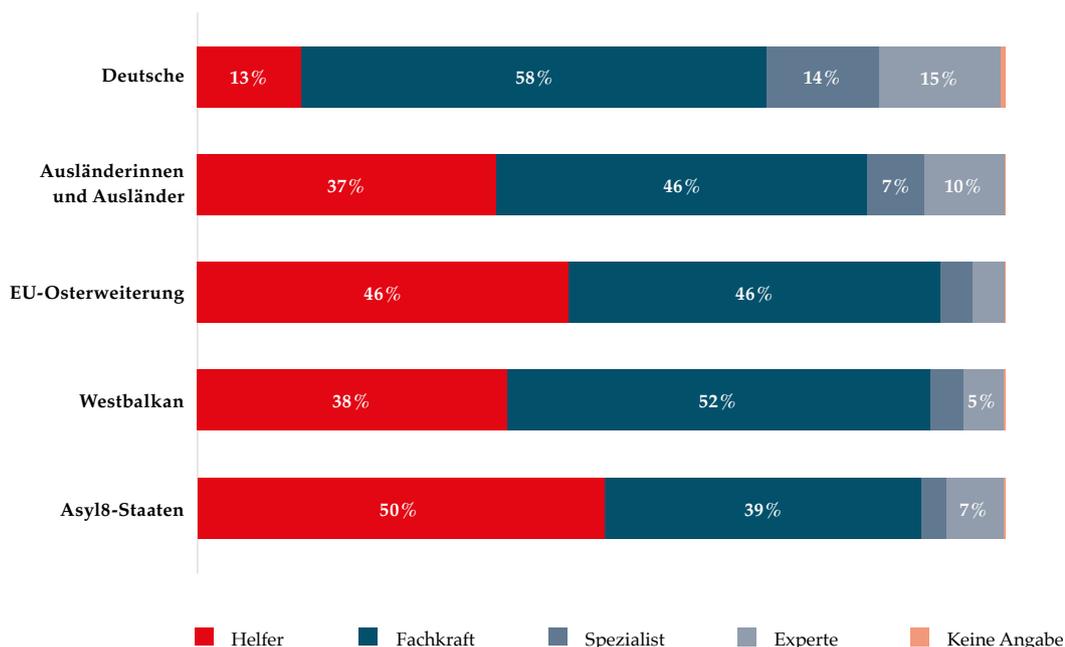
69 %

DER GEFLÜCHTETEN ARBEITETEN IM JAHR 2019 IN BEFRISTETEN BESCHÄFTIGUNGSVERHÄLTNISSEN, WOHINGEGEN PERSONEN OHNE MIGRATIONSHINTERGRUND NUR ZU 10 % BEFRISTET ANGESTELLT WAREN.

Darüber hinaus sind Geflüchtete einem erhöhten Entlassungsrisiko ausgesetzt, da sie mit 69 Prozent häufiger in befristeten Beschäftigungsverhältnissen beschäftigt sind als Personen ohne Migrationshintergrund (zehn Prozent). Weiterhin waren sie zu 18 Prozent in der Arbeitnehmerüberlassung, d.h. in Zeitarbeit oder Leiharbeit, beschäftigt, was bei Personen ohne Migrationshintergrund nur auf ein Prozent zutraf. Besonders in der Arbeitnehmerüberlassung trat im zweiten Quartal 2020 der stärkste Beschäftigungsrückgang auf.⁶³

63 Siehe Brücker et al. (2021). Die Arbeitsmarktwirkungen der COVID-19-Pandemie auf Geflüchtete und andere Migrantinnen und Migranten.

Abbildung 15:
Beschäftigungsanteile nach Anforderungsniveau und Staatsangehörigkeit im Oktober 2020



Anmerkung: Es handelt sich um sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ohne Auszubildende (Sechsmonatswert). Werte unter fünf Prozent werden zur besseren Lesbarkeit nicht dargestellt.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2021.

Gründungsaktivität von Menschen mit Migrationshintergrund

Aufgrund ihrer überdurchschnittlichen Gründungsaktivität nimmt in Deutschland der Anteil der Selbstständigen mit Migrationshintergrund zu. Etwa jede vierte Existenzgründung in Deutschland erfolgt durch eine Person mit Migrationshintergrund. In der Zeit von 2005 bis 2019 wuchs die Anzahl an Selbstständigen mit Migrationshintergrund von rund 517.000 Personen auf 791.000 Personen (+53 Prozent) an. Im Gegensatz dazu nahm die Anzahl an Selbstständigen ohne Migrationshintergrund in demselben Zeitraum um zehn Prozent ab, was die Bedeutung der Zuwanderung auf die deutsche Gründungslandschaft verdeutlicht. Migrantische Gründerinnen und Gründer hatten im Jahr 2018 ein Nettoeinkommen, das 44 Prozent über dem der abhängig Beschäftigten lag.

JEDE VIERTE UNTERNEHMENSGRÜNDUNG IN DEUTSCHLAND ERFOLGT DURCH EINE PERSON MIT MIGRATIONS-HINTERGRUND.

20 Prozent der Gründungen von Start-ups im Jahr 2018 erfolgte durch Menschen mit Migrationshintergrund. Davon wurde über die Hälfte nicht in Deutschland geboren und hat daher eine eigene Migrationserfahrung. In solchen Start-ups wird mehr Englisch gesprochen (54 Prozent) als im allgemeinen Durchschnitt (30 Prozent). Die Teams sind zudem internationaler aufgestellt, und knapp die Hälfte der Start-ups verfügt über gute oder sehr gute internationale Netzwerke.

Gründe, die laut Studie den Einstieg in die Selbstständigkeit erschweren, sind insbesondere sprachliche Barrieren (56 Prozent) oder bürokratische Hürden (49 Prozent). Eine mangelnde Willkommenskultur wurde nur von 14 Prozent der Befragten genannt.

Entwicklungen am Ausbildungsmarkt

Durch eine Ausbildung werden Zugewanderte unabhängig von staatlichen Transferleistungen und haben am Arbeitsplatz verstärkt Kontakt zu deutschen Kolleginnen und Kollegen. Beide Aspekte sind förderlich für die Integration. Während die Anzahl an Praktika im Vergleich der Jahre 2016 und 2019 zurückging, nahm die Anzahl an Unternehmen zu, die Geflüchtete in regulären Arbeitsverhältnissen oder Ausbildung beschäftigten.⁶⁴ Etwa jedes vierte Unternehmen beschäftigte Geflüchtete innerhalb dieses Zeitraums. Bei Handwerksunternehmen lag der Anteil sogar bei 43 Prozent. Als hinderlich für eine Einstellung wurden fehlende Deutschkenntnisse (86 Prozent), mangelnde berufliche Fachkenntnisse (78 Prozent) oder hoher bürokratischer Aufwand (71 Prozent) genannt.⁶⁵

Die BA erfasst Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen in einem Berichtsjahr jeweils vom 1. Oktober bis zum 30. September. Die Anzahl der Personen im Kontext von Fluchtmigration, die sich von Oktober 2020 bis April 2021 um eine Berufsausbildung beworben haben, ist im Vorjahresvergleich um acht Prozent auf 23.500 Personen gesunken (siehe Abbildung 16). Etwas mehr als ein Drittel der Bewerberinnen und Bewerber hat im Berichtsjahr 2020/2021 bis zum April 2021 eine Ausbildungsstelle erhalten. Jedes zehnte Ausbildungsunternehmen gab an, im Ausbildungsjahr 2021/2022 weniger Ausbildungsplätze anbieten oder besetzen zu können.

⁶⁴ Siehe Pierenkemper, S., & Heuer, C. (2020). Erfolgreiche Integration: Mehr Geflüchtete in Ausbildung und Beschäftigung.

⁶⁵ Siehe Pierenkemper, S., & Heuer, C. (2020). Erfolgreiche Integration: Mehr Geflüchtete in Ausbildung und Beschäftigung.

Im Gastgewerbe, das viele Geflüchtete beschäftigt, lag der Anteil sogar bei 28 Prozent. Als Erklärung wurden unsichere Geschäftserwartungen (93 Prozent) und finanzielle Gründe (71 Prozent) angeführt.⁶⁶

Jedes fünfte Unternehmen hat bisher Geflüchtete ausgebildet, obwohl die Abbruchquoten stark erhöht waren.⁶⁷ Dabei gaben vier von zehn der befragten Betriebe als Grund eine Überforderung in der Berufsschule durch fehlende schulische Bildung oder durch zu geringe Sprachkenntnisse an. Mangelhafte theoretische Kenntnisse bestanden dabei aber unabhängig von der praktischen oder physischen Leistungsfähigkeit der Geflüchteten in der Ausbildung. Weitere Gründe für die häufigeren Ausbildungsaufösungen waren unentschuldigte Fehlzeiten oder Verspätungen, Unzufriedenheit mit der Vergütung sowie falsche oder fehlende Erwartungen an den Ausbildungsberuf.⁶⁸ Zusätzlicher Nachhilfeunterricht in der Berufsschule, privater Anschluss und sozi-

66 Siehe Bellmann et al. (2021). Jeder zehnte ausbildungsrechtliche Betrieb könnte im kommenden Ausbildungsjahr krisenbedingt weniger Lehrstellen besetzen.

67 Siehe Tratt, B. (2020). Vorzeitige Vertragslösungen in der betrieblichen Ausbildung von Geflüchteten in Deutschland.

68 Siehe Tratt, B. (2020). Vorzeitige Vertragslösungen in der betrieblichen Ausbildung von Geflüchteten in Deutschland.

„Die meisten Geflüchteten erwarten, in zwei Jahren erwerbstätig zu sein. Damit die Erwartungen nicht enttäuscht werden und sich dies wiederum negativ auf die Integration auswirkt, müssen Geflüchtete nach der Ankunft ausreichend zum Arbeitsmarkt und den erforderlichen Qualifikationen informiert werden.“

Felicitas Schikora, DIW-Wochenbericht 34/2020, S. 571

ale Integration im Ausbildungsunternehmen, Erläuterungen zum dualen Ausbildungssystem in Deutschland und zu den Verdienst- und Aufstiegsmöglichkeiten nach Abschluss der Ausbildung sowie ausbildungsvorbereitende Praktika minderten die Abbruchwahrscheinlichkeit und führten zu höherer Zufriedenheit. Die Vermittlung durch Angehörige, Freunde oder Bekannte verhinderte falsche Vorstellungen von oder Erwartungen an eine Ausbildung.⁶⁹

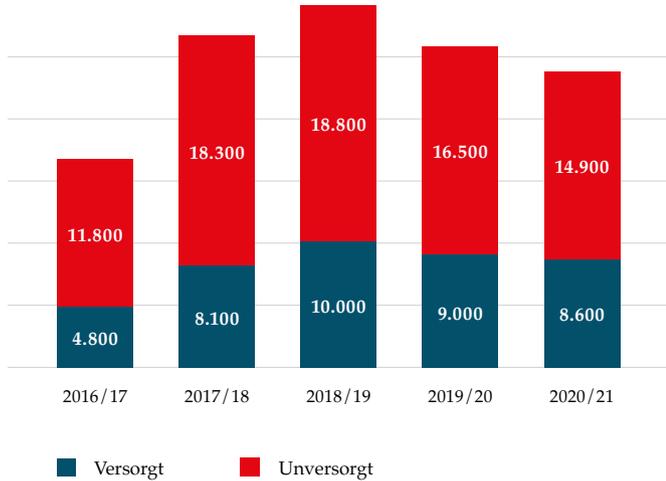
Die Arbeitslosenquoten sind bei allen Bevölkerungsgruppen bis zum Jahresende 2019 kontinuierlich zurückgegangen (siehe Abbildung 17). Im April und Mai 2020 sind die Arbeitslosenzahlen sowie die Arbeitslosenquote infolge der Corona-Pandemie jedoch abrupt angestiegen und beendeten damit die positive Entwicklung der Jahre 2017 bis 2019. So lag die Arbeitslosenquote im Februar 2021 für Deutsche bei rund sechs Prozent. Die Arbeitslosenquote für ausländische Erwerbspersonen belief sich auf 16 Prozent (+2,6 Prozentpunkte gegenüber Februar 2020). Bei Personen aus den Asyl8-Staaten nahm sie mit rund drei Prozentpunkten am stärksten zu und betrug im Februar 2021 37 Prozent. In der Gruppe der Asyl8-Staaten wiesen syrische Staatsangehörige mit 45 Prozent die höchste Arbeitslosenquote auf.

Anders als in den Beschäftigungsstatistiken können geflüchtete Personen in den Arbeitslosenzahlen direkt identifiziert werden (siehe Abbildung 18). Rund 364.600 Geflüchtete waren im April 2021 arbeitssuchend, wovon 207.500 arbeitslos gemeldet waren. Somit gab es rund 9.500 mehr Arbeitslose als im Vorjahr sowie 49.500 mehr als im April 2019. Dieser Anstieg geht auf die Corona-Pandemie zurück, die Unterbrechungen oder den Abbruch von Integrationskursen und Qualifizierungsmaßnahmen nach sich zog.⁷⁰ Gemäß einer IAB-Studie bestand die erhöhte

69 Siehe Tratt, B. (2020). Vorzeitige Vertragslösungen in der betrieblichen Ausbildung von Geflüchteten in Deutschland.

70 Siehe Brücker et al. (2021). Die Arbeitsmarktwirkungen der COVID-19-Pandemie auf Geflüchtete und andere Migrantinnen und Migranten.

Abbildung 16:
Bewerberinnen und Bewerber im Kontext von
Fluchtmigration für Berufsausbildungsstellen



Anmerkung: Es werden jeweils die versorgten und unversorgten Bewerbungen zum Berichtsmonat April farblich unterschieden. Versorgte Bewerberinnen und Bewerber haben bereits eine Ausbildungsstelle erhalten. Ein Berichtsjahr bezieht sich auf den Zeitraum vom 1. Oktober bis 30. September.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2021.

UM **8%**

IST DIE ANZAHL AN BEWERBUNGEN AUF EINE AUSBILDUNGSSTELLE IM ZEITRAUM OKTOBER 2020 BIS APRIL 2021 GEGENÜBER DEM VORJAHR GESUNKEN.

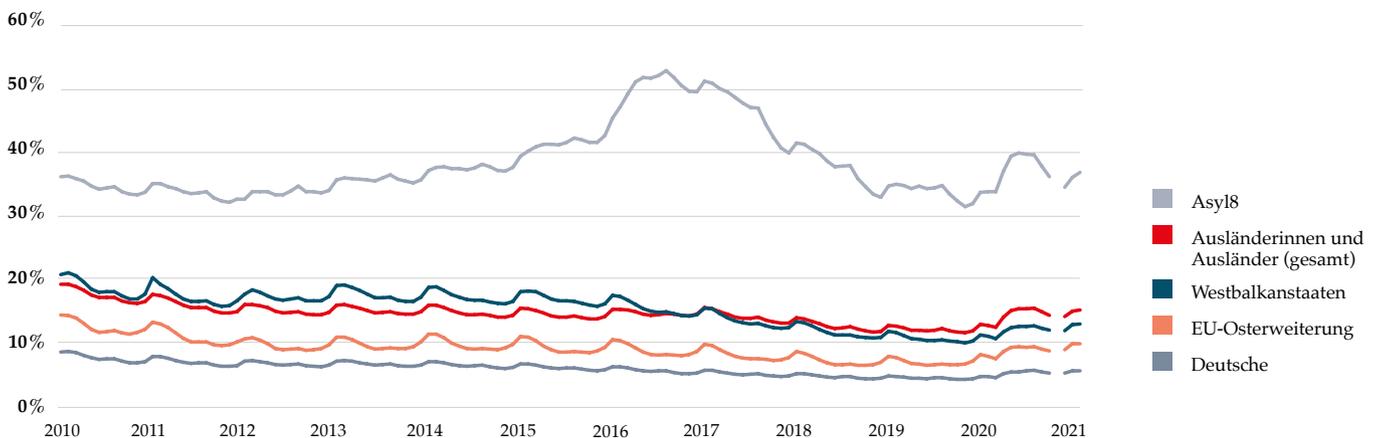
16%

BETRUG DIE ARBEITSLOSENQUOTE DER GESAMTEN AUSLÄNDISCHEN ERWERBSPERSONEN IM FEBRUAR 2021. DEUTLICH HÖHER WAR SIE FÜR PERSONEN AUS DEN ASYL8-STAAATEN MIT 37 PROZENT.

UM **3%**-PUNKTE

ERHÖHTE SICH DIE ARBEITSLOSENQUOTE DER PERSONEN AUS ASYL8-STAAATEN IM VERGLEICH FEBRUAR 2021 ZU FEBRUAR 2020.

Abbildung 17:
Arbeitslosenquoten der deutschen und ausländischen Erwerbspersonen



Anmerkung: Aufgrund einer starken Untererfassung der Ausgangsdaten zur geringfügigen Beschäftigung im November 2019 berichtet die Bundesagentur für Arbeit die Arbeitslosenquoten für November 2020 nicht. Die Linie für Ausländerinnen und Ausländer erfasst die Arbeitslosenquote für die Gruppe aller Ausländerinnen und Ausländer.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2021.

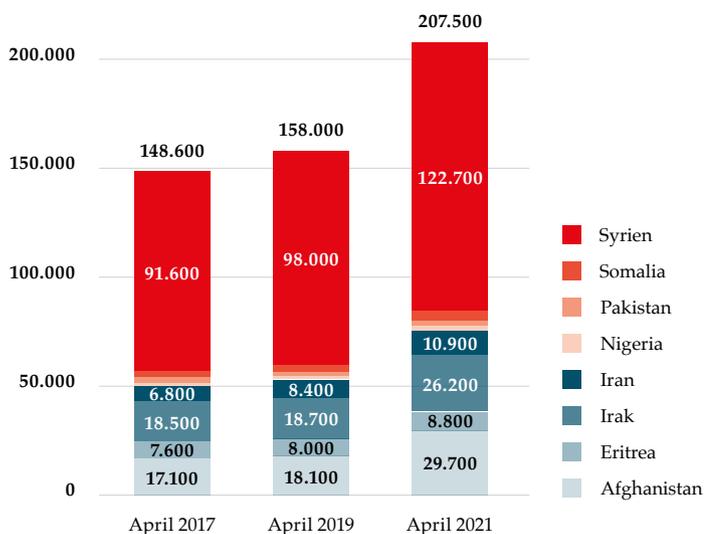
364.600

GEFLÜCHTETE AUS DEN ASYL8-STAATEN WAREN IM APRIL 2021 ALS ARBEITSSUCHEND GEMELDET. DARUNTER WAREN 207.500 ARBEITSLOSE.

+9.500

MEHR ARBEITSLOSE GEFLÜCHTETE MELDETE DIE BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT IM APRIL 2021 GEGENÜBER DEM VORJAHR.

Abbildung 18:
Arbeitslose Personen im Kontext von Fluchtmigration aus den AsyI8-Staaten



Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2021.

Arbeitslosigkeit von Personen aus den AsyI8-Staaten zwischen April und Dezember 2020 zu über 70 Prozent aus Personen, die zuvor an Integrationskursen, Sprachkursen, weiteren arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen oder an anderen Ausbildungen teilgenommen hatten.⁷¹

Syrische Geflüchtete machten über die Hälfte der Arbeitslosen innerhalb der AsyI8-Staaten aus (59 Prozent), gefolgt von afghanischen (14 Prozent) und irakischen Geflüchteten (13 Prozent). Von den als arbeitslos gemeldeten Geflüchteten hatten 94 Prozent eine Aufenthaltserlaubnis, knapp vier Prozent eine Aufenthaltsgestattung und knapp zwei Prozent eine Duldung. Knapp zwei Drittel der Arbeitslosen mit Fluchtkontext war männlich. Etwa die Hälfte war unter 35 Jahre alt und hatte einen geringeren Schulabschluss als den Hauptschulabschluss. Mit 74 Prozent strebte die überwiegende Mehrheit der Arbeitslosen eine Helfertätigkeit an.⁷² Strukturelle Barrieren wie mangelnde Sprachkenntnisse oder Berufsqualifikationen dürften nach wie vor dazu führen, dass die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten länger dauert als diejenige von anderen Zuwanderungsgruppen.⁷³

Neben der Arbeitslosigkeit und den prekären Beschäftigungsverhältnissen ist das Ausmaß der Schwarzarbeit ein Indikator dafür, dass Handlungsbedarf für Geflüchtete am deutschen Arbeitsmarkt besteht. Die illegale Beschäftigung von Geflüchteten ist besonders in den zuzugsstarken Jahren 2016/2017 stärker in die öffentliche Wahrnehmung gerückt.⁷⁴ Bislang war es allerdings schwierig, die Rolle von Schwarzarbeit belastbar auszuwerten, da Schätzungen oder Erfassungen zum Umfang von Schwarzarbeit oder illegaler Beschäftigung von Geflüchteten fehlten. Eine Umfrage von Doerr et al. (2021) im Rahmen

71 Siehe Brücker et al. (2021). Die Arbeitsmarktwirkungen der COVID-19-Pandemie auf Geflüchtete und andere Migrantinnen und Migranten.

72 In der Auswertung der soziodemografischen Informationen sind nicht nur die AsyI8-Staaten, sondern alle AsyIherkunftsländer enthalten.

73 Siehe Bundesagentur für Arbeit (2021). Auswirkungen der Migration auf den Arbeitsmarkt.

74 Siehe Tangermann, J., & Grote, J. (2017). Illegale Beschäftigung von Drittstaatsangehörigen in Deutschland.

der ifm-Geflüchtetenbefragung 2018 in Baden-Württemberg schließt diese Lücke erstmalig.⁷⁵ Von den 1.200 befragten Geflüchteten gaben 30 Prozent an, in Deutschland bereits schwarzgearbeitet zu haben. Der Anteil an Schwarzarbeit war beinahe so hoch wie der angegebene Anteil an regulärer Beschäftigung (41 Prozent). Auf der Arbeitnehmerseite wurden monetäre Gründe wie schnelles Geld (60 Prozent), Steuerersparnis oder weniger Sozialleistungskürzungen (40 Prozent) für Schwarzarbeit genannt. Weitere Motive sind eine fehlende Arbeitserlaubnis (30 Prozent), das Umgehen von Formalitäten (17 Prozent) oder Sprachbarrieren und fehlendes Wissen über die Gesetzeslage (9 Prozent).

Neben diesen Hürden zeigen aktuelle Studien, dass die Arbeitgeberseite sowie die Wohnbevölkerung eine entscheidende Rolle zur Eingliederung von Zugewanderten auf den deutschen Arbeitsmarkt spielen. Dabei wurde die Haltung der Wohnbevölkerung als Faktor häufig übersehen, wenn strukturelle und persönliche Integrationshürden im Fokus der Arbeitsmarktuntersuchungen lagen.⁷⁶ Nach Ansicht der Geflüchteten hatte die Mehrheit der Arbeitgeber monetäre Gründe dafür, die Beschäftigung nicht anzumelden. Sie nannten die Ersparnis von Steuerzahlungen oder von Sozialversicherungsbeiträgen (70 Prozent) sowie die geringere Entlohnung (53 Prozent).⁷⁷ Auch hinsichtlich der Arbeitslosenzahlen lässt sich die Rolle der Wohnbevölkerung unterstreichen. Ein höheres Vertrauen der Wohnbevölkerung gegenüber Zuwanderungsgruppen erhöhte die Wahrscheinlichkeit, aus der Arbeitslosigkeit in ein Arbeitsverhältnis überzugehen. Das Vertrauen der deutschen Wohnbevölkerung war wiederum abhängig vom Herkunftsland der Beschäftigten (z.B. Rumänien 29 Prozent, Österreich 78 Prozent).⁷⁸ Einflussfaktoren waren kulturelle Unterschiede, verschiedene politische und recht-

liche Systeme sowie religiöse Traditionen. Ein weiterer Faktor für die Arbeitsmarktintegration waren soziale Netzwerke, die einen positiven Effekt auf die Wahrscheinlichkeit haben, einen Job zu finden, sofern sie für die Arbeitssuche mobilisiert werden. Dabei gilt: Je größer das Netzwerk, desto schneller der Antritt des ersten Arbeitsplatzes.⁷⁹

Der Zusammenhang zwischen Arbeitsmarkterfolg, Kontakten und Vertrauen wirft die Frage auf, ob die Arbeitsmarktintegration bestimmter Zuwanderungsgruppen in Deutschland durch Diskriminierung gehemmt wird. In einem Experiment mit 5.800 fiktiven Bewerbungen im Zeitraum zwischen Oktober 2014 und April 2016 zeigen Koopmans et al. (2019), dass Einstellungsentscheidungen von Gruppenstereotypen geprägt sind. Es gab keine signifikante Diskriminierung gegenüber Minderheiten, die kulturell näher an Deutschland liegen. Gleichzeitig wurde die systematische Diskriminierung einzelner Gruppen am deutschen Arbeitsmarkt festgestellt. Dazu gehörten Musliminnen und Muslime sowie Schwarze, was Koopmans et al. (2019) dadurch erklären, dass diesen Gruppen die größte Wertedistanz in Bezug auf Freiheit, Autonomie und Geschlechtergleichheit zugeschrieben wird.⁸⁰ Der Bedarf an weiterer Forschung, die sich mit den Themen Schwarzarbeit und Diskriminierung am deutschen Arbeitsmarkt vor dem Hintergrund der jüngeren Fluchtmigration auseinandersetzt, bleibt jedoch bestehen.

75 Siehe Doerr et al. (2021). Unregistered work among refugees in Germany – findings from a list experiment.

76 Siehe Keita, S., & Valette, J. (2020). Zugewanderte, denen man weniger vertraut, bleiben länger arbeitslos.

77 Siehe Doerr et al. (2021). Unregistered work among refugees in Germany – findings from a list experiment.

78 Siehe Keita, S., & Valette, J. (2020). Zugewanderte, denen man weniger vertraut, bleiben länger arbeitslos.

79 Siehe Gërkhani, K., & Kosyakova, Y. (2020). The Effect of Social Networks on Migrants' Labor Market Integration: A Natural Experiment.

80 Siehe Koopmans et al. (2019). Taste or statistics? A correspondence study of ethnic, racial and religious labour market discrimination in Germany.

Der Corona-Effekt auf die Arbeitslosigkeit

Anhand der Daten der BA lassen sich die Auswirkungen der Corona-Krise auf die Arbeitslosigkeit beziffern. Dabei wird angenommen, dass sich die Arbeitslosigkeit ohne die Corona-Pandemie im bislang üblichen Ausmaß der Vorjahresmonate entwickelt hätte.⁸¹

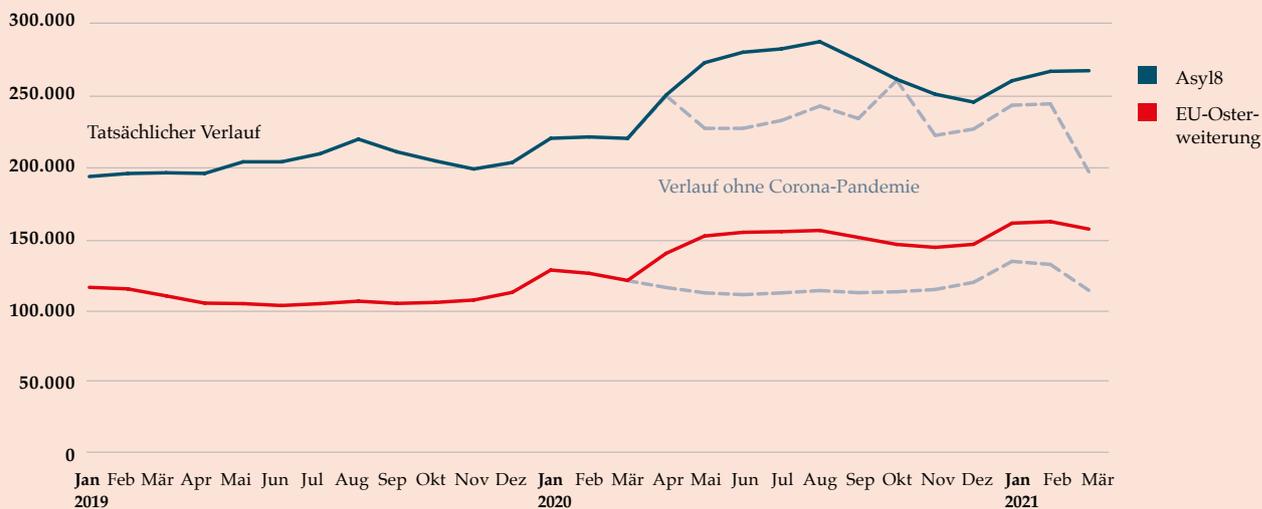
Es wird geschätzt, dass bis zum März 2021 24 Prozent der ausländischen Arbeitslosen im Rahmen der Corona-Pandemie arbeitslos geworden sind. Differenziert nach Hauptzuwanderungsgruppen zeigt sich, dass die Auswirkungen auf die Arbeitslosigkeit der Asyl8-Staaten dynamischer waren (siehe Abbildung 19). So ergab sich in den Monaten September 2020 bis Jahresanfang 2021 ein deutlich geringerer Corona-Effekt, der bis Januar 2021 auf rund 15.800

Personen sank (sechs Prozent von allen Arbeitslosen aus den Asyl8-Staaten). Für Personen aus Staaten der EU-Osterweiterung zeigte sich ebenfalls eine Verringerung des Corona-Effekts über das zweite Halbjahr 2020, gefolgt von einem Anstieg im März 2021. Zu Jahresbeginn verringerte sich der Corona-Effekt rechnerisch. Der Erholungsprozess am Arbeitsmarkt wurde durch erneute Einschränkungen ab November 2020 zwar ausgesetzt, setzte sich aber im Frühjahr 2021 fort.⁸²

81 Die genaue Berechnung des Corona-Effekts wird im Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt im Juni 2020 dargestellt, siehe https://www.arbeitsagentur.de/datei/arbeitsmarktbericht-juni-2020-_ba146561.pdf, zuletzt abgerufen am 07.06.2021.

82 Bundesagentur für Arbeit (2021). Arbeitsmarkt kompakt. Auswirkungen der Corona-Krise auf den Arbeits- und Ausbildungsmarkt. Stand: Mai 2021.

Abbildung 19:
Corona-Effekt auf die Arbeitslosigkeit nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten



Anmerkung: Es werden hier nicht allein Personen im Fluchtkontext betrachtet, sondern nur nach Staatsangehörigkeit differenziert. Aus diesem Grund weicht die Arbeitslosenzahl von der in Abbildung 18 ab. Die gestrichelten Linien stellen die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen ohne Corona-Pandemie dar. Als Vergleichszeitraum dienen die Monate April 2019 bis März 2020.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2021.

Kurzarbeit, Homeoffice und Arbeitszeitverkürzung als Anpassung an die Krise

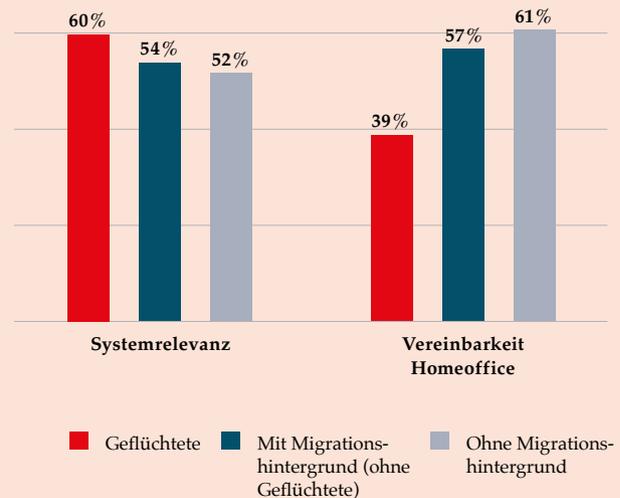
Die Verlagerung ins Homeoffice, Kurzarbeit sowie Arbeitszeitanpassungen sind wichtige Instrumente für die Anpassung an eine Krise. Insbesondere Geflüchtete waren aufgrund der Corona-Pandemie stark von Kurzarbeit und vom Beschäftigungsabbau betroffen (siehe Abbildung 21). Begründen lässt sich dies durch befristete Beschäftigungsverhältnisse, kürzere Betriebszugehörigkeiten und vermehrte Helfertätigkeiten. Gleichzeitig waren jedoch sechs von zehn Geflüchteten in einem Beruf tätig, der für die kritische Infrastruktur in Deutschland relevant ist („systemrelevant“)⁸³. Dazu zählen beispielsweise Reinigungsberufe, die Logistik, der Verkehr oder die Lebensmittelproduktion.

Während die Tätigkeiten von Beschäftigten mit oder ohne Migrationshintergrund mehrheitlich mit dem Homeoffice vereinbart werden können, war dies bei Geflüchteten nur in 39 Prozent der Fälle möglich (siehe Abbildung 20). Mit nur drei Prozent waren Geflüchtete im zweiten und dritten Quartal 2020 von allen Gruppen am wenigsten im Homeoffice tätig, dafür allerdings häufiger in Kurzarbeit als Personen ohne Migrationshintergrund (25 Prozent). Geflüchtete Frauen waren von Kurzarbeit häufiger betroffen als geflüchtete Männer. Die Arbeitszeit wurde am stärksten in der Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund ohne Fluchterfahrung verkürzt (40 Prozent). Frauen waren hiervon am meisten betroffen. Vor allem bei geringfügig Beschäftigten war das Risiko der Arbeitszeitverkürzung deutlich erhöht. In einigen Fällen ist die Arbeitszeit während der Pandemie allerdings gestiegen. Dies trifft vor allem auf Personen ohne Migrationshintergrund zu (20 Prozent).⁸⁴

⁸³ Als systemrelevant werden in der Corona-Pandemie Berufe bezeichnet, die der kritischen Infrastruktur zugeordnet werden, wie etwa Berufe im Gesundheitswesen, Lebensmitteleinzelhandel, Gerichtswesen, in der Logistik und Personenbeförderung. Siehe DeZIM Research Notes (2020). Systemrelevant und prekär beschäftigt: Wie Migrant*innen unser Gemeinwesen aufrechterhalten.

⁸⁴ Siehe Brücker et al. (2021). Die Arbeitsmarktwirkungen der COVID-19-Pandemie auf Geflüchtete und andere Migrantinnen und Migranten.

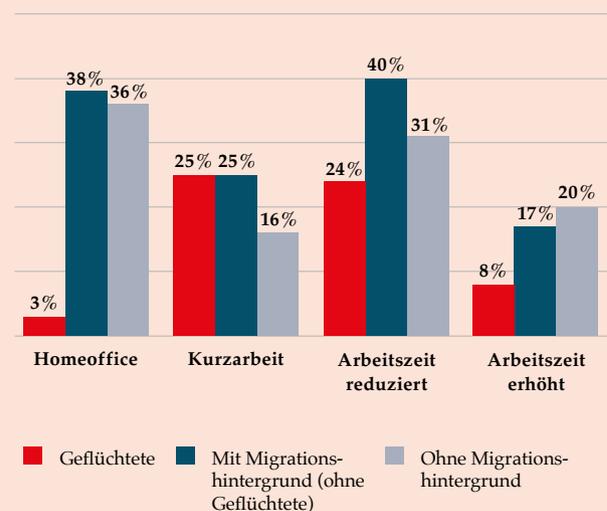
Abbildung 20:
Systemrelevanz und Homeoffice vor der Corona-Pandemie



Anmerkung: Die Abbildung beinhaltet Personen zwischen 18 und 64 Jahren. Für die Homeoffice-Vereinbarkeit wurde die BIBB-BAuA-Erwerbstätigenbefragung des Jahres 2018 genutzt.

Quelle: Brücker et al. (2021).

Abbildung 21:
Homeoffice, Kurzarbeit und Arbeitszeitanpassungen im Q2 und Q3 2020



Quelle: IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2016 und 2017, gewichtet.

Wie es weiterging: Nour Alfadel und Ribal Koussa

Im Malteser Migrationsbericht 2019 wurden die Jugendgruppenleiterin Nour Alfadel und der Rettungshelfer Ribal Koussa vorgestellt. Was machen die beiden heute?



Fußballfan Ribal Koussa ist startklar für die Ausbildung zum Rettungssanitäter.

In Deutschland hat **Ribal Koussa** (34) aus Aleppo Frieden gefunden. Gemeinsam mit seiner Frau Aya floh der Syrer 2014 vor dem Bürgerkrieg, der ihre Existenzgrundlage vernichtet hatte und massiv ihr Leben bedrohte. Nach zahlreichen Zwischenstationen erreichte das Paar Paderborn, wo schon Ribal Kousas Schwester lebte und studierte. Obwohl er voller Hoffnung auf eine bessere Zukunft war, hatte sich der junge Textilverkäufer damals nicht vorstellen können, dass er in seiner neuen Heimat eine völlig neue Berufskarriere beginnen würde. 2017 startete er im Bundesfreiwilligendienst, qualifizierte sich unter anderem zum Rettungshelfer und wurde gut ein Jahr später bei den Maltesern fest angestellt. Heute arbeitet er Vollzeit im Fahrdienst der Malteser und bringt Patientinnen und Patienten zum Arzt oder holt sie vom Krankenhaus ab. Wenn Not am Mann ist, springt er auch im Hausnotruf ein. Er macht im täglichen Dienst viel gute und wenig schlechte Erfahrungen mit den Menschen und hofft, eines Tages im Rettungsdienst arbeiten zu können.

Im Jahr 2021 hat Ribal Koussa seinen Einbürgerungsantrag gestellt. Unter „Besonderes“ kann er dort seine ehrenamtliche Tätigkeit im Krankentransport für die Malteser angeben. Seine Deutschkenntnisse, genauso wie die seiner Frau, sind lange kein Problem mehr. „Das C1-Zertifikat habe ich“, sagt er mit ein wenig Stolz. Ribal Koussa und seine Frau sind angekommen in Deutschland und fühlen sich hier „richtig wohl“. Seinen beruflichen Blick richtet der Fußballfan von Borussia Dortmund und dem SC Paderborn weiter auf den Rettungsdienst. Eine Tätigkeit hier wäre sein Traum. Im Moment passt es noch nicht, aber er hofft, dass es bald die Chance gibt, eine Rettungssanitäter-Ausbildung zu beginnen. Er jedenfalls ist startklar.



Obwohl ihr das gemeinsame Lachen und der Austausch mit anderen fehlt, bleibt Nour Alfadel positiv.

Nour Alfadel ist die fröhliche junge Frau aus Konstanz geblieben. Ihre Wohnsituation hat sich leider nicht verändert. Mit ihren vier Geschwistern und ihren Eltern teilt sich die Syrerin nach wie vor eine 4-Zimmer-Wohnung. Seit der Flucht aus Syrien kennt sie die Enge, der sie so gerne entschlüpft. Mit 14 Jahren half ihr dabei der „Mädelstreff“, ein lokales Angebot für Mädchen mit und ohne Migrationshintergrund. Weil sie dieses Miteinander so liebt und sich gerne engagiert, macht sie einige Zeit später in einer Malteser Jugendgruppe mit. Seit 2019 lernt sie, eine Gruppe junger Mädchen und Jungen zu leiten, und steckte damit auch ihre jüngere Schwester Heba an. Im Jahr 2021 werden beide den Kurs als Jugendgruppenleiterin abschließen.

Mittlerweile besucht Nour im zweiten Jahr das „Kaufmännische Berufskolleg Fremdsprachen“, wo sie sich auf Englisch und Französisch spe-

zialisiert hat. Der Online-Unterricht in den beiden Pandemie-Jahren 2020/2021 ist für sie schwierig. Sie ist halt jemand, die Menschen um sich herum braucht, direkt mit ihnen sprechen und lachen will. Auch ihr Instagram-Account mit mehr als 7.000 Followern ist dafür kein Ersatz. Die Jugendgruppe der Malteser Jugend, die sie begleitet, läuft wegen Corona ebenfalls ganz anders als Nour es gerne hätte: eher digital, gemeinsame Treffen sind die Ausnahme. „Ich vermisse die Kinder so sehr“, beschreibt sie ihre Sehnsucht nach normalen Zeiten und normalem Umgang miteinander. „Mal draußen“ in Konstanz mit den acht, neun Kindern zu sein, „ist da schon ein Highlight“, an das sie und die Kinder sich ein paar Wochen festhalten, bevor es wieder etwas Neues gibt, sagt sie. Aber Nour denkt positiv, will trotz aller Einschränkungen durch Corona weitermachen: Noch immer möchte sie das allgemeine Abitur machen. Die Fachhochschulreife nach Ende des Berufskollegs bleibt für sie ein Zwischenschritt.

Laissez faire, laissez passer. Von Migration und Freiheit

Von Prof. Dr. Karen Horn

Die Corona-Pandemie hat alles schrumpfen lassen, vom Stau bis zur Wirtschaftsleistung. Auch die Migrationsbewegungen sind weit hinter ihrem Vorjahresumfang zurückgeblieben. Wenn die Pandemie im Zuge des Impffortschritts abebbt, wird auch sie sich wieder beleben. Das ist nicht nur Grund zur Sorge, sondern es ist auch eine Lebensäußerung der Freiheit. Es ist allzu üblich geworden, Migration als Problem wahrzunehmen: weil sich viele Menschen nicht gern von der Heimat trennen, sondern sich von mitunter dramatischen Umständen dazu gezwungen sehen; weil man sie in den Zielländern nicht mit offenen Armen empfängt; weil die Integration einer Vielzahl von Immigrantinnen und Immigranten aus entfernten Kulturen für eine Gesellschaft schwierig sein kann. All das ist in vielen Fällen richtig, aber es ist nur die eine, traurige Seite des Phänomens.

Es ist wünschenswert, dass die frohe Seite mehr ins Bewusstsein rückt: dass die Möglichkeit zur Migration Freiheit bedeutet. Ob bedrängt, bedroht oder nur abenteuerlustig und ehrgeizig, ist für den Einzelnen Migration in der Regel mit einem Aufbruch in die Zukunft und Hoffnung auf ein besseres Leben verbunden. Wer freiheitlich denkt, vermag das nicht zu missbilligen. Auch ein größerer Ortswechsel, von einem Land zum anderen, sogar von einem Kontinent zum nächsten, kann dazugehören, seines eigenen Glückes Schmied zu sein; es ist Ausdruck der viel gepriesenen Eigenverantwortung. Und die Gemeinschaften, die auf diese Weise von außen Zuwachs bekommen, erfahren neue Impulse, eine größere kulturelle Vielfalt, eine erhöhte Produktivität. All dies freilich schlagen jene Länder aus, die sich

einer liberalen Zuwanderung versperren und damit den allgemeinen gesellschaftlichen Austausch wie auch die wirtschaftlichen Transaktionen zwischen Altsassen und Neuankömmlingen unterbinden oder wenigstens hemmen. Mehr oder weniger strikt ist das jedoch heute die kaum hinterfragte Regel.

Die Realität der Grenzen

Von einem „Laissez faire, laissez passer“ im eigentlichen Wortsinn kann mithin kaum irgendwo die Rede sein, den Ermahnungen des schottischen Philosophen Adam Smith zum Trotz, der es 1776 in seinem „Wohlstand der Nationen“ für geboten befand zu schreiben: „Das Erbteil eines armen Mannes liegt in der Kraft und Geschicklichkeit seiner Hände; und ihn daran zu hindern, diese Kraft und Geschicklichkeit so zu gebrauchen, wie er es, ohne seinen Nachbarn zu schädigen, für richtig hält, ist eine eindeutige Verletzung dieses heiligsten Eigentumsrechts. Es ist ein offenkundiger Eingriff in die rechtmäßige Freiheit sowohl des Arbeiters als auch derjenigen, die bereit sein könnten, ihn zu beschäftigen [...]. Die vorgeschützte Besorgnis des Gesetzgebers, diese könnten die unrichtige Person beschäftigen, ist offensichtlich ebenso anmaßend wie tyrannisch.“⁸⁵

Dabei ist eine Welt mit vollkommen offenen Grenzen, die also jeglicher Wanderung freien Lauf lassen, gewiss eine Utopie. Dieser stehen in

⁸⁵ Adam Smith (1776/1999): Untersuchung über Wesen und Ursachen des Reichtums der Völker, Band I, Düsseldorf: Verlag Wirtschaft und Finanzen, I.x.c.12 (S. 190).

der Realität schon die territorialen Nationalstaaten entgegen. Sie mögen in der Menschheitsgeschichte eine junge Erscheinung darstellen, aber sie sind nun einmal da. Ihre Grenzen definieren die Reichweite des national geschaffenen Rechts und damit auch den Personenkreis, auf den sich die Herrschaftsgewalt der Regierung erstreckt. Der frühere Bundesverfassungsrichter Udo di Fabio bewertet dies als logische Notwendigkeit: „Ohne Grenzen und Begrenzbarkeit entfällt eine zentrale Voraussetzung des offenen Verfassungsstaates, ein funktionell beherrschbarer Personenverband zu sein, schon um seine Schutz- und Ordnungsfunktion berechenbar zu gewährleisten.“⁸⁶ Von dieser Setzung geht auch ein Großteil der politisch-philosophischen Tradition aus, die Zuwanderungsschranken unter das Konzept der Nation als moralischer Heimat für die Autonomie der Menschen subsumiert.

Gegen gänzlich offene Grenzen sprechen nicht zuletzt die gegebenen Befindlichkeiten. Offensichtlich sind die Zeiten vorbei, in denen ein Bevölkerungszuwachs von außen als etwas grundsätzlich Erstrebenswertes galt. Es gibt Nationalismus und völkisches Denken. Es gibt außerdem die emotionale Angst mancher Menschen vor dem ihnen Fremden, die empfundene Bedrohung des Gewohnten, des eigenen Lebensstils, der als konsensual postulierten gemeinsamen Werte, des Arbeitsplatzes. Damit muss man rechnen; es zugunsten der Utopie auszublenden, ist müßig. „We start from here“, pflegte der Ökonomie-Nobelpreisträger James M. Buchanan zu sagen.⁸⁷

Abstimmung mit den Füßen

Doch weil Stimmungen nicht in Stein gemeißelt sind, erscheint es just vor diesem Hintergrund ratsam, immer wieder an den prinzipiellen Nutzen der Migration zu erinnern – und daran, welchen Verlust es bedeutet, sie nicht oder nur ein-



Prof. Dr. Karen Horn lehrt ökonomische Ideengeschichte und Wirtschaftsjournalismus an der Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Erfurt und ist Co-Vorsitzende und Koordinatorin des internationalen wissenschaftlichen Netzwerks für Ordnungsökonomik und Sozialphilosophie (NOUS). Sie lebt in Zürich. Ihr jüngstes Buch ist die „Ökonomische Hausapotheke“ (NZZ Libro, 2019).

geschränkt zuzulassen. Am wichtigsten erscheint dabei, dass Migration einer klassischen „Abstimmung mit den Füßen“ gleichkommt: Die Möglichkeit, sich einer Herrschaft zu entziehen und sich stattdessen einer anderen zuzuwenden, ist ein Element der politischen Freiheit des Menschen, das zu der im aktiven und passiven Wahlrecht demokratischer Staaten verbrieften politischen Freiheit durchaus nicht substitutiv ist, sondern diese sinnvoll ergänzt – gerade so wie am Esstisch das Messer und die Gabel, die zwar auch einzeln nützlich seien, jedoch erst im Zusammenspiel ihre ganze Wirksamkeit entfalten, wie es der Rechtswissenschaftler Ilya Somin illustriert.⁸⁸ Für einen großen Teil der Weltbevölkerung – nach Freedom House⁸⁹ lebt mehr als ein Drittel in unfreien Ländern – ist Migration die einzige Chance, überhaupt politische Freiheit wahrzunehmen.

Die hohen ökonomischen und seelischen Kosten, die Migrantinnen und Migranten auf sich nehmen, werden für sie tendenziell dadurch aufgewogen, dass ihre Entscheidung für sie tatsächlich

86 Udo di Fabio (2015): Welt aus den Fugen. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 14.9.2015.

87 James M. Buchanan (1975/2000): The Limits of Liberty: Between Anarchy and Leviathan, in Collected Works, Bd. 7, Indianapolis: Liberty Fund, S. xv.

88 Ilya Somin (2020): Free to Move: Foot Voting, Migration, and Political Freedom. Oxford University Press: New York, S. 42.

89 Freedom House (2018), Freedom in the World 2018, New York.

relevante Folgen hat, anders als ihre Entscheidungen beim Gang an die Wahlurne. Dieser Vorzug ist umso bedeutender, je stärker sie im politischen Prozess ihres Herkunftslandes benachteiligt sind. Politökonomisch gesehen hat das Stimmrecht, so unverzichtbar es ist, mehrere Schwächen: Selten wird überhaupt über Einzelfragen abgestimmt; die Wahrscheinlichkeit, von anderen überstimmt zu werden, beträgt bis zu knapp 50 Prozent; die Aussicht, das Zünglein an der Waage zu sein, ist verschwindend klein. Doch wer sich auf Wanderung begibt, der landet an einem anderen Ort. Er mag sich Illusionen über diesen Ort hingeeben haben. Doch sein Anreiz, sich gründlich zu informieren, ist größer als im Fall einer Wahl, die er nicht entscheiden kann.

In dem Maß, in dem in einem Land die Zuwanderung erschwert oder verunmöglicht ist, genießt dieser Aspekt der politischen Freiheit offensichtlich keinen hohen Rang. In der Diskussion erklingt demgegenüber umso häufiger der Verweis auf das politische Selbstbestimmungsrecht der Bürgerinnen und Bürger eines Landes. Hat eine Gemeinschaft, die sich nicht öffnet, dazu nicht a priori alles Recht? Faktisch gewiss, eben weil sich alle Politik auf dem Territorium des Nationalstaats nicht nur auf die dortigen Bürgerinnen und Bürger erstreckt, sondern sich auch aus ihnen legitimieren muss. Aber philosophisch steht dieses Argument auf tönernen Füßen. Selbst eine Demokratie kann nicht bis ins letzte Detail demokratisch und somit einwandfrei legitimiert sein, eben weil die Zurechnung eines Menschen zu einem Staat und die Bestimmung über sein Recht zur Teilhabe an den dortigen Verfahren der kollektiven Entscheidung letztlich willkürlich bleibt.

Sündenfall der Willkür

In diesem Zusammenhang wird häufig die – dafür aber völlig ungeeignete – „Clubtheorie“ herangezogen. Die Mitglieder eines Clubs, wie es Bürgerinnen und Bürger seien, hätten ein Eigentumsrecht an ihrem Club und könnten über die Aufnahme oder Ablehnung neuer Mitglieder frei verfügen. Ungeeignet ist dieser Ansatz schon

deshalb, weil es sich bei der „Theory of Clubs“ nicht um eine philosophische Legitimationstheorie handelt, sondern um einen sehr viel enger ausgelegten finanzwissenschaftlichen Analyse-rahmen. Erdacht von James M. Buchanan,⁹⁰ dient er dazu, eine optimale Mitgliederzahl herzuleiten, wenn sich ein Gut – beispielsweise eine Sportanlage – gemeinschaftlich nutzen lässt, die Kapazitäten aber endlich sind. Dieser Denkan-satz lässt sich mitnichten auf das Thema Immigration übertragen: Welche Kapazitäten sollten es genau sein, die sich unter Zuwanderung als endlich erwiesen? Und wer könnte wohl ein Eigentumsrecht auf diese Kapazitäten geltend machen, sodass ihm darüber auch die Verfügungsgewalt zukäme? Die Clubtheorie vermag politische Legitimation nicht herzuleiten oder zu begründen, sondern setzt sie logisch voraus.

Mit der Entscheidung, wer in einem Staat dazugehört und wer nicht, wer also einwandern darf und wer draußen bleiben muss, wer welche Rechte bekommt und wem diese verweigert werden, kommt es aus liberaler Sicht zum Sündenfall der Willkür und der Ungleichbehandlung von Menschen, die a priori und prinzipiell als gleich zu denken wären. Wenn wir frei leben wollten, dann dürften wir uns nicht als Mitglieder irgendwelcher Gruppen gegenüberstellen, sondern einfach nur als letztlich gleiche menschliche Wesen, mahnt der Politikwissenschaftler Chandran Kukathas.⁹¹ Ohne prinzipielle Gleichheit sei Freiheit nur faktisch überlegene Macht.

Die von der Philosophin Martha Nussbaum⁹² als Kompromissvorschlag erhobene Forderung, zwar am Postulat des Selbstbestimmungsrechts der Nationen festzuhalten, in der Frage der Einwanderung aber allein die Aufnahmekapazität des Arbeitsmarkts als Kriterium zuzulassen, nicht aber kulturelle Homogenität, Ethnie oder Religion, erscheint naiv. In aller Regel werde über den Status von Insidern und Outsidern identitätspolitisch entschieden, schreibt Kuka-

90 James M. Buchanan (1965), An economic theory of clubs, *Economica* 32(125), S. 1–14.

91 Chandran Kukathas (2021), *Immigration and Freedom*, Princeton und Oxford: Princeton University Press, S. 7.

92 Nussbaum (2019), S. 231f.

thas. In der Einwanderungspolitik gehe es letztlich immer um eine Bestimmung „guter“ Identität.⁹³ Und die Entscheidung darüber, worin diese bestehe, falle in einem für Freiheit, Gleichheit und Rechtsstaatlichkeit einer Nation zerstörerischen Gerangel höchst unterschiedlicher Interessen.

Anfang vom Ende der Gleichheit

In der Tat muss ein Staat, der die Zuwanderung begrenzt, diese erst einmal kontrollieren. Dabei bedeutet Zuwanderungskontrolle allerdings nicht nur die Regulierung von Grenzübertritten, sondern viel umfassender die Observation und Sanktionierung menschlichen Handelns. Damit erweitert sich der behördliche Zugriff über die Zuwandernden hinaus auf alle Einwohnerinnen und Einwohner – mit schweren übergreifenden Folgen bis in die persönlichsten Beziehungen hinein, beispielsweise wenn ein gemischtnationales Paar nachweisen muss, dass es keine bloße Scheinehe geschlossen hat. Fehleinschätzungen sind vorprogrammiert; ganz zu schweigen davon, dass die angewendeten Vorschriften oft weder in ihrer Substanz noch zeitlich konsistent sind.

Schon die Festlegung der Kriterien für solche Überprüfungen durch die zuständigen Ämter ist ein Paradebeispiel an Anmaßung, Willkür und Würdelosigkeit; man denke nur an jenen Jungfernschaftstest, den man sich im Vereinigten Königreich der 70er-Jahre für aus Indien nachziehende Bräute hatte einfallen lassen. Ohne ein gerüttelt Maß an Rassismus geht es nicht. Ein restriktives Einwanderungsrecht sei insofern normativ nicht neutral, sondern es entfalte ebenso wie seine Durchsetzungspraxis eine starke aktive Wirkung in der sozialen Konstruktion von „Rasse“, betont Kukathas.⁹⁴ Mit der Gesetzgebung allein sei es schließlich nicht getan, sondern zur Durchsetzung sei erforderlich, ein entsprechendes Bewusstsein in der Bevölkerung zu formen und sie im Auseinanderhalten von Insidern und Outsidern zum aktiven Mitmachen zu animie-

ren. Das jedoch sei der Anfang vom Ende des liberalen Gleichheitsgedankens.

Zuwanderung als Wirtschaftsfaktor

Auch der ökonomische Preis von Zuwanderungsschranken ist hoch. Oder, positiv gewendet: Die Freiheit zur Migration zahlt sich aus. Zuwanderung ist ein potenter Wirtschaftsfaktor. Manche Schätzungen gehen so weit, dass Freizügigkeit in aller Welt die globale Wirtschaftsleistung verdoppeln könnte.⁹⁵ Schon theoretisch liegt das auf der Hand: Wenn sich Arbeitskräfte frei bewegen können, hilft das, im Zuwanderungsland Stellen zu besetzen, für die dort niemand zu finden ist – sei es, weil die Arbeit unqualifiziert und unbeliebt ist, sei es, weil zu wenig Menschen über die notwendige Ausbildung verfügen. Zudem fließt die Kaufkraft der Zugewanderten nicht vollständig ab, selbst wenn diese viel Geld in die alte Heimat überweisen, sondern sie kurbelt als zusätzliche Nachfrage die Wirtschaft an. Doch Zuwanderung bedeutet nicht nur eine bessere Allokation, sie hat auch einen segensreichen dynamischen Aspekt: Sie erweitert den heimischen Markt und vertieft die Arbeitsteilung; es kommt zu einer gesteigerten Produktivität.

Es wäre ein Segen, wenn all diese Argumente, die Migration in einem wesentlich günstigeren Licht erscheinen lassen als üblich, nach Abklingen der Corona-Pandemie in der öffentlichen Debatte mehr Raum bekämen. „Laissez faire, laissez passer“: Auch wenn sich diese Utopie in unserer komplizierten, historisch gewachsenen und von Emotionen geprägten Realität so nicht verwirklichen lässt, sollte sie uns doch als Leitstern dienen. Wir sollten uns der Kosten bewusst sein, die alles Abweichen davon mit sich bringt – gerade für unsere Freiheit.

93 Kukathas (2021), S. 122.

94 Ebenda, S. 118.

95 Michael Clemens (2011), Economics and emigration: Trillion dollar bills left on the sidewalk?, *Journal of Economic Perspectives* 25, S. 83–106.

Kriminalität – Straftaten und Menschenhandel





Kriminalität – Straftaten und Menschenhandel

Prof. Dr. Dr. h. c. Lars P. Feld und Katharina Pfeil

Der Zusammenhang zwischen Migration und Kriminalität ist nach wie vor ein Thema von großer öffentlicher Aufmerksamkeit. Kriminelles Verhalten wird häufig mit Integrationsproblemen und Herkunft in Verbindung gebracht. Ziel dieses Kapitels ist es, zur Versachlichung des Themas Kriminalität im Fluchtkontext beizutragen und neben dem Blick auf die Straftaten die Opfer von Verbrechen zu betrachten. So besteht für Asylsuchende eine erhöhte Wahrscheinlichkeit, selbst zum Opfer einer Straftat zu werden, etwa durch die Verfolgung im Herkunftsland, durch Gewalt, finanzielle oder sexuelle Ausbeutung auf der Flucht oder durch fremdenfeindliche Gewalt im Aufnahmeland.

Dieses Kapitel gibt einen Überblick über die aktuelle Lage und Entwicklung der Kriminalität in Deutschland in den vergangenen zwei Jahren. Dabei werden im ersten Teil des Kapitels anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik 2020 (PKS) die Herkunft, die soziodemografischen Hintergründe und die Häufigkeit unterschiedlicher Delikte von tatverdächtigen Schutzsuchenden näher beleuchtet. Anschließend wird differenziert, gegen welche Personengruppen sich die Straftaten richteten. Vergleiche zwischen der medialen Gewaltberichterstattung und den statistisch erfassten Tatverdächtigen in der PKS werden die besondere Rolle der Medien in der öffentlichen Wahrnehmung von tatverdächtigen Ausländerinnen und Ausländern aufzeigen. Weiterhin wird auf die Entwicklung von fremdenfeindlichen Straftaten eingegangen.⁹⁶

⁹⁶ Bei den im Folgenden ausgewiesenen Zahlen werden ausländerrechtliche Verstöße nicht berücksichtigt, da diese Straftatbestände nicht von der Gesamtbevölkerung, sondern nur von Ausländerinnen und Ausländern begangen werden können. Darunter fallen „Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU“. Die dadurch vorgenommene Abgren-

zung der Allgemeinkriminalität ermöglicht es, die Fallzahlen mit denen der ansässigen Bevölkerung zu vergleichen. In diesem Kapitel entsprechen Schutzsuchende der Kategorie „Zuwanderer“ in der PKS. Gemeint sind Personen im laufenden Asylverfahren, Personen mit anerkanntem Schutzstatus, Geduldete und Personen, die sich unerlaubt in Deutschland aufhalten.

Entwicklung der Kriminalität seit dem Jahr 2018

Im Jahr 2020 hat die Kriminalität erneut deutlich abgenommen. Der Anteil registrierter Tatverdächtiger ging um drei Prozent zurück (siehe Abbildung 22). Die Abnahme der Kriminalität von Schutzsuchenden war dabei noch ausgeprägter als die rückläufige Gesamtentwicklung in der PKS. So wurden gegenüber dem Jahr 2019 zehn Prozent weniger tatverdächtige Schutzsuchende aufgezeichnet. Ihr Anteil an allen Tatverdächtigen lag bei sieben Prozent. Damit wurden Schutzsuchende häufiger tatverdächtig, als ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung von in etwa zwei Prozent betrug.

RUND **136.600**
TATVERDÄCHTIGE
SCHUTZSUCHENDE
WURDEN IM JAHR 2020
IN DER ALLGEMEIN-
KRIMINALITÄT (OHNE
AUSLÄNDERRECHTLICHE
VERSTÖSSE) AUFGE-
ZEICHNET.

Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)

Bei der Interpretation der Tatverdächtigenstatistik der PKS muss berücksichtigt werden, dass die Aussagekraft aus verschiedenen Gründen begrenzt ist (siehe MM19 für eine ausführliche Darstellung):

- Hellfeldstatistik: Erfasst ausschließlich aufgedeckte oder angezeigte Straftaten
- Verdachtsstatistik: Erfasst Tatverdächtige und nicht verurteilte Täterinnen oder Täter
- Höhere Anzeigewahrscheinlichkeit bei schwereren Delikten
- Zeitverzögerte Erfassung bei Straftaten mit langer Ermittlungsdauer
- Mehrfach Tatverdächtige einmal erfasst
- Kategorie „Nichtdeutsche Tatverdächtige“ umfasst neben in Deutschland lebenden Ausländerinnen und Ausländern Touristinnen und Touristen
- Kategorie „Zuwanderer“ (seit 2016) umfasst die verschiedenen Aufenthaltsanlässe „Asylbewerber“, „Schutzberechtigter und Asylberechtigter, Kontingentflüchtling“, „Duldung“ oder „unerlaubter Aufenthalt“

3 %

BETRUG DER RÜCKGANG
AN TATVERDÄCHTIGEN VERGlichen
MIT DEM VORJAHR 2019.

5,3 Mio

STRAFTATEN WURDEN IM JAHR 2020
REGISTRIERT.

30 %

BETRUG IM JAHR 2020 DER ANTEIL
DER NICHTDEUTSCHEN AN ALLEN
TATVERDÄCHTIGEN (OHNE AUSLÄN-
DERRECHTLICHE VERSTÖSSE).

7 %

ALLER TATVERDÄCHTIGEN WAREN
SCHUTZSUCHENDE.

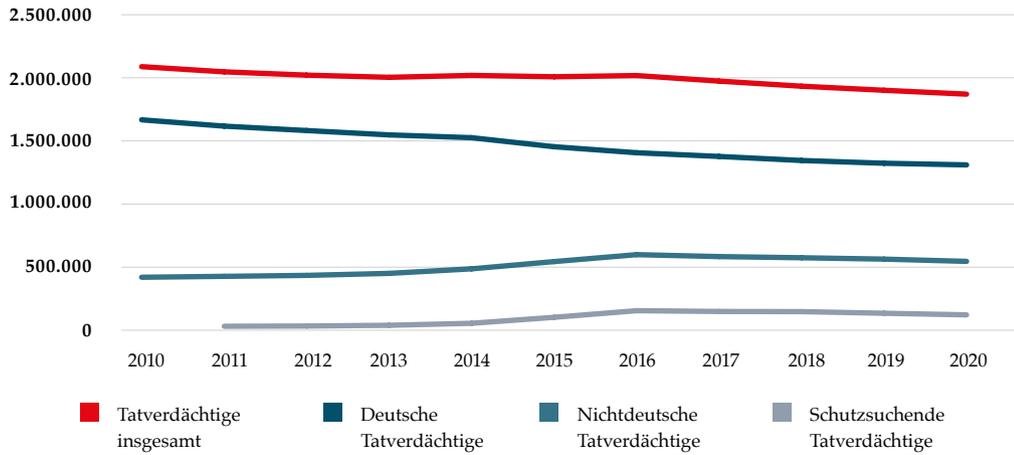
10 %

BETRUG DER RÜCKGANG AN
SCHUTZSUCHENDEN TATVERDÄCHTIGEN
GEGENÜBER DEM JAHR 2019.

86 %

DER TATVERDÄCHTIGEN
SCHUTZSUCHENDEN IM JAHR 2020
WAREN MÄNNLICH.

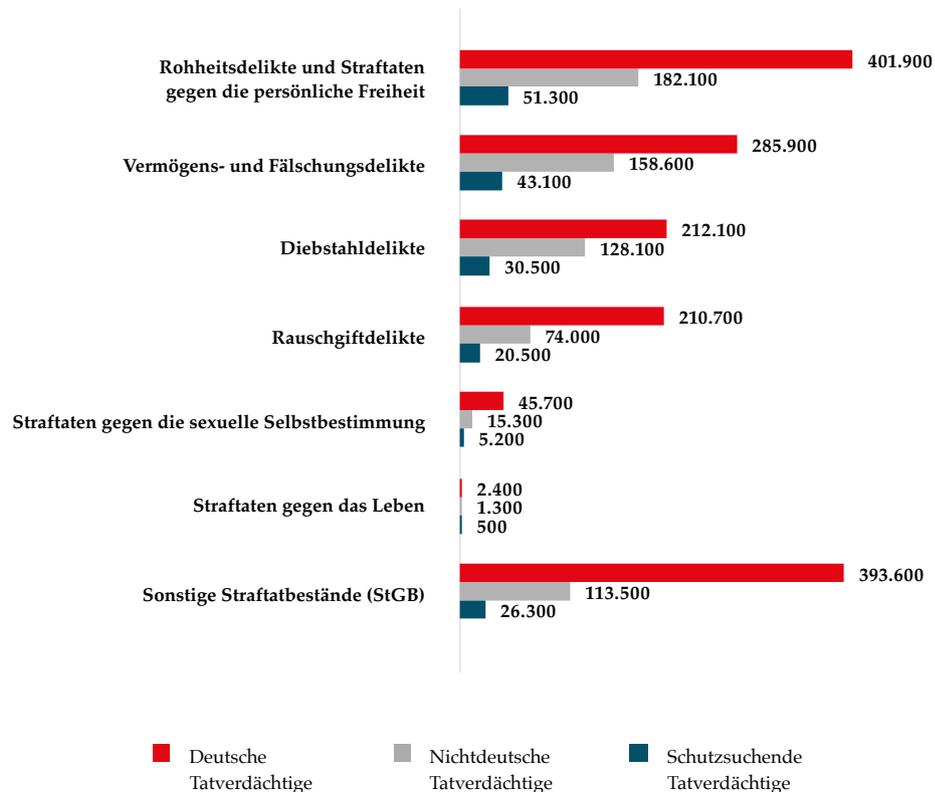
Abbildung 22:
Entwicklung der Anzahl an Tatverdächtigen in einem Jahr in Deutschland



Anmerkung: Verstöße gegen Aufenthalts- oder Asylverfahrensgesetze werden nicht berücksichtigt. Schutzsuchende Tatverdächtige werden in der PKS als Unterkategorie der nichtdeutschen Tatverdächtigen ausgewiesen. Somit ergeben sich Tatverdächtige insgesamt aus der Summe von deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen.

Quelle: Bundeskriminalamt 2021.

Abbildung 23:
Vergleich deutsche, nichtdeutsche und schutzsuchende Tatverdächtige nach Straftatbestand im Jahr 2020

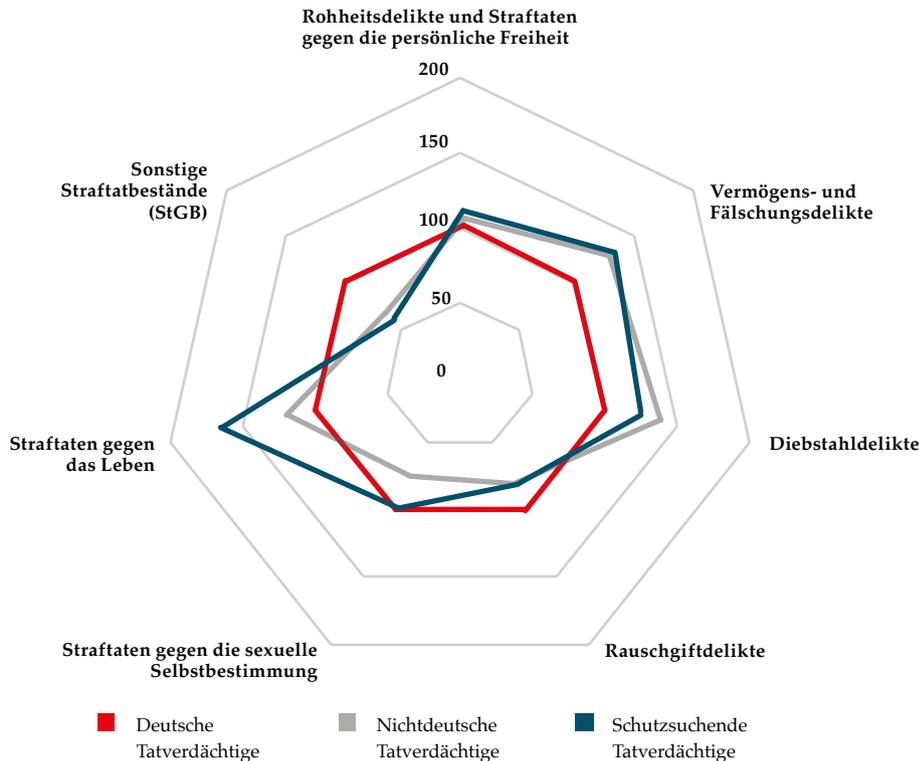


Hierbei gilt es allerdings zu beachten, dass Zugewanderte einerseits aufgrund einer höheren Anzeigequote in der PKS überrepräsentiert sein dürften. Andererseits könnte das Ausmaß an Tatverdächtigen aufgrund von Mehrfachtatzen unterschätzt werden (siehe Kasten zur PKS). Weiterhin sind die Vorjahresvergleiche aufgrund der Corona-Pandemie mit Vorsicht zu interpretieren. Die pandemiebedingten Einschränkungen im öffentlichen Raum dürften insbesondere zur Senkung von Diebstahldelikten geführt haben, da mehr Zeit im eigenen Wohnraum verbracht wurde.⁹⁷ Bei den Delikten von tatverdächtigen Schutzsuchenden lässt sich für die Monate März bis Mai 2020 ein deutlicher Rückgang an Fällen ausmachen.⁹⁸

Abbildung 23 zeigt für das Jahr 2020 nach übergeordneten Deliktbereichen, wie viele Tatverdächtige aus den unterschiedlichen Gruppen ermittelt wurden. Im Vergleich mit der Verteilung der Straftaten deutscher Tatverdächtiger lassen sich diejenigen Deliktgruppen identifizieren, in denen Nichtdeutsche und Schutzsuchende gegenüber Deutschen unter- oder überrepräsentiert sind. Für alle Gruppen gilt, dass die meisten eines Rohheitsdelikts verdächtigt wurden, worunter hauptsächlich Körperverletzungen fallen. Rund 51.300 Schutzsuchende wurden einer solchen Straftat verdächtigt (Abbildung 23 links).

In vielen Straftatbeständen wurden Nichtdeutsche und Schutzsuchende überdurchschnittlich häufig tatverdächtig (Abbildung 23 rechts). Am stärksten überrepräsentiert gegenüber deutschen Tatverdächtigen waren sie bei Straftaten, die sich gegen das Leben richten. Bei Straftaten

97 Bundeskriminalamt (2021). Polizeiliche Kriminalstatistik 2020. Ausgewählte Zahlen im Überblick.
 98 Bundeskriminalamt (2020). Kriminalität im Kontext von Zuwanderung. Kernaussagen im Betrachtungszeitraum 01.01.–30.09.2020.



Anmerkung: Die dunkelblaue und graue Linie geben an, ob Tatverdächtige eines Straftatbestandes gegenüber deutschen Tatverdächtigen über- oder unterrepräsentiert sind. Berechnung wie im Jahresgutachten 2019 des SVR Migration.

Quelle: PKS Bundeskriminalamt 2021; eigene Berechnungen; eigene Darstellung.

gegen die sexuelle Selbstbestimmung hingegen sank der Anteil dieser Gruppe: Nachdem sie im Jahr 2018 noch überproportional häufig tatverdächtig wurden, waren Schutzsuchende im Jahr 2020 in diesem Deliktbereich vergleichbar mit deutschen Tatverdächtigen; die Fallzahlen sanken hier wie bereits im Vorjahr nochmals um vier Prozent.

Etwa jede dritte tatverdächtige schutzsuchende Person ging im Jahr 2019 als mehrfach tatverdächtig in die Statistik ein und wurde damit in zwei oder mehr Delikten verdächtigt.⁹⁹ Dies entspricht dem Vorjahr. Im Jahr 2019 übten Mehrfachtatverdächtige 71 Prozent aller Straftaten mit tatverdächtigen Schutzsuchenden aus. Die Entwicklung dieses Wertes gilt es weiter zu untersuchen und in die Präventionsstrategien einzu beziehen.

Nationalitäten und Soziodemografie der tatverdächtigen Schutzsuchenden

Um die Entwicklung der Kriminalität von Schutzsuchenden einzuordnen, ist es wichtig, diese in Relation zur Entwicklung der Zuwanderung nach Deutschland zu betrachten. Dabei werden deutliche Unterschiede zwischen den Nationalitäten und deren Anteil an allen Schutzsuchenden sichtbar (siehe Abbildung 24). 38 Prozent der tatverdächtigen Schutzsuchenden stammten aus einem der fünf Asylherkunftsländern Syrien, Irak, Iran, Eritrea oder Somalia, denen bis zum 1. August 2019 gute Bleibeperspektiven in Aussicht gestellt wurden. Sie waren damit, verglichen mit ihrem Anteil an den Asylsuchenden, der in den Jahren 2015 bis 2019 knapp 54 Prozent betrug, bei den Straftaten deutlich unterrepräsentiert. Demgegenüber waren tatverdächtige Personen aus den nordafrikanischen Maghreb-Staaten Algerien, Marokko und Tunesien mit sechs Prozent erneut überrepräsentiert. Ihr Anteil an allen

⁹⁹ Siehe Bundeskriminalamt (2020). Kriminalität im Kontext von Zuwanderung, Bundeslagebild 2019. Zum Redaktionsschluss lagen noch keine aktuellen Auswertungen zu mehrfach tatverdächtigen Schutzsuchenden im Jahr 2020 vor.

Asylsuchenden im Zeitraum von 2015 bis 2019 war mit etwa zwei Prozent gering. Über 40 Prozent der tatverdächtigen Schutzsuchenden aus den Maghreb-Staaten waren mehrfach tatverdächtig.¹⁰⁰ Im Vorjahresvergleich ist die Anzahl tatverdächtiger Schutzsuchender aus Algerien (–28 Prozent), Marokko (–25 Prozent) und Tunesien (–15 Prozent) jedoch stark zurückgegangen.

Im Hinblick auf Alter und Geschlecht der tatverdächtigen Schutzsuchenden gab es gegenüber dem Vorjahr kaum Veränderungen. Die Mehrzahl war im Jahr 2019 männlich (86 Prozent) und jünger als 30 Jahre (62 Prozent). Im Vergleich mit ihrem Anteil an Asylanträgen waren weibliche tatverdächtige Schutzsuchende deutlich unterrepräsentiert (14 Prozent tatverdächtig, 36 Prozent Asylanträge).

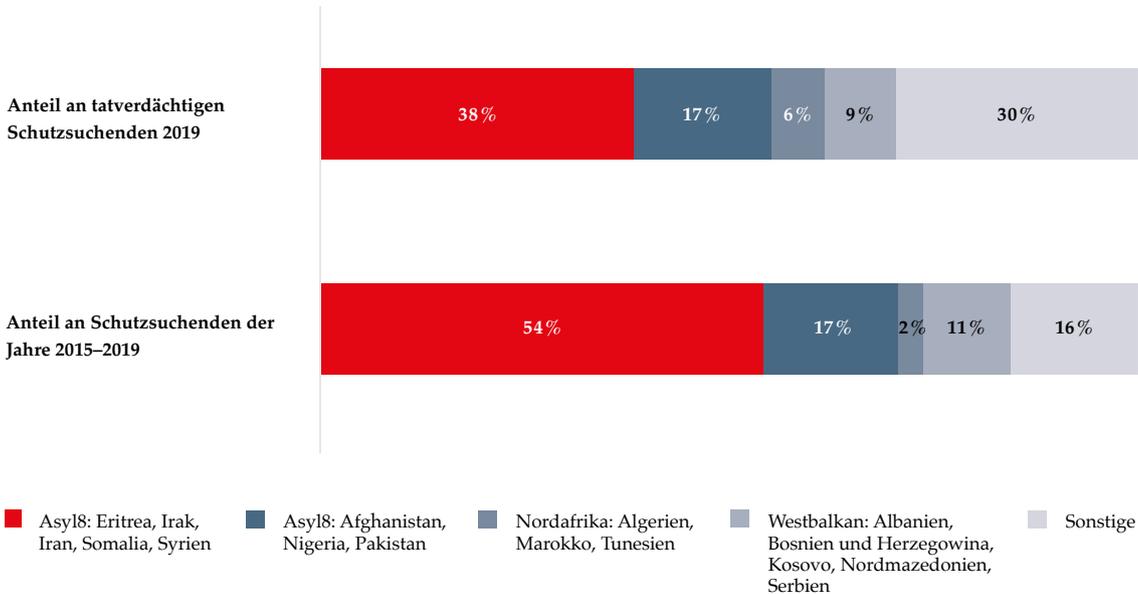
Nationalitäten und Soziodemografie der Opfer von Straftaten

Anders als bei den Tatverdächtigen wird bei den Opfern aufgezeichnet, wie häufig sie einer Straftat zum Opfer fielen. Insgesamt wurden im Jahr 2020 rund eine Million Opfer erfasst, davon rund 61.300 Personen aus den Asyl-Staaten.¹⁰¹ Das entspricht sechs Prozent aller verzeichneten Opfer von Straftaten. Im Vergleich der Jahre 2018 und 2019 nahm die Gesamtzahl der Opfer um etwa ein Prozent ab; der Anteil der Schutzsuchenden nahm hingegen um sieben Prozent zu. In den meisten Fällen handelte es sich um Körperverletzungsdelikte (79 Prozent). Etwa die Hälfte der Opfer aus der Gruppe der Schutzsuchenden kam aus Syrien, Afghanistan und dem Irak. Mit 74 Prozent wurden überwiegend

¹⁰⁰ Siehe Bundeskriminalamt (2020). Kriminalität im Kontext von Zuwanderung, Bundeslagebild 2019.

¹⁰¹ Zum Redaktionsschluss dieses Berichts lagen keine Daten zu Opfern aus der Gruppe der Schutzsuchenden für das Jahr 2020 vor. Im Jahr 2019 waren rund 50.500 Opfer asylsuchend oder geflüchtet. Die Definitionskriterien in der Gruppe der Opfer („Asylbewerber/Flüchtling“) und der Gruppe der tatverdächtigen Schutzsuchenden weichen voneinander ab, sodass diese Personengruppen nur eingeschränkt vergleichbar sind (Bundeskriminalamt (2020). Kriminalität im Kontext von Zuwanderung, Bundeslagebild 2019, S. 48).

Abbildung 24:
Vergleich Tatverdächtigenanteil mit Anteil der Schutzsuchenden nach Nationalität



Anmerkung: Die Anzahl an tatverdächtigen Schutzsuchenden im Jahr 2019 betrug rund 151.000, die der Schutzsuchenden, die in den Jahren 2015 bis 2019 einen Asylantrag gestellt haben, rund 1,66 Millionen. Der Zeitraum 2015 bis 2019 wurde für den Vergleich gewählt, da Schutzsuchende, die in den vier Jahren einen Asylantrag stellten, für die Betrachtung der Tatverdächtigen im Jahr 2019 relevant sind.

Quelle: Bundeskriminalamt 2020 und Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2020; eigene Darstellung.

55 %

DER TATVERDÄCHTIGEN SCHUTZ-
 SUCHENDEN 2019 KAM AUS DEN ASYL8-
 STAATEN. ASYLSUCHENDE AUS DIESEN
 LÄNDERN BETRUGEN ANTEILIG AN
 ALLEN ASYLSUCHENDEN 71 %.

6 %

ALLER REGISTRIERTEN
 OPFER IM JAHR 2020
 WAREN ANGEHÖRIGE DER
 ASYL8-STAATEN.

UM **23 %**

NAHMEN DIE FÄLLE ZU, IN DENEN
 SCHUTZSUCHENDE IM JAHR 2019 OPFER
 EINER STRAFTAT MIT DEUTSCHEN
 TATVERDÄCHTIGEN WURDEN.

UM **28 %**

IST DIE ANZAHL TATVERDÄCHTIGER
 SCHUTZSUCHENDER AUS ALGERIEN
 ZURÜCKGEGANGEN. EBENFALLS IST
 DIE ANZAHL MAROKKANISCHER
 (-25 %) UND TUNESISCHER (-15 %) TAT-
 VERDÄCHTIGER SCHUTZSUCHENDER
 DEUTLICH ABNEHMEND.

männliche Schutzsuchende Opfer einer Straftat; außerdem war der Anteil an Opfern im Alter von 18 bis 21 Jahren relativ hoch (15 Prozent unter Schutzsuchenden verglichen mit acht Prozent insgesamt). Dies lässt sich unter anderem mit der demografischen Zusammensetzung der Schutzsuchenden begründen.¹⁰²

Wie Huang/Kvasnicka (2019) betonen, können Fallzahlen zu den Straftaten und Tatverdächtigen nur eine näherungsweise Messung der Kriminalitätsinzidenz abbilden. Problematisch ist darüber hinaus, dass diese Fallzahlen je nach Interpretation zu verzerrten Schlüssen oder zu einer fehlgeleiteten öffentlichen Wahrnehmung führen können. Um Kriminalität differenziert zu betrachten, muss untersucht werden, wie sich die Kriminalität von Schutzsuchenden gegen die Wohnbevölkerung und umgekehrt gestaltet. Der Anteil an deutschen Opfern von Straftaten tatverdächtiger Schutzsuchender lag im Jahr 2019 bei 48 Prozent und damit geringfügig unterhalb demjenigen des Vorjahres.¹⁰³ Deutsche wiederum wurden in 21 Prozent der Fälle tatverdächtig, in denen Schutzsuchende zum Opfer einer Straftat wurden, was eine Steigerung um rund 1.900 Personen im Vorjahresvergleich bedeutet.

Die Rolle der Medien

Die Berichterstattung in den Medien trägt zur öffentlichen Wahrnehmung von Kriminalität im Kontext von Migration bei. Dabei stellt sich die Frage, inwiefern es Unterschiede zwischen der Berichterstattung von deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen gibt. Eine Analyse zur Gewaltberichterstattung in deutschen Fernsehsendern und überregionalen Tageszeitungen von Hestermann (2019) zeigt, dass im Jahr 2019 31 Prozent der Fernsehberichte über Gewaltkriminalität die Herkunft der tatverdächtigen Per-

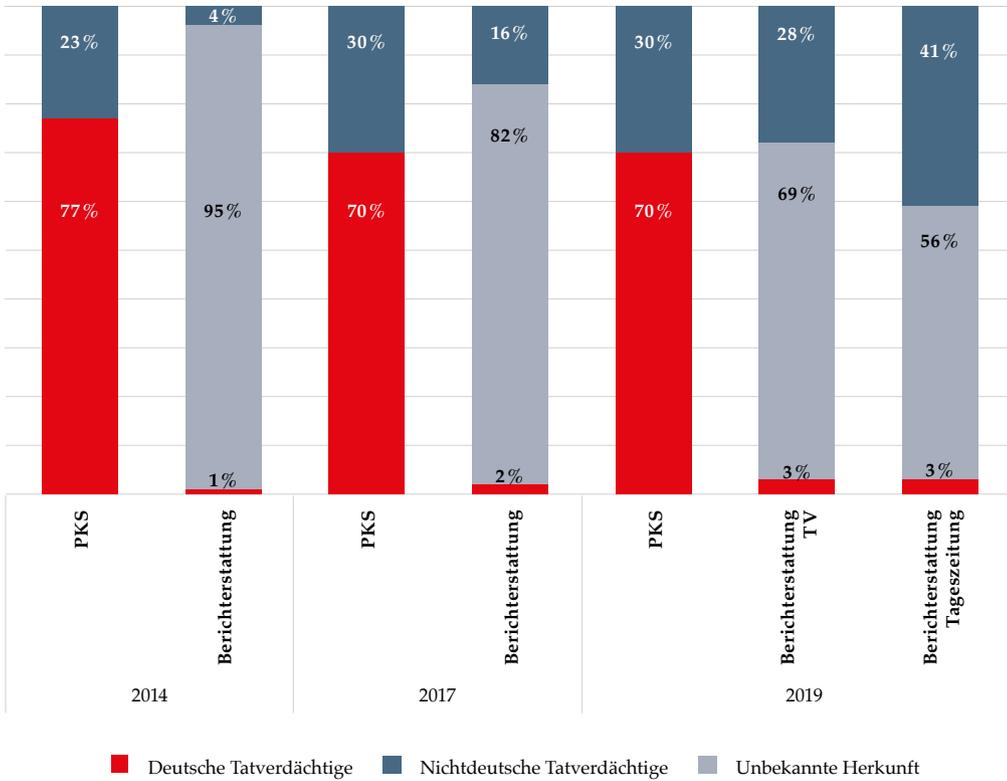
son benennen. Dies stellt nahezu eine Verdoppelung gegenüber dem Jahr 2017 (18 Prozent) dar. Dabei wird die Herkunft der Tatverdächtigen meist nur angegeben, wenn über Nichtdeutsche berichtet wird. So ist im Vergleich zur PKS in der medialen Gewaltberichterstattung der Jahre 2017 und 2019 eine Verzerrung der Herkunftsbezeichnung nichtdeutscher Tatverdächtiger gegenüber deutschen Tatverdächtigen zu erkennen (siehe Abbildung 25).

Die Herkunft nichtdeutscher Tatverdächtiger wurde 25-mal häufiger im Jahr 2017 im Fernsehen erwähnt, als diese statistisch in der PKS erfasst sind. Im Jahr 2019 wurde in Fernsehberichten noch 19-mal häufiger die Herkunft Nichtdeutscher genannt, in Zeitungsberichten sogar 32-mal so häufig, als es ihrem Anteil in der Statistik entspricht. Diese Zahlen geben zwar einen Einblick in die Einseitigkeit der Berichterstattung über Kriminalität, jedoch ist die Interpretierbarkeit der Studie in zwei Punkten eingeschränkt. Die Stichproben, auf denen die Auswertung zur Gewaltberichterstattung in den Medien beruht, wurden in den jeweiligen Jahren lediglich in den Monaten Januar bis April erhoben. Weiterhin ist die Auswahl an Fernsehbeiträgen und Zeitungsberichten grundsätzlich endogen: Die Auswahl der Beiträge hängt mit dem öffentlichen Interesse zusammen und unterliegt weder einer Zufallsauswahl aus der Gesamtheit aller Nachrichten eines Tages, noch verfolgt sie den Anspruch, die polizeiliche Tatverdächtigenstatistik genau abzubilden. Nichtsdestotrotz ist basierend auf den Auswertungen von Hestermann (2019) davon auszugehen, dass die öffentliche Wahrnehmung über den Zusammenhang zwischen Kriminalität und Migration durch die öffentliche Berichterstattung geprägt wird und das dort gezeichnete Bild die tatsächlichen Zahlen aus der PKS überlagern.

¹⁰² Siehe Bundeskriminalamt (2020). Kriminalität im Kontext von Zuwanderung, Bundeslagebild 2019.

¹⁰³ Täter-Opfer-Beziehungen beziehen sich nur auf aufgeklärte Fälle, siehe Bundeskriminalamt (2020). Kriminalität im Kontext von Zuwanderung, Bundeslagebild 2019.

Abbildung 25:
Vergleich der Herkunftsnennung in der Gewaltberichterstattung im Vergleich mit dem Anteil an Tatverdächtigen in der PKS



Anmerkung: Im Jahr 2014 bezieht sich die Fallzahl der Berichterstattung auf 230 Beiträge, im Jahr 2017 auf 314 Beiträge und im Jahr 2019 auf 455 Beiträge (199 TV und 256 Zeitung).

Quelle: Bundeskriminalamt 2020 und Hestermann (2019); eigene Darstellung.

„Der Deutsche Presserat hat mit der veränderten Richtlinie 12.1 zur Nennung der Herkunft von Tatverdächtigen einen verhängnisvollen Anstoß gegeben, sich weniger von Fakten als von Stimmungen leiten zu lassen.“

Hestermann, 2019, S. 13

RUND **8.700**
 FREMDENFEINDLICHE STRAFTATEN, DIE POLITISCH RECHTS MOTIVIERT WAREN, WURDEN IM JAHR 2020 REGISTRIERT.

Entwicklung der fremdenfeindlichen Straftaten

Im Jahr 2020 wurden rund 23.600 politisch rechts motivierte Delikte erfasst, was im Vorjahresvergleich einer Zunahme von knapp sechs Prozent entspricht. Im Bereich der Hasskriminalität werden unter anderem fremdenfeindliche, rassistische, antisemitische und islamfeindliche Straftaten registriert. Dabei werden Delikte erfasst, die durch gruppenbezogene Vorurteile begründet sind.¹⁰⁴ Insgesamt wurden im Jahr 2020 im Bereich Hasskriminalität rund 10.200 Straftaten aufgezeichnet (+19 Prozent gegenüber dem Jahr 2019). Der größte Anteil lässt sich auf fremdenfeindliche Delikte zurückführen, die sich auf rund 9.400 Fälle belaufen. Davon wiederum wurden rund 8.700 Fälle der politisch motivierten Kriminalität von rechts zugewiesen. Nachdem die Fälle fremdenfeindlicher Kriminalität im

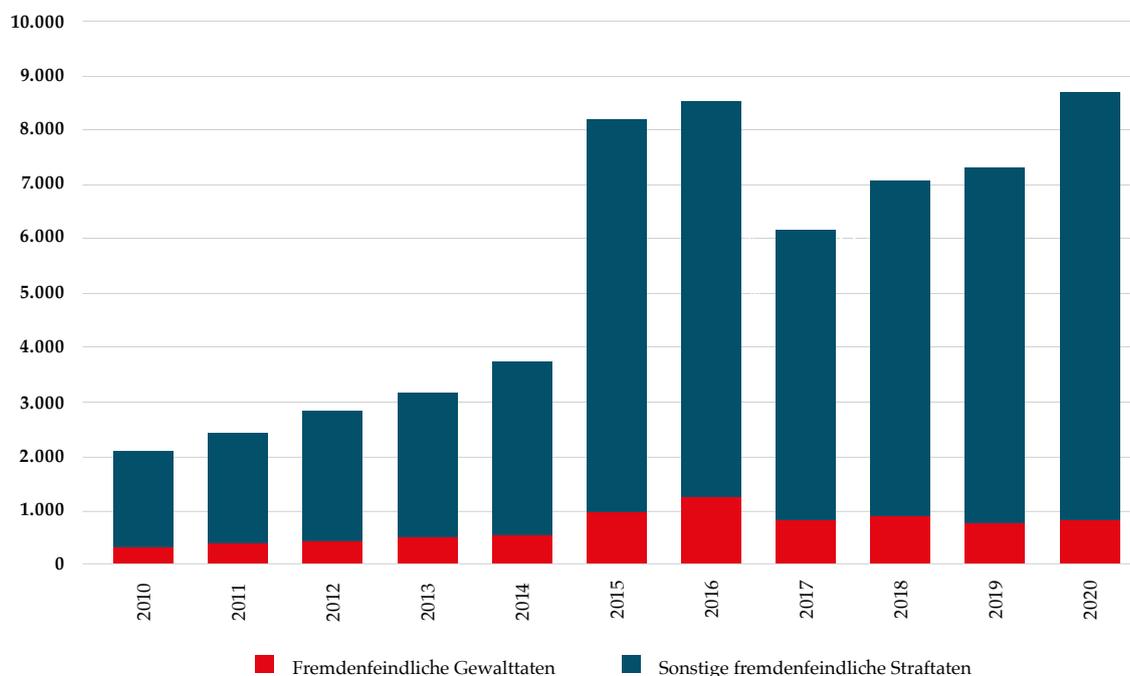
¹⁰⁴ Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (2021). Politisch motivierte Kriminalität im Jahr 2020.

Vergleich zu den Jahren 2015/2016 im Jahr 2017 deutlich zurückgegangen waren, stiegen sie in den folgenden Jahren erneut an (siehe Abbildung 26). Seit dem 1. Januar 2019 wird die Kategorie „Ausländerfeindlich“ separat erfasst, in der im Jahr 2020 rund 5.300 Delikte aufgenommen wurden (+72 Prozent).¹⁰⁵ Ausländerfeindlich motivierte Delikte gegen Geflüchtete beliefen sich im Jahr 2020 auf rund 1.700 Fälle, wovon 95 Prozent außerhalb von Unterkünften stattfanden.¹⁰⁶

¹⁰⁵ In dieser Darstellung ist es wichtig zu betonen, dass einer Straftat mehrere Themenfelder zugeordnet werden können, sodass die Summe von z. B. fremdenfeindlichen, rassistischen, antisemitischen oder ausländerfeindlichen Straftaten nicht die Summe der Fälle von Hasskriminalität ergibt. Siehe Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (2021).

¹⁰⁶ Die Zahlen basieren auf einer Anfrage des Mediendienstes Integration beim Bundesinnenministerium, siehe <https://mediendienst-integration.de/desintegration/rassismus.html#c1333>, zuletzt abgerufen am 08.06.2021.

Abbildung 26:
Entwicklung der Fallzahlen fremdenfeindlicher Straftaten im Bereich der politisch rechts motivierten Hasskriminalität



Quelle: Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (2021).

Zusammenhang zwischen Diskriminierung und dem Corona-Virus

UN-Generalsekretär António Guterres kritisierte im Mai 2020, dass die Corona-Pandemie anstelle solidarischen Verhaltens Hass, Fremdenfeindlichkeit und Panikmache verstärkte.¹⁰⁷ Mit Blick auf die Beratungsanfragen bei der Antidiskriminierungsstelle des Bundes zwischen den Jahren 2019 und 2020 ist ein deutlicher Anstieg von rund 3.600 auf rund 6.400 Anfragen zu erkennen. Von den Anfragen im Jahr 2020 stehen circa 30 Prozent in Verbindung mit dem Corona-Virus, wobei die Anfragen auf verschiedene Ursachen zurückzuführen sind.¹⁰⁸ Neben der Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen, zum Beispiel durch nicht barrierefreie Informationen, der Benachteiligung durch vorhandene Schutzkonzepte oder der Diskriminierung aufgrund des Alters, ist insbesondere der Anstieg antiasiatischer Diskriminierung auffällig. Asiatisch gelesene Menschen berichteten im Kontext der Pandemie von sozialem Vermeidungsverhalten unabhängig von ihrer tatsächlichen Herkunft.¹⁰⁹ Eine Umfrage zeigt, dass fast die Hälfte der Befragten mit asiatischem Migrationshintergrund im Laufe der Corona-Pandemie eigene Diskriminierungserfahrungen gemacht hat. Der Großteil der Betroffenen erlebte Diskriminierung in Form von nonverbaler Ablehnung oder Gestik (74 Prozent).¹¹⁰ Darüber kam es vermehrt zu Beleidigungen in der Öffentlichkeit (62 Prozent) oder einer Verweigerung von Dienstleistungen (27 Prozent) aufgrund vermeintlicher chinesischer Herkunft.¹¹¹ Dieses Bild wurde nicht zuletzt durch die Diskussion in den Medien vorangetrieben. Gemäß einer Umfrage sahen etwa 29 Prozent der Befragten die Verantwortlichkeit für den Pandemieausbruch in

Asien.¹¹² Zusammenfassend stellt die Studie fest, die Corona-Pandemie habe die bereits bestehende Ablehnung gegenüber asiatisch gelesenen Menschen neu zum Vorschein gebracht.¹¹³

Verstöße gegen das Infektionsschutzgesetz im Jahr 2020

Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie gewann das Infektionsschutzgesetz zunehmend an Bedeutung. Im Vergleich zum Vorjahr kam es im Jahr 2020 zu einem starken Anstieg der „Straftaten auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor“ (+30 Prozent). Dies ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass in der PKS unter dieser Kategorie Verstöße gegen das Infektionsschutzgesetz aufgelistet werden.¹¹⁴ Die stark erhöhte Kontrolle der Schutzmaßnahmen gegen das Corona-Virus führte dazu, dass die Fälle in diesem Zusammenhang im Vorjahresvergleich von 61 Fällen (2019) auf rund 6.800 Fälle (2020) anstiegen. Zu nennen sind hier beispielsweise Quarantäneverstöße oder die Missachtung bestehender Kontaktbeschränkungen.¹¹⁵ Mit Blick auf die Tatverdächtigen ist festzustellen, dass der Großteil unter ihnen deutsche Tatverdächtige waren (66 Prozent). Im Gegensatz dazu bildeten nichtdeutsche Tatverdächtige nur einen Anteil von 34 Prozent der Verstöße gegen das Infektionsschutzgesetz. Unter diesen nichtdeutschen Tatverdächtigen befanden sich wiederum nur 23 Prozent an Tatverdächtigen aus der Gruppe der Schutzsuchenden. Mit Blick auf die Gesamtzahl von rund 14.400 Tatverdächtigen handelte es sich daher nur in acht Prozent der Fälle um zugewanderte Tatverdächtige, die gegen das Infektionsschutzgesetz verstoßen haben.¹¹⁶

107 Siehe United Nations (2021). „We must act now to strengthen the immunity of our societies against the virus of hate.“

108 Siehe Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2021). Jahresbericht 2020; Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2020). Diskriminierungserfahrungen im Zusammenhang mit der Corona-Krise.

109 Siehe Suda et al. (2020). Antiasiatischer Rassismus in Deutschland. Als asiatisch gelesene Menschen werden Personen bezeichnet, denen aufgrund ihres Aussehens eine Herkunft aus Asien zugeschrieben wird.

110 Siehe Mediendienst Integration (2021). Factsheet Antiasiatischer Rassismus in der Corona-Zeit.

111 Siehe Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2021). Jahresbericht 2020.

112 Siehe Suda et al. (2020). Antiasiatischer Rassismus in Deutschland.

113 Siehe Mediendienst Integration (2021). Factsheet Antiasiatischer Rassismus in der Corona-Zeit.

114 Siehe Bundeskriminalamt (2021). Polizeiliche Kriminalstatistik 2020. Ausgewählte Zahlen im Überblick.

115 Siehe Bundeskriminalamt (2021). Polizeiliche Kriminalstatistik 2020. Ausgewählte Zahlen im Überblick.

116 Siehe Bundeskriminalamt (2021). Polizeiliche Kriminalstatistik 2020. Ausgewählte Zahlen im Überblick.

Menschenhandel und Ausbeutung im Kontext von Migration

Nach der Definition des „Global Slavery Index“ gibt es drei Formen der modernen Sklaverei. Erstens wird darunter *Menschenhandel* verstanden, bei dem der Wille eines Menschen gebrochen oder manipuliert wird, um einen Handel mit Ausbeutungsabsicht abzuschließen. Zweitens fällt *Sklaverei* darunter. Das bedeutet, dass eine Person über eine andere verfügt, als wäre sie ihr Eigentum und sie damit in Schuldknechtschaft, Zwangsheirat oder andere erzwungene Situationen bringt. *Zwangsarbeit* ist die dritte Form von moderner Sklaverei, bei der ein Mensch unter Strafanrohungen zu einer Arbeit gezwungen wird.¹¹⁷ Im strafrechtlichen Sinn (§ 232 StGB) bezieht sich Menschenhandel auf eine Situation, in der eine Person unter Drohung, psychischem oder physischem Zwang zum Zweck der Ausbeutung angeworben, befördert, weitergegeben, entführt, aufgenommen oder beherbergt wird.¹¹⁸

Obwohl sie häufig gleichgesetzt werden, beschreiben Menschenhandel und Schleusung unterschiedliche Sachverhalte. Schleusung bedeutet, dass eine Person im eigenen Interesse über internationale Grenzen befördert wird, ohne die benötigte Einreiseerlaubnis vorweisen zu können. Menschenhandel hingegen bezieht sich nicht zwingend auf den Grenzübertritt, sondern umfasst Ausbeutung unter Zwang, Täuschung und Gewaltandrohung. Menschenhandel kann mit einer Schleusung einhergehen, Schleusung muss aber nicht zu Menschenhandel führen.

Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) schätzt, dass sich im Jahr 2016 ca. 3,6 Millionen Menschen in Europa und Zentralasien in moderner Sklaverei befanden, davon 3,25 Millionen in Zwangsarbeit.¹¹⁹ Für das Jahr 2018 stufte der „Global Slavery Index“ Deutschland weltweit auf Platz 39 ein und berichtete, dass rund 167.000

Personen in moderner Sklaverei lebten.¹²⁰ Das Bundeskriminalamt (BKA) weist in seinem jährlichen „Bundeslagebild Menschenhandel und Ausbeutung“ aktuelle Fallzahlen für verschiedene Formen von Menschenhandel aus und unterscheidet entsprechend dem Strafgesetzbuch zwischen sechs Formen von Menschenhandel: Menschenhandel zum Zweck der 1) sexuellen Ausbeutung, 2) Arbeitsausbeutung, 3) Ausbeutung bei der Ausübung der Bettelei, 4) Ausbeutung bei der Begehung von mit Strafe bedrohten Handlungen, 5) rechtswidrigen Organentnahme und 6) Ausbeutung von Minderjährigen.¹²¹

Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass das Bundeslagebild als Hellfeld-Statistik die abgeschlossenen polizeilichen Ermittlungsverfahren im jeweiligen Jahr abbildet, die sich wiederum ausschließlich auf Tatorte in Deutschland beziehen. Gerade im Bereich des Menschenhandels und der Organisierten Kriminalität ist davon auszugehen, dass das Dunkelfeld, also die Fälle, die der Polizei nicht bekannt sind, beträchtlich ist. Menschenhandel findet im Verborgenen statt; ohne Kontrollen bleiben Straftaten vielfach unentdeckt. Das mag erklären, warum die ermittelten Opferzahlen im Bereich des Menschenhandels, verglichen mit Straftaten gegen die persönliche Freiheit in der PKS, so niedrig sind.¹²² Ermittlungen sind mit hohen zeitlichen sowie personellen Kosten verbunden; gleichzeitig sind für die Beweisführung die Aussagen der Opfer zentral. Fehlende Opferaussagen aufgrund von negativen Erfahrungen mit Sicherheitsbehörden (bei Schutzsuchen insbesondere in den Herkunftsstaaten), aus Furcht vor oder Abhängigkeiten von den Tätern und Täterinnen sowie aufgrund einer fehlenden Opferwahrnehmung erschweren die Aufdeckung.¹²³ Weiterhin werden vermehrt soziale Medien zur Kommunikation genutzt, sodass die Behörden zwar Pseudonyme ermitteln, aber die Täter und Opfer nicht identifizieren können.

120 Siehe Walk Free Foundation (2018). Global Slavery Index (2018).

121 Siehe StGB § 232; Bundeskriminalamt (2020). Menschenhandel und Ausbeutung, Bundeslagebild 2019.

122 Siehe Bundestagsdrucksache Nr. 19/10903.

123 Siehe Bundeskriminalamt (2018). Menschenhandel und Ausbeutung, Bundeslagebild 2017.

117 Siehe Global Slavery Index (2014) zitiert nach Marschelle, J.-C. (2015).

118 Siehe Strafgesetzbuch (StGB) § 232 Menschenhandel.

119 Siehe International Labor Organization (2017). Global estimates of modern slavery: forced labour and forced marriage.

zieren konnten.¹²⁴ Insofern ist das tatsächliche Ausmaß an Delikten schwer zu beurteilen.

Insgesamt nahm die Anzahl der Verfahren in Zusammenhang mit Menschenhandel, die im Jahr 2019 bei 423 lag, im Vergleich zum Vorjahr ab (siehe Abbildung 27). Dementsprechend rückläufig waren die Zahlen für Tatverdächtige und Opfer sexueller Ausbeutung, Arbeitsausbeutung sowie der Ausbeutung von Minderjährigen im Vergleich zum Jahr 2018. Der Bereich des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung nahm mit 287 Verfahren (-19,4 Prozent im Vorjahresvergleich) gegenüber den anderen Formen von Menschenhandel den größten Anteil ein.

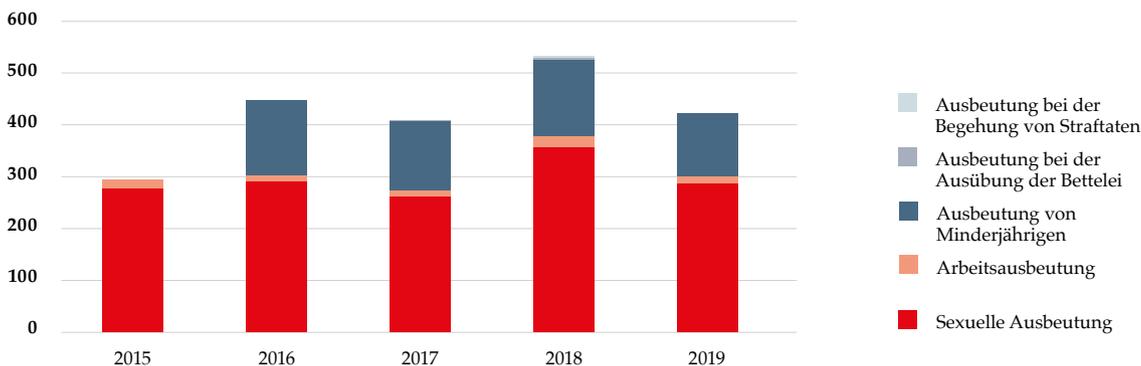
Die Abnahme der Fallzahlen im Bereich der sexuellen Ausbeutung im Vorjahresvergleich ist dadurch erklärbar, dass Prostitutionsstätten aufgrund der Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes (ProstSchG) regelmäßiger überprüft sowie Verantwortliche sensibilisiert und ihre Vergehen strikter geahndet wurden. Dies führte laut BKA zu einer Verschiebung des illegalen Prostitutionsgewerbes in anonyme Bereiche wie etwa Privatwohnungen oder das Internet, was die Ermittlung dieser Erscheinungsform von

Menschenhandel zunehmend erschwert. Das zeigt sich nicht zuletzt daran, dass im Jahr 2019 erstmals mehr ermittelte Opfer in der Wohnungsprostitution als in der im Jahr 2017 noch stark ausgeprägten Bar-/Bordellprostitution ausgebeutet wurden (siehe Abbildung 28).

Im Bereich der Arbeitsausbeutung gingen die Verfahren um ein Drittel im Vorjahresvergleich zurück, was sich in einem Rückgang der Opferzahlen niederschlägt. In der Arbeitsausbeutung ist von einem besonders großen Dunkelfeld auszugehen, da die Opfer zusätzlich zu ihrem unsicheren Aufenthaltsstatus und zu den zuvor genannten Gründen gezwungen werden, Schulden abzarbeiten. Dabei werden sie oftmals deutlich unterhalb des Mindestlohns entlohnt, zu gefährlichen Bedingungen beschäftigt oder menschenunwürdig untergebracht. Seit dem Jahr 2019 sind neben der Polizei die „Finanzkontrolle Schwarzarbeit“ sowie weitere lokale Verwaltungsbehörden für die Kontrolle von Unterkünften von Arbeitnehmenden aus dem Ausland zuständig. Dies führte zu Überschneidungen und zu einer zunehmenden Komplexität in der Aufdeckung des Menschenhandels zum Zweck von Arbeitsausbeutung. Im Jahr 2018 wurden die meisten Ausbeutungsoffer in der Baubranche und der Gastronomie gezählt, während im Folgejahr Arbeitsausbeutung am häufigsten in privaten

124 Siehe Bundeskriminalamt (2020). Menschenhandel und Ausbeutung. Bundeslagebild 2019.

Abbildung 27:
Entwicklung der Verfahren im Bereich Menschenhandel und Ausbeutung



Anmerkung: Die Ausbeutung von Minderjährigen wird erstmals 2016 erfasst. Die Verfahren zur Ausbeutung bei der Begehung von Straftaten sowie bei der Ausübung von Bettelei werden seit dem Jahr 2017 gesondert betrachtet.

Quelle: Bundeskriminalamt 2020.

Haushalten (44 Prozent) und im Baugewerbe (35 Prozent) stattfand (siehe Abbildung 29).

Die Mehrzahl der 430 ermittelten Tatverdächtigen sowie der 427 ermittelten Opfer von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung im Jahr 2019 stammten aus Deutschland sowie aus Ost- und Südosteuropa (siehe Abbildung 30 und Abbildung 31). Im Jahr 2018 ergab sich ein ähnliches Bild. Allerdings lag im Vergleich zu dem Jahr 2018 der Anteil von bulgarischen Tatverdächtigen mit 19 Prozent deutlich höher. Tatverdächtige mit nigerianischer Nationalität nahmen im Jahr 2019 von rund sieben Prozent auf unter drei Prozent deutlich ab, während der Anteil an thailändischen Tatverdächtigen von 0,9 Prozent auf vier Prozent anstieg. Hinsichtlich der Opfer von Menschenhandel nahm die Anzahl an Opfern aus Thailand von unter zwei Prozent im Jahr 2018 auf 21 Prozent im Jahr 2019 stark zu, während die Anzahl an Opfern aus Nigeria sich deutlich von rund 14 Prozent auf drei Prozent reduzierte. Der Rückgang nigerianischer Tatverdächtiger und Opfer zeigt, dass die europäische Kooperation zur Bekämpfung des nigerianischen Menschenhandels und der organisierten Kriminalität wirksam war. Die hohe Anzahl an thailändischen Tatverdächtigen und Opfern geht auf einen umfassenden Ermittlungskomplex der Bundespolizei im Jahr 2019 zurück.¹²⁵ Der hohe Anteil an deutschen Opfern lässt sich dadurch begründen, dass sie ihre Rechte besser kennen, besser gesellschaftlich integriert sind und ein größeres Vertrauen in die Behörden aufbringen. Damit sind Deutsche weniger gehemmt, zwecks einer Anzeige oder einer Aussage die Polizei zu kontaktieren. Die Tatverdächtigen waren überwiegend männlich (sexuelle Ausbeutung 74 Prozent, Arbeitsausbeutung 86 Prozent). Mit 95 Prozent wurden fast ausschließlich Frauen Opfer von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung.

¹²⁵ Siehe Bundeskriminalamt (2020). Menschenhandel und Ausbeutung, Bundeslagebild 2019.

Menschenhandel im Kontext von Flucht

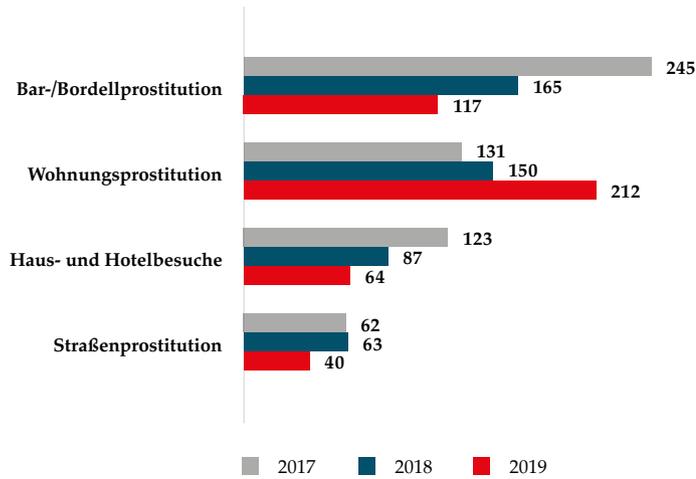
Die vorliegenden Daten sind nicht aussagekräftig genug, um den Effekt von Migration und Flucht auf den Menschenhandel in Deutschland zu untersuchen. Gemäß dem BKA sind Zugewanderte wegen ihrer persönlichen und wirtschaftlichen Lage jedoch besonders gefährdet, Opfer oder Täter von sexueller Ausbeutung oder Arbeitsausbeutung zu werden.¹²⁶ Ausbeutungssituationen können im Herkunftsland, auf der Flucht oder nach der Ankunft in Deutschland entstehen. Zu den Faktoren für die besondere Vulnerabilität von Schutzsuchenden zählen der Entzug des Reisepasses oder Schulden für die Reise nach Deutschland, prekäre Unterbringungen mit fehlenden Gewaltschutzstandards und fehlender Privatsphäre. Weiterhin zählen aufenthaltsrechtliche Unsicherheit oder eingeschränkte Rechte wie beispielsweise der beschränkte Arbeitsmarktzugang, mangelndes Vertrauen in die Polizei und in andere deutsche Behörden dazu. Mangelnde Informationen über die Beratungs- und Unterstützungssituation sowie über die rechtliche Situation, geringe Sprachkenntnisse, Trauma oder Schuldgefühle und Gefährdung der eigenen Person oder der Familie im Herkunftsland spielen ebenfalls eine Rolle.¹²⁷

Es ist anzunehmen, dass die Fallzahlen im Menschenhandel mit der Zunahme von Schutzsuchenden in Deutschland gestiegen sind. So vervierfachte sich in den Jahren 2015 und 2016 die Kontaktaufnahme zu Fachberatungsstellen für Menschenhandel durch Personen, die sich im Asylverfahren befanden. Personen, die Beratungsanfragen stellten, kamen mehrheitlich aus westafrikanischen Staaten, während die Asyl-Staaten kaum vertreten waren. Im Jahr 2017 verzehnfachten sich Anfragen von nigerianischen Betroffenen gegenüber dem Vorjahr.

¹²⁶ Siehe Bundeskriminalamt (2016). Menschenhandel und Ausbeutung, Bundeslagebild 2015.

¹²⁷ Siehe Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel (2020). Menschenhandel im Kontext von Flucht.

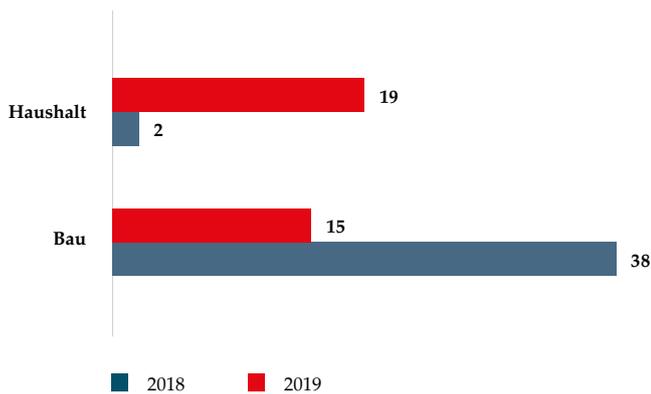
Abbildung 28:
Umstände der sexuellen Ausbeutung der registrierten Menschenhandelsopfer



Anmerkung: Es handelt sich um einen Auszug. Mehrfachnennungen sind möglich.

Quelle: Bundeskriminalamt 2020.

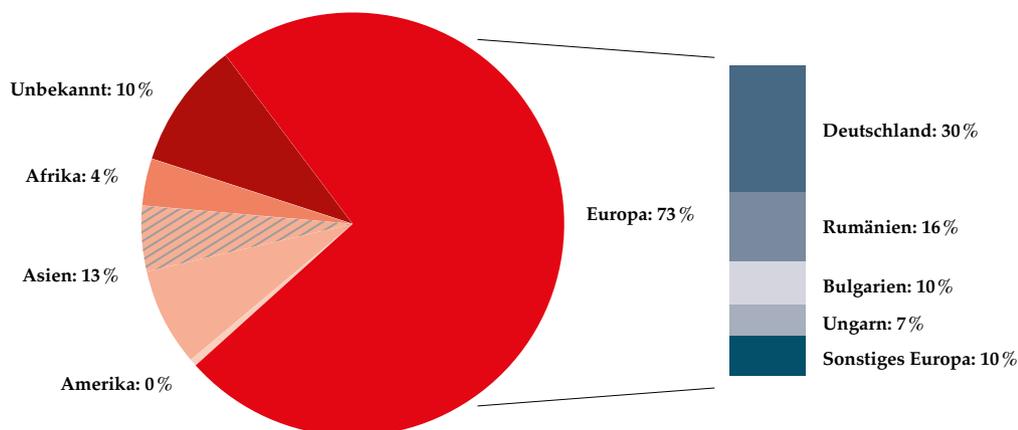
Abbildung 29:
Vergleich der Anzahl von registrierten Ausbeutungsopfern in der Baubranche und im Haushalt



Anmerkung: Mehrfachnennungen sind möglich. Die Kategorien „Sonstiges“, „Kurierfahrer/Paketdienst“ und „Schausteller“ wurden zur besseren Lesbarkeit entfernt.

Quelle: Bundeskriminalamt 2020.

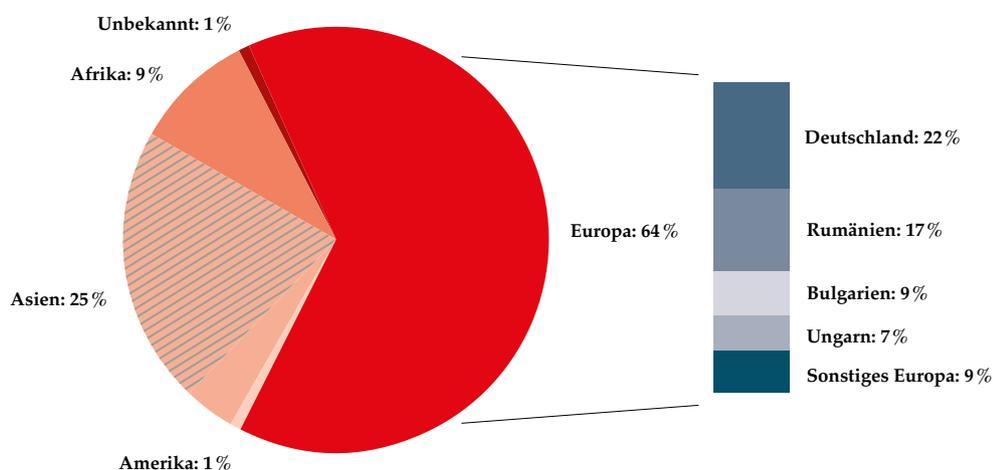
Abbildung 30:
Nationalität der Tatverdächtigen im Jahr 2019 nach Kontinenten (Kreisdiagramm) und häufigsten Ländern in Europa (Säulendiagramm)



Anmerkung: Die Abbildung bezieht sich auf insgesamt 430 ermittelte Tatverdächtige des Menschenhandels zur sexuellen Ausbeutung im Jahr 2019. Die prozentualen Angaben beziehen sich jeweils auf den Anteil der Kategorie an der Gesamtzahl der Tatverdächtigen. Die schraffierte Fläche stellt den Anteil an thailändischen Tatverdächtigen dar.

Quelle: Bundeskriminalamt 2020. Daten auf eigene Anfrage; eigene Darstellung.

Abbildung 31:
Opferationalitäten im Jahr 2019 nach Kontinenten (Kreisdiagramm) und häufigsten Ländern in Europa (Säulendiagramm)



Anmerkung: Die Abbildung bezieht sich auf insgesamt 427 ermittelte Opfer von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung im Jahr 2019. Die prozentualen Angaben beziehen sich jeweils auf den Anteil der Kategorie an der Gesamtzahl der Opfer. Die schraffierte Fläche stellt den Anteil an thailändischen Opfern dar.

Quelle: Bundeskriminalamt 2020. Daten auf eigene Anfrage; eigene Darstellung.

Die Mehrzahl von Schutzsuchenden wurde auf der Flucht ausgebeutet.¹²⁸ Weder die Kategorie Asylverfahren noch der Schutzstatus werden jedoch in den Statistiken des BKA erfasst, sodass die Informationen aus den Fachberatungsstellen sowie aus den Einzelabfragen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge schwierig einzuordnen und nur begrenzt interpretierbar sind. Ein neues Datentool, das der bundesweite Koordinierungskreis gegen Menschenhandel im Oktober 2020 vorgestellt hat, soll ab Herbst 2021 für zusätzliche Analysen bereitstehen. Ziel ist es, ein transparentes und nachvollziehbares Monitoring-Verfahren im Bereich Menschenhandel aufzubauen.¹²⁹

Wie der Bericht der Sachverständigengruppe des Europarats zur Bekämpfung von Menschenhandel (sogenannter „GRETA-Bericht“) im Jahr 2019 ausführte, besteht in Deutschland grundlegender Bedarf zur Verbesserung der Datenlage des Menschenhandels.¹³⁰ Die Maßnahmen der Bundesregierung haben sich zwar verbessert, verfehlten jedoch die Minimalstandards zur Bekämpfung von Menschenhandel in manchen Bereichen. Die Sachverständigengruppe wies darauf hin, dass im Jahr 2018 nur 23 Prozent der verurteilten Täter und Täterinnen eine Haftstrafe erhielten, während der Rest mit einer Bewährungsstrafe davonkam. Weiterhin wurde kritisiert, dass weniger Opfer identifiziert würden und die Datenlage zur Opferanzahl und deren Verbleib unvollständig sei. Erscheinungsformen abgesehen von sexueller Ausbeutung wie etwa die Arbeitsausbeutung würden zu wenig priorisiert. In Bezug auf Schutzsuchende als Opfer von Menschenhandel betonte der GRETA-Bericht, dass Deutschlands Datenlage und Mechanismen zur Identifikation von Opfern unter den Schutz-

suchenden, insbesondere in Erstaufnahmeeinrichtungen, unzureichend seien und dementsprechend dringend ausgebaut werden müssten. Ein nationaler Menschenhandel-Aktionsplan fehlt in Deutschland bislang.

128 Siehe Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel (2017). Policy Paper Flucht & Menschenhandel – Betroffene erkennen, unterstützen, schützen.

129 Siehe Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel (2020). Defining the Gap: Datenerhebung zu Menschenhandel und Ausbeutung in Deutschland – Der zivilgesellschaftliche Ansatz des KOK.

130 Siehe GRETA (2019). Report concerning the implementation of the Council of Europe Convention on Action against Trafficking in Human Beings by Germany.

„Lassen Sie uns die moderne Sklaverei gemeinsam beenden!“

Im Gespräch mit dem Botschafter des Malteserordens zur Überwachung und Bekämpfung des Menschenhandels mit Sitz in Genf, Prof. Dr. Michel Veuthey.

Herr Botschafter, Menschenhandel – was genau verbirgt sich hinter dem Begriff?

Menschenhandel ist nichts anderes als moderne Sklaverei. Und die hat heute viele Formen: Da werden Menschen sexuell ausgebeutet oder als Arbeitskraft missbraucht; sie werden zu kriminellen Handlungen gezwungen wie zum Diebstahl oder zum Drogenhandel. Wir wissen von Zwangsheirat und dem unsäglichen Organhandel. Und denken Sie nur an die Kinder: Nicht wenige werden zu Kindersoldaten „ausgebildet“, um nicht zu sagen: manipuliert. Vergessen wir auch nicht das ungeheure Leid durch sexuellen Missbrauch und Kinderpornografie.

Um es auf den Punkt zu bringen: Menschenhandel bedeutet immer, schutzbedürftige Personen für einen finanziellen Gewinn auszubeuten.

In welchen Ländern der Erde findet Menschenhandel statt, und wie viele Menschen sind weltweit betroffen?

Das Schlimme ist ja, er findet jeden Tag und überall statt. Meistens ist er unsichtbar unter uns. Auch in Europa. Er verstößt gegen die universellen Menschenrechte. Deshalb ist er eine globale Herausforderung, der wir uns alle stellen müssen. Er widerspricht nicht nur den Grundwerten des Christentums oder anderer Religionen: Menschenhandel zerstört Freiheit, Würde und Leben. Er macht Hoffnungen zunichte und zerstört die Seelen vieler.

Übrigens sind heutzutage mehr Menschen in Sklaverei als zu irgendeinem anderen Zeitpunkt der Geschichte: Nach unterschiedlichen Schätzungen leben weltweit zwischen 40 und 100 Millionen Kinder, Frauen und Männer in dieser modernen Sklaverei, d. h. drei von 1.000

Menschen! Davon sind ca. drei Viertel Frauen und Kinder. Laut den Vereinten Nationen verteilt sich die Sklaverei zu 50 Prozent auf die sexuelle Ausbeutung, 40 Prozent Zwangsarbeit, und sechs Prozent Zwangskriminalität. Allein in 13 europäischen Ländern sollen sich laut dem Global Slavery Index Report 2018 800.000 Sklaven aufgehalten haben. Das alles, wie gesagt, oft unsichtbar. Vor unserer Haustür.

Mehr Menschen in Sklaverei als jemals zuvor

In welchem Zusammenhang stehen Menschenhandel und Migration?

Wir müssen erst einmal den Menschenhandel vom Menschenschmuggel unterscheiden. Menschenschmuggel ist die illegale Hilfe beim Grenzübertritt. Gerade in den letzten Jahren wurden viele verzweifelte Menschen zu Migranten und Flüchtenden. Sie werden oftmals durch den Mangel an zugänglichen und legalen Alternativen zu „Kunden“ von Menschenschmugglern. Und dadurch laufen sie Gefahr, in die Hände von Menschenhändlern zu gelangen. Denn wenn staatliche und nicht staatliche humanitäre Hilfsprogramme für Geflüchtete nicht oder zu wenig greifen oder deren Finanzierung sogar heruntergefahren wird, dann werden ausgerechnet Schleuser und Menschenhändler zu „Experten“, wenn es darum geht, diese Unzulänglichkeiten zu nutzen.

Warum befasst sich der Malteserorden mit dem Thema Menschenhandel?

Seit seiner Gründung im Heiligen Land vor 900 Jahren hat der Malteserorden zwei Ziele in einem Leitsatz formuliert: die Bezeugung des

Glaubens und die Hilfe für die Schwächsten. Das treibt ihn bis heute an, ist ständiger Impuls und Maßstab. Und zu den Schwächsten gehören eben heute zweifelsohne die Opfer des Menschenhandels. Papst Franziskus hat übrigens einen besonderen Schwerpunkt auf die Beseitigung des Menschenhandels gelegt: Im Dezember 2014 unterzeichneten katholische, orthodoxe, anglikanische, jüdische, muslimische, hinduistische und buddhistische geistliche Führer eine gemeinsame Erklärung gegen moderne Sklaverei. Darin fordern sie ein Engagement für spirituelle und praktische Maßnahmen, um Opfern zu helfen und diese permanente Verletzung der Menschenrechte zu bekämpfen. Im Juli 2017 beschloss der Malteserorden, zwei Botschafter zur Überwachung und Bekämpfung des Menschenhandels zu ernennen: einen in Afrika und einen in Europa.

Wegwerfkultur, die den Menschen als „Ware“ betrachtet

Was tun Sie konkret, um den Menschenhandel zu bekämpfen, und welche Erfolge konnten Sie bereits erzielen?

Als einer dieser Botschafter ist es meine Aufgabe, der Regierung des Malteserordens Ideen und Vorschläge vorzulegen, wie Menschenhandel konkret bekämpft werden kann. Außerdem nehme ich Kontakt zu offiziellen Stellen auf und versuche so, zu einer fruchtbaren Zusammenarbeit mit Behörden und Sachverständigen zu kommen. Meine Gesprächspartner sind Vertreterinnen und Vertreter von Ländern, Regierungen, religiösen Behörden, internationalen Organisationen, Nichtregierungsorganisationen, Forschungs-, akademischen und religiösen Institutionen, die für Menschenhandel zuständig sind.

Darüber hinaus intervenieren wir regelmäßig bei den Vereinten Nationen, zum Beispiel der UN-Generalversammlung, dem UN-Büro für Drogen- und Verbrechensbekämpfung sowie dem UN-Menschenrechtsrat. Damit leisten wir einen Beitrag zur Sensibilisierung. Wir begleiten die Arbeit des Internationalen Instituts für



Prof. Dr. Michel Veuthey kämpft als Botschafter des Malteserordens gegen Menschenhandel.

humanitäres Recht und führen ein Forschungsprogramm an der Universität Nizza durch. In diesem Jahr haben wir übrigens auf der Jahrestagung der Österreichischen Bischofskonferenz referiert. Wir organisieren frei zugängliche Webinare, teilweise mit englischen, französischen und deutschen Untertiteln. Wir sammeln Best-Practice-Beispiele auf speziellen Webseiten (zum Beispiel www.christusliberat.org) und bieten kostenfreie Online-Kurse für Helferinnen und Helfer der Opfer von Menschenhandel an (www.cuhd.org). Sie sehen, das ist schon ziemlich umfangreich.

Was ist im Kampf gegen den Menschenhandel besonders herausfordernd?

Die größte Herausforderung besteht darin, dass die meisten Opfer hilflos sind, da sie aus ihrer Familie, ihrem Land herausgerissen wurden. Und dann treffen sie noch auf Sprachbarrieren. Sie leben in einem rechtlichen Schwebezustand und ohne Zugang zur Justiz. Der Menschenhandel ist ein schwieriges, komplexes Phänomen, das eine breite Zusammenarbeit zwischen Regierungen und der Zivilgesellschaft, einschließlich religiöser Organisationen, erfordert.

Und die Menschenhändler? Sie profitieren auch noch von der COVID-19-Pandemie, von irregu-

lärer Migration, von bewaffneten Konflikten und vom Klimawandel, der eine so ungeheure Armut in den Herkunftsländern verursacht. Dabei nutzen sie zunehmend auch digitale Wege, um Opfer und „Kunden“ zu rekrutieren: über Websites, soziale Netzwerke, Dating-Apps, internetbasierten kommerziellen Sex.

Die Ursachen des Menschenhandels sind überall zu finden – und werden dennoch ignoriert. Profitstreben, Flüchtlingsströme und rechtsfreie Räume schaffen ein großes menschliches Drama. Die Menschenwürde wird in diesem Markt mit Füßen getreten – das müssen auch die „Kunden“ wissen. Papst Franziskus prangert in der Enzyklika „Laudato si“ die Wegwerfkultur an, die den Menschen als „Ware“ betrachtet, die frei ausgebeutet, entsorgt oder zum Verkauf angeboten werden kann.

Verbrecherische Un-Kultur ins öffentliche Bewusstsein rücken

Wie können wir dem Menschenhandel in Deutschland und der EU entgegenwirken?

Wir müssen auf dieses große weltweite Problem aufmerksam machen und sollten nach einer weltweiten Koalition von Staaten, religiösen Führerinnen und Führern und Gemeinschaften, privaten und öffentlichen internationalen Organisationen, Künstlerinnen und Künstlern, Hochschulen und vielen mehr streben. Ein Blick in die jüngste Geschichte zeigt, dass solche Thematisierungen gelingen können: 1997 erreichte die Internationale Kampagne zum Verbot von Landminen die Annahme des Übereinkommens von Ottawa. 1998 setzte die Koalition für den Internationalen Strafgerichtshof die Verabschiedung des Römischen Statuts, also die rechtliche Grundlage für die strafrechtliche Verfolgung von zum Beispiel Völkermord oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit, durch.

Wir brauchen also dringend spezifischere Bestimmungen gegen Menschenhandel! Diese

müssen dann aber auch wirksam durchgesetzt werden. Das geht nur, wenn zum Beispiel Mitarbeitende in Einwanderungsbehörden, der Polizei und Grenzsicherung, Richter und Rechtsanwälte entsprechend aus- und fortgebildet sind. Außerdem gilt es, den Schutz und die Rehabilitation von Überlebenden und vor allem den Zugang zur Justiz sicherzustellen: Nur so können Menschenhändler strafrechtlich verfolgt werden. Wir müssen in unseren Ländern aber auch für eine bessere psychologische und medizinische Versorgung eintreten, insbesondere für die von Frauen und Kindern.

Auch wenn ich mich wiederhole: Wir müssen die verbrecherische Un-Kultur des Menschenhandels ins Bewusstsein der Öffentlichkeit rücken und die Perspektive der Opfer einnehmen. Es gibt ja bereits internationale Verträge und nationale Gesetzgebungen; die aber müssen auch wirksam und vollständig umgesetzt werden! Menschenhandel ist und bleibt ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Lassen Sie uns diese moderne Sklaverei gemeinsam beenden.

Herr Botschafter, danke für das Gespräch.

Menschenhandel vor unserer Haustür

Die Fachberatungsstelle JADWIGA¹³¹ hilft weiblichen Opfern von Menschenhandel in Bayern. Die nachfolgenden Beispiele aus dem Bereich von Zwangsarbeit und Zwangsprostitution entstammen ihren Erfahrungsberichten. Um die Betroffenen zu schützen, wurden die Beispiele anonymisiert.

Elena aus Rumänien – Zwangsarbeit in der Gastronomie

In ihrem Heimatland Rumänien lernte Elena Herrn Y. kennen. Er besuchte sie in ihrem Elternhaus zum Familienessen, alle gingen von einer baldigen Hochzeit aus. Dann reiste sie mit ihm nach Deutschland, wo sie in seinem türkischen Café halbtags als Bedienung arbeitete. Dafür waren ihr 500 Euro als Monatslohn versprochen worden. Als der Lohn ausblieb und sie Herrn Y. darauf ansprach, kam es zu Auseinandersetzungen. Elena wollte daraufhin zurück in die Heimat, doch durch Schläge und die Androhung, sie umzubringen, zwangen Herr Y. und sein Freund sie zur Weiterarbeit. Sie versuchte zu fliehen, aber das missglückte, woraufhin ihr die Männer ihren Ausweis wegnahmen. Elena wurde erneut geschlagen und mit vorgehaltenem Messer gezwungen, einen Schuldschein über 15.000 Euro zu unterschreiben. Zum Glück gelang ihr am nächsten Tag die Flucht, und sie erstattete Anzeige. JADWIGA unterstützte Elena bei der Rückkehr zu ihrer Familie.

Emese aus Ungarn – von der Familie verraten

Der Alptraum von Emese, einer 19-jährigen Ungarin, begann bereits, als sie gerade sechs Jahre alt war und ihre Mutter starb. Daraufhin lebte sie einige Jahre allein mit ihrem Vater, durch den sie sexuelle Gewalt erfuhr. Als dieser schließlich wieder heiratete, hoffte Emese, mit der einziehenden Stiefmutter und ihren beiden Töchtern endlich wieder eine Familie zu haben – doch sie wurde bitter enttäuscht. Als Emese 17 Jahre alt wurde, brachten die Stiefmutter und die Stiefschwestern sie nach Deutschland, wo sie ihr ein besseres Leben versprochen. Das war jedoch nur ein Vorwand, denn stattdessen wurde sie dort von ihrer Familie in die Prostitution gezwungen. Damit sie gefügig war und sich nicht wehren konnte, setzten ihre Stiefschwestern sie permanent unter Drogen. Erst nach zwei Jahren wurde die psychisch schwer traumatisierte junge Frau von der Polizei als mögliches Opfer von Menschenhandel erkannt und an die Beratungsstelle JADWIGA vermittelt.

¹³¹ Träger der beiden Fachberatungsstellen JADWIGA (www.jadwiga-online.de) für weibliche Betroffene des Menschenhandels in München und Nürnberg ist die ökumenische gemeinnützige „STOP dem Frauenhandel gGmbH“. Gesellschafter sind der Verein für Internationale Jugendarbeit, Landesverein Bayern e. V. und IN VIA Katholische Mädchensozialarbeit, Landesverband Bayern e. V.

Gesellschaftliche Teilhabe – Integration von Geflüchteten





Gesellschaftliche Teilhabe – Integration von Geflüchteten

Prof. Dr. Dr. h. c. Lars P. Feld und Katharina Pfeil

Integration ist ein facettenreicher Prozess und erfolgt in verschiedenen Gesellschaftsbereichen. Zu den unterschiedlichen Integrationsbereichen gehören die Identifikation mit dem Aufnahme-land, gesellschaftliche Partizipation und Zugehörigkeit, Integration über Bildung, Arbeit und Sprache sowie soziale Kontakte zur Wohnbevölkerung. Seit dem Jahr 2015 erweist sich das Integrationsklima in Deutschland als stabil.¹³² Gerade hinsichtlich sozialer Kontakte, Beschäftigungserwartungen und in der Teilhabe zeichnen sich bisher Integrationserfolge ab. In der Darstellung des Integrationsfortschrittes ist es dabei wichtig, unterschiedliche Anforderungen und Ausgangssituationen abhängig von Alter und Lebenslage zu berücksichtigen.¹³³ So haben geflüchtete Kinder und Jugendliche einen stärkeren Bedarf an Bildungsangeboten und Betreuung und gleichzeitig mehr Möglichkeiten, soziale Kontakte zu knüpfen, als geflüchtete Erwachsene. Entsprechend dem Vorgehen im Malteser Migrationsbericht 2019 und in Anlehnung an die Kategorisierung Essers (2001) werden im Folgenden drei Bereiche der Integration von Geflüchteten beleuchtet: identifikatorische, kognitiv-kulturelle und soziale Integration.¹³⁴ Dazu werden die aktuellen Daten aus der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten, die seit dem Jahr 2013 nach Deutschland zugewandert sind, aufgeschlüsselt (siehe Kasten IAB-BAMF-SOEP-Befragung). Das Kapitel endet mit einer Übersicht der jüngsten Forschungsergebnisse zu den Effekten der Corona-Pandemie auf die Integration von Geflüchteten in Deutschland.

132 Siehe SVR Migration (2020). Zusammenrücken in Zeiten der Distanz. SVR-Integrationsbarometer 2020.

133 Siehe Kristen, C., & Spieß, K. (2020). Fünf Jahre danach: Eine Zwischenbilanz zur Integration von Geflüchteten.

134 Siehe Esser, H. (2001). Integration und ethnische Schichtung.

Die IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten

Bei der IAB-BAMF-SOEP-Befragung handelt es sich um eine jährlich durchgeführte Wiederholungsbefragung von Geflüchteten, die vom Forschungszentrum des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in Kooperation mit dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) und dem Sozio-oekonomischen Panel (SOEP) durchgeführt wird. Neben den zwischen Januar 2013 und August 2019 nach Deutschland eingereisten Personen werden auch deren Haushaltsmitglieder über ihre aktuelle Lebenssituation in Deutschland befragt. Die Erhebung erstreckt sich über die Jahre 2016 bis 2019, woraus sich inzwischen eine Gesamtstichprobe von 8.153 Personen ergeben hat. Dabei werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer unterschiedlich oft befragt: 2.771 Personen einmal, 2.036 zweimal, 2.105 dreimal und 1.241 viermal.¹³⁵ Die folgenden Auswertungen beziehen sich auf erwachsene Schutzsuchende, die seit dem Jahr 2013 nach Deutschland zugezogen sind. Das sind 4.351 Personenbeobachtungen im Jahr 2016, 5.484 im Jahr 2017, 4.280 im Jahr 2018 und 3.820 im Jahr 2019. Die Daten der vierten Befragungswelle wurden im Frühjahr 2021 veröffentlicht. Mithilfe von Gewichtungsverfahren können repräsentative Aussagen über die Erfahrungen und Einstellungen von Geflüchteten in Deutschland getroffen werden. Die verwendeten Gewichte sind vorläufig.

135 Siehe Bundesamt für Migration und Geflüchtete (2021). IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten.

Identifikatorische Integration

Erfolgreiche identifikatorische Integration beruht auf Gegenseitigkeit. Das heißt, dass für ihr Gelingen nicht nur die Einstellung der Geflüchteten eine Rolle spielt, sondern ebenso das Verhalten und die Mentalität der Aufnahmegesellschaft zu Migrationsfragen. Die Einstellung und die Erwartungen der Aufnahmegesellschaft haben dabei einen direkten Einfluss auf die wahrgenommene Benachteiligung oder Diskriminierungserfahrungen der Geflüchteten. Beides sind Hürden für die gesellschaftliche Teilhabe von Schutzsuchenden.

Die Einstellungen gegenüber Geflüchteten haben sich in der deutschen Wohnbevölkerung insgesamt positiv entwickelt; beide Gruppen näherten sich gegenseitig an. Während sich die Sorgen über Zuwanderung zwischen den Jahren 2013 und 2016 verstärkt hatten, war im Jahr 2018 noch ein knappes Drittel der Bevölkerung stark besorgt. Die Sorgen gingen seit dem Jahr 2016 zurück, lagen aber immer noch über dem Niveau von 2013. Zwei Drittel der Befragten sahen eher Risiken in der Fluchtmigration, und nur acht Prozent der Befragten schätzte den Zuzug als eine kurzfristige Chance ein. Nach ihrer Einschätzung gefragt, was die Fluchtmigration auf lange Sicht für Deutschland bedeute, beurteilte ein Viertel diese als Chance. Insgesamt war die Bevölkerung in den ländlichen Regionen Deutschlands deutlich skeptischer als in den Städten, insbesondere zur kulturellen Auswirkung von Fluchtmigration.¹³⁶

In den Jahren 2018 und 2019 fühlten sich über drei Viertel der befragten Geflüchteten entweder „Voll und ganz“ oder „Überwiegend“ in Deutschland willkommen (siehe Abbildung 32). Damit bewegte sich das Willkommensgefühl seit den Jahren 2016 und 2017 auf einem konstanten Niveau. Das Willkommensgefühl ist ein wichtiger Indikator für die Lebenszufriedenheit von Geflüchteten in Deutschland. Gleichzeitig hängen Zufriedenheit und Willkommensgefühl

stark von der Sorge vor Ausländerfeindlichkeit und Benachteiligungserfahrungen ab.¹³⁷ Während die Sorge um die Fluchtmigration seitens der Wohnbevölkerung weiter zurückging, nahm die Angst vor Ausländerfeindlichkeit aufseiten der Geflüchteten zu.

21 Prozent der Befragten machten sich im Jahr 2019 einige Sorgen um Ausländerfeindlichkeit und Fremdenhass in Deutschland (siehe Abbildung 33); etwa jede zehnte geflüchtete Person gab an, sich große Sorgen zu machen. Im Vergleich dazu hatte knapp ein Viertel selten die persönliche Erfahrung gemacht, in Deutschland aufgrund der Herkunft benachteiligt worden zu sein. Zwei Prozent gaben an, oft benachteiligt worden zu sein.

Ebenfalls von Bedeutung ist das empfundene Vertrauen in zentrale öffentliche Institutionen, das Rückschlüsse auf die Eingliederung und das Einleben von Geflüchteten erlaubt. So kann dieses Vertrauen als Indikator dafür gelesen werden, dass Geflüchtete staatliche Institutionen und ihr Handeln akzeptieren und somit in einen funktionierenden Rechtsstaat vertrauen. Nur etwas mehr als jede dritte geflüchtete Person hatte im Jahr 2018 volles Vertrauen in die öffentliche Verwaltung in Deutschland (siehe Abbildung 34). Im Vergleich dazu war das Vertrauen in andere Institutionen wie die Regierung (48 Prozent), das Rechtssystem (50 Prozent) oder die Polizei (59 Prozent) deutlich stärker ausgeprägt.

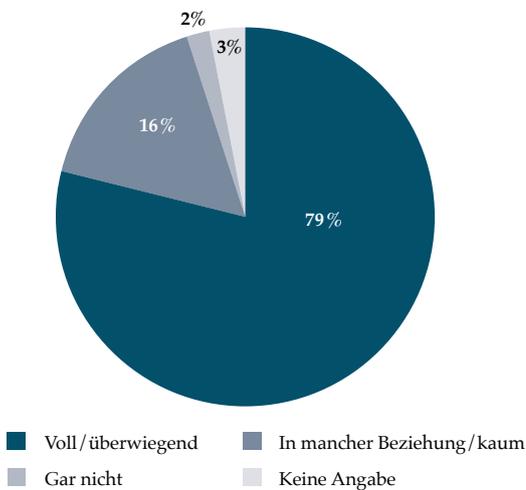
Generell ist das Maß an Vertrauen hoch. Gemäß dem Sachverständigenrat für Integration und Migration (SVR Migration) tritt bei der jeweils jüngsten Zuwanderungsgruppe ein sogenannter Honeymoon-Effekt ein: Neu Zugewanderte weisen eine höhere Zufriedenheit und größeres Vertrauen in die Politik auf als Zugewanderte, die sich bereits seit einigen Jahren in Deutschland aufhalten.¹³⁸ Jede vierte bis jede dritte Person hat jedoch kein großes Vertrauen in demokratische Institutionen. Eine höhere Transparenz

¹³⁷ Siehe Schmidt et al. (2020). Soziale Integration Geflüchteter macht Fortschritte.

¹³⁸ Siehe SVR Migration (2020). Zusammenrücken in Zeiten der Distanz. SVR-Integrationsbarometer 2020.

¹³⁶ Siehe Schmidt et al. (2020). Soziale Integration Geflüchteter macht Fortschritte.

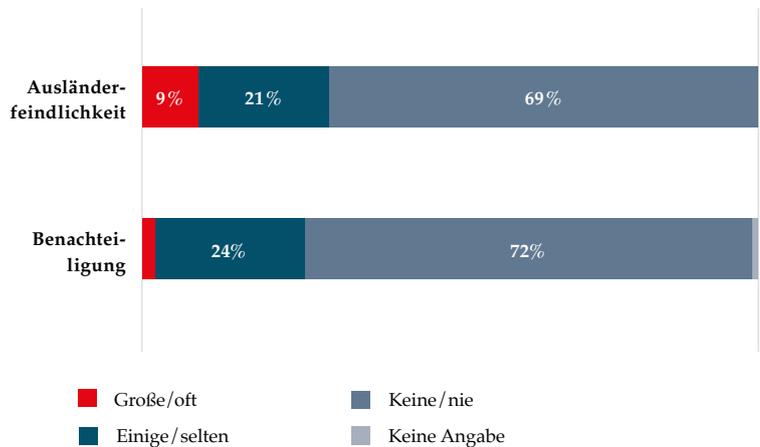
Abbildung 32:
Fühlen Sie sich heute in Deutschland willkommen?



Anmerkung: Die Antwortkategorien „Voll und ganz“ und „Überwiegend“ sowie „In mancher Beziehung“ und „Kaum“ werden zusammengefasst dargestellt. N = 705.

Quelle: IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2018–2019, gewichtet.

Abbildung 33:
Sorgen um Ausländerfeindlichkeit im Vergleich mit persönlichen Benachteiligungserfahrungen im Jahr 2019

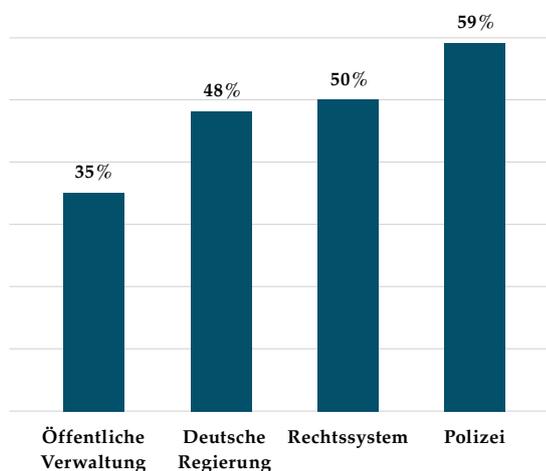


Anmerkung: „Wie häufig haben Sie persönlich die Erfahrung gemacht, hier in Deutschland aufgrund Ihrer Herkunft benachteiligt worden zu sein?“ (N = 279) und „Machen Sie sich Sorgen um Ausländerfeindlichkeit und Fremdenhass in Deutschland?“ (N = 3.820). Werte unter drei Prozent werden zur besseren Lesbarkeit nicht dargestellt. Aufgrund von Rundungen kann es in der Datenbeschreibung mancher Grafiken zu leichten Abweichungen von 100 % kommen.

Quelle: IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten, gewichtet.

DAS GEFÜHL SEHR OFT ODER OFT SOZIAL ISOLIERT ZU SEIN HAT SICH IN DEN JAHREN 2018/2019 IM VERGLEICH ZU 2016/2017 HALBIERT UND LAG BEI 12 %.

Abbildung 34:
Volles Vertrauen in den Rechtsstaat im Jahr 2018



Anmerkung: „Wie viel Vertrauen haben Sie in die öffentliche Verwaltung/deutsche Regierung/Rechtssystem/Polizei?“ (N = 3.854). Es wird die Antwortkategorie „Volles Vertrauen“ dargestellt.

Quelle: IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten, gewichtet.

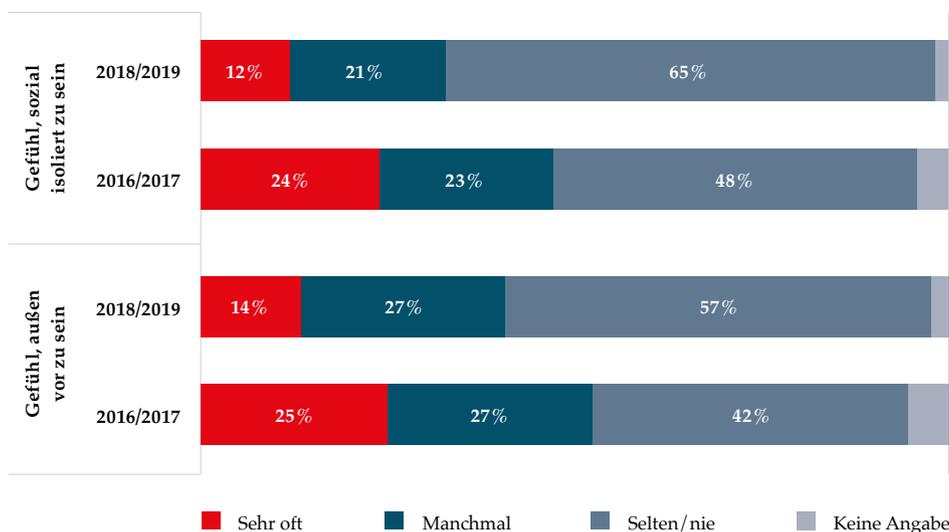
bei Entscheidungen und Abläufen, die Geflüchtete betreffen, könnte das Vertrauen und so die vorhandene Legitimität der Institutionen stärken.¹³⁹

In Bezug auf die gesellschaftliche Teilhabe lässt sich eine grundsätzlich positive Entwicklung verzeichnen (siehe Abbildung 35). So hat sich der Anteil der Befragten, die noch sehr oft bis oft in den Jahren 2016/2017 ein Gefühl von sozialer Isolation hatten, in den Jahren 2018/2019 auf zwölf Prozent halbiert. Zudem hatte in den Jahren 2016/2017 noch ein Viertel der Geflüchteten das Gefühl, sehr oft bis oft außerhalb der Mehrheitsgesellschaft zu stehen, was in den Jahren 2018/2019 nur noch auf 14 Prozent der

Personen zutraf. Hinsichtlich der angegebenen Verbundenheit mit dem Heimatland zeigt sich seit dem Jahr 2016 eine abnehmende Entwicklung. In den vier folgenden Jahren ging das sehr starke bis starke Gefühl der Heimatverbundenheit bei Geflüchteten aus den Hauptasylherkunftsländern kontinuierlich von 51 Prozent auf 38 Prozent zurück.

139 Siehe Niehues et al. (2021). Spracherwerb und soziale Kontakte schreiten bei Geflüchteten voran.

Abbildung 35:
Einschätzungen zur gesellschaftlichen Teilhabe



Anmerkung: „Wie oft haben Sie das Gefühl, außen vor zu sein?“ und „Wie oft haben Sie das Gefühl, dass Sie sozial isoliert sind?“ (N = 705 für 2018/2019 und N = 7.257 für 2016/2017).

Quelle: IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2016–2019, gewichtet.

Kognitiv-kulturelle Integration

Der Spracherwerb und die Beteiligung an Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen spielen eine zentrale Rolle für die Integration von Zugewanderten. Durch den Erwerb von Deutschkenntnissen und durch berufliche Qualifizierung steigen die Chancen für eine erfolgreiche Arbeitsmarktengliederung sowie für Kontaktmöglichkeiten im sozialen Umfeld. Diese begünstigen wiederum die Teilhabe und Teilnahme am gesellschaftlichen Leben.¹⁴⁰

Im Durchschnitt sind Geflüchtete weniger gebildet als deutsche Personen und andere Zuwanderungsgruppen. Vor allem der Anteil an Personen mit weiterführender schulischer oder zusätzlicher Bildung im Schul-, Ausbildungs- oder Hochschulsystem ist gering: 35 Prozent der Geflüchteten haben als höchsten Bildungsgrad einen Grundschulabschluss. In Relation zum Bildungsstand im jeweiligen Herkunftsland ist die Mehrheit der Geflüchteten jedoch überdurchschnittlich gut gebildet.¹⁴¹

Die Bildungsbeteiligung, also der Anteil der Geflüchteten, die zur Schule gehen, studieren, eine Berufsausbildung oder eine Weiterbildung machen, entwickelte sich in den Jahren 2016 bis 2018 positiv, nahm im Jahr 2019 jedoch geringfügig ab (siehe Abbildung 36). Knapp jede vierte geflüchtete Person war im deutschen Bildungssystem integriert. Dabei zeigen sich deutliche Geschlechterunterschiede: Während der Anteil an männlichen Geflüchteten in Bildung im Jahr 2019 bei 16 Prozent lag, war derjenige der weiblichen Geflüchteten im Vorjahresvergleich um einen Prozentpunkt zurückgegangen und lag bei acht Prozent. Geflüchtete Frauen sind häufig für die Hausarbeit und Kinderbetreuung verantwortlich, was zur Folge hat, dass sie Qualifizierungsangebote erst zu späterer Zeit oder überhaupt

nicht annehmen.¹⁴² Das zeigt sich nicht zuletzt daran, dass sich Frauen erst mit einiger Verzögerung nach dem Zuzug an Sprachkursen beteiligen.¹⁴³

Die Deutschkenntnisse der Geflüchteten verbesserten sich über die vergangenen vier Jahre fortlaufend (siehe Abbildung 37). Im Jahr 2019 wies knapp die Hälfte der Befragten sehr gute bis gute Deutschkenntnisse auf. Vier Jahre zuvor traf dies nur auf jede fünfte geflüchtete Person zu. Der Anteil an Geflüchteten, die über keine Deutschkenntnisse verfügten, sank von anfänglich 14 Prozent im Jahr 2016 auf vier Prozent im Jahr 2019. Faktoren wie die Aufenthaltsdauer, Privatunterkunft, Sprachkursteilnahme, Kontakt zu Deutschen sowie die Zeit, die wöchentlich mit Deutschlernen verbracht wird, wirken sich auf die Deutschkenntnisse positiv aus.¹⁴⁴

Die positive Entwicklung in der Einschätzung der Sprachkenntnisse spiegelt sich in der ebenfalls hohen Quote an Sprachkursteilnahmen wider. Von 2016 bis 2019 haben 90 Prozent der männlichen und 79 Prozent der weiblichen Geflüchteten mindestens einen Sprachkurs besucht. Allerdings ist von einem zunehmenden Sättigungseffekt auszugehen, insofern als die Sprachkursteilnahme nicht mehr so stark wächst wie in den Vorjahren (von 2018 auf 2019 +3 Prozentpunkte). Ähnlich verhält es sich mit den Teilnahmen an Integrationskursen, an denen bis zum Jahr 2019 sieben von zehn Geflüchteten teilgenommen haben.¹⁴⁵

Männliche, junge und gut gebildete Geflüchtete sind vergleichsweise erfolgreicher im Spracherwerb und haben somit mehr Kontakt zu Deutschen (siehe Soziale Integration). Dabei ist davon auszugehen, dass sich Deutschkenntnisse und Kontakte gegenseitig verstärken. Die Verbesserung

140 Siehe Niehues et al. (2021). Spracherwerb und soziale Kontakte schreiten bei Geflüchteten voran.

141 Wie Kristen et al. (2020) hervorheben, ist es wichtig, die relative Bildung (d. h. Bildung im Kontext des Herkunftslandes) in die Analyse des Integrationsfortschrittes miteinzubeziehen, da relativ gebildetere Geflüchtete schneller die Sprache erlernen und die Eingliederung in den Arbeitsmarkt rascher erfolgt.

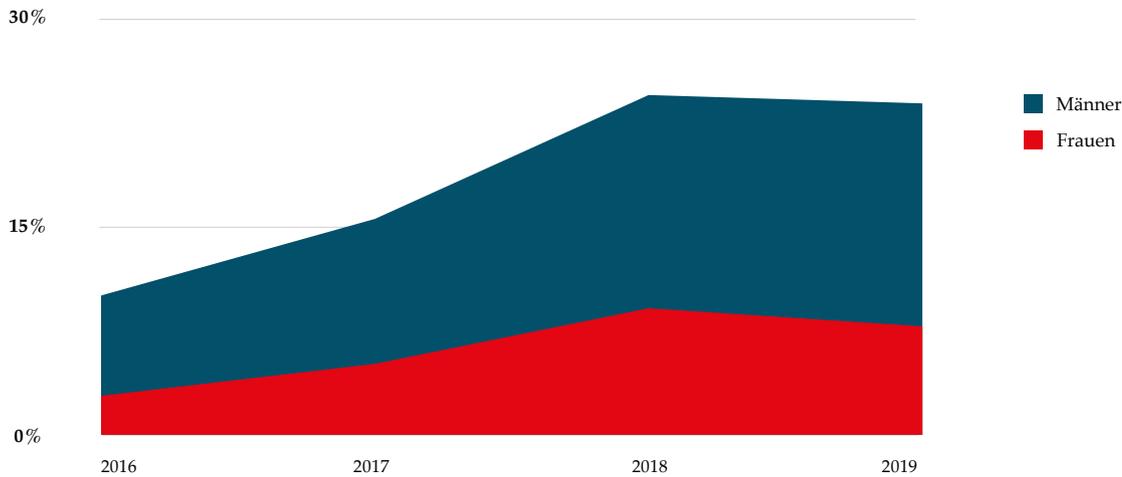
142 Siehe Kosyakova et al. (2021). Geflüchtete Frauen müssen viele Hindernisse überwinden.

143 Siehe Niehues et al. (2021). Spracherwerb und soziale Kontakte schreiten bei Geflüchteten voran.

144 Siehe Niehues et al. (2021). Spracherwerb und soziale Kontakte schreiten bei Geflüchteten voran.

145 Siehe Niehues et al. (2021). Spracherwerb und soziale Kontakte schreiten bei Geflüchteten voran.

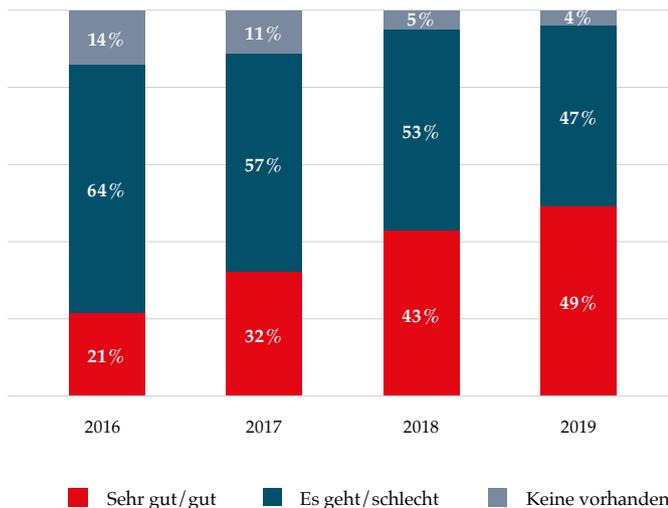
Abbildung 36:
Entwicklung der Bildungsbeteiligung nach Geschlechtern



Anmerkung: „Sind Sie derzeit in Ausbildung? Das heißt: Besuchen Sie eine Schule oder Hochschule, einschließlich Promotion, machen Sie eine Berufsausbildung, oder nehmen Sie an einem Weiterbildungslehrgang teil?“ (N = 1.513 bis 3.302). Es wird die Antwortkategorie „Ja“ dargestellt.

Quelle: IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2016–2019, gewichtet.

Abbildung 37:
Einschätzung der Deutschkenntnisse



Anmerkung: „Wie gut können Sie die deutsche Sprache sprechen / schreiben / lesen?“ Die Deutschkenntnisse werden hier als Durchschnitt zu den Kenntnissen in den drei Bereichen „Sprechen“, „Schreiben“ und „Lesen“ zusammengefasst. (N = 3.819 bis 5.477).

Quelle: IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2016–2019, gewichtet.

24 %

DER BEFRAGTEN GINGEN IM JAHR 2019
EINEM SCHULABSCHLUSS, STUDIUM ODER
EINER BERUFSAUSBILDUNG NACH.

der Deutschkenntnisse erleichtert die Kontaktaufnahme zu Deutschen, und durch den zunehmenden Kontakt zu Deutschen verbessern sich die Deutschkenntnisse zusätzlich. Ältere oder weibliche Geflüchtete mit Kindern profitieren davon erfahrungsgemäß weniger.¹⁴⁶

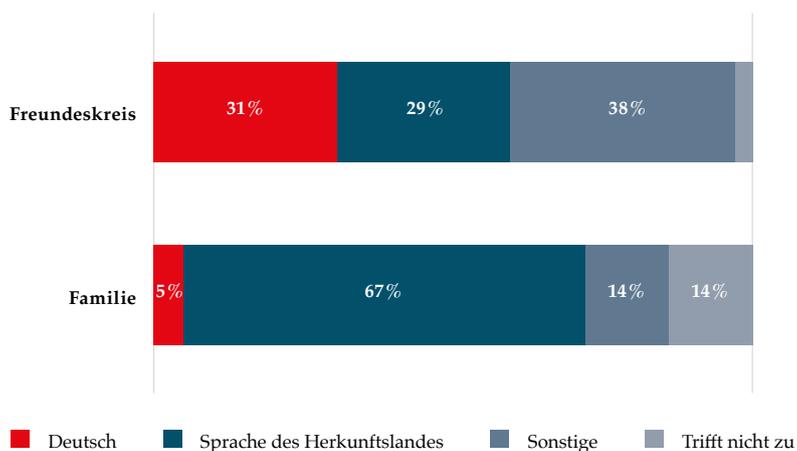
Ein Erklärungsansatz für die geringeren Deutschkenntnisse von älteren oder weiblichen Geflüchteten ist, dass sie seltener erwerbstätig oder in Ausbildung sind, wo überwiegend auf Deutsch kommuniziert wird. Dies verdeutlicht, welche Schlüsselrolle der Arbeits- und Ausbildungsmarkt in Integrationsfragen spielt. Der Anteil an Geflüchteten, der am Arbeitsplatz überwiegend auf Deutsch kommunizierte, bewegte sich in den Jahren 2017 bis 2019 auf einem hohen Niveau von über 80 Prozent. Im Vergleich dazu lag der Anteil an Personen, die im Rahmen der Ausbil-

dung überwiegend Deutsch sprechen, etwas höher (92 Prozent) und ging lediglich im Jahr 2018 zurück, bevor er im Jahr 2019 wieder anstieg.

Im familiären Kontext wird nach wie vor deutlich weniger Deutsch gesprochen als am Arbeitsplatz (siehe Abbildung 38). Im Jahr 2019 nutzten 67 Prozent der Geflüchteten innerhalb der Familie überwiegend die Sprache ihres Herkunftslandes. Fünf Prozent sprachen überwiegend Deutsch. Im Freundeskreis wurde mehr Deutsch gesprochen als in der Familie; gleichzeitig steigerte sich dieser Wert in den letzten Jahren durchgehend. Knapp ein Drittel kommunizierte mit Freundinnen und Freunden überwiegend auf Deutsch, während ein geringerer Anteil von 29 Prozent überwiegend die Sprache des Herkunftslandes nutzte.

146 Siehe Niehues et al. (2021). Spracherwerb und soziale Kontakte schreiten bei Geflüchteten voran.

Abbildung 38:
Sprachgebrauch im privaten Umfeld im Jahr 2019



Anmerkung: „In welcher Sprache sprechen Sie hier in Deutschland mit Ihren Freunden / Ihren Familienmitgliedern?“ (N = 3.541). Unter „Sonstige“ fällt die Kategorie „Überwiegend in einer anderen Sprache“ sowie „Gleichermaßen in unterschiedlichen Sprachen“. Werte unter fünf Prozent werden zur besseren Lesbarkeit nicht dargestellt.

Quelle: IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2016–2019, gewichtet.

49 %

DER GEFLÜCHTETEN SCHÄTZEN IHRE DEUTSCHKENNTNISSE 2019 ALS SEHR GUT BIS GUT EIN.

90 %

DER MÄNNLICHEN GEFLÜCHTETEN HABEN 2016 BIS 2019 EINEN SPRACHKURS BESUCHT.

Zusammenwachsen – offline wie online

Von Klaus Walraf

In Berlin engagiert sich Laetitia Gräber (19) mit Herz und Seele für die zehnjährige Zarah aus Syrien – sie sind in den vergangenen Monaten zusammengewachsen. Als Zarahs Eltern im Sommer 2020 auf der Suche nach Unterstützung für ihre älteste Tochter in Englisch und Mathe waren, hatte Laetitia gerade Abitur gemacht, und die Corona-Zahlen erlaubten auch in Berlin persönliche Treffen. Die beiden schlossen sich schnell ins Herz und treffen sich seitdem regelmäßig – im Park oder im harten Lockdown online.

150 Menschen, die nach ihrer Flucht in Berlin sesshaft geworden sind, hilft der Integrationsdienst der Malteser. Mehr als 40 Ehrenamtliche wie Laetitia engagieren sich in digitalen Sprachtandems. Meist sind diese Ehrenamtlichen um die 30 Jahre alt und selbst ständig am Computer oder Laptop. Im September 2020 – nachdem abzusehen war, dass Corona den Alltag der Menschen weiter sehr einschränken wird – hatten die Malteser die digitalen Sprachtandems angestoßen. Mit dem Geld eines großzügigen Förderers aus der Versicherungswirtschaft wurden 60 Laptops angeschafft. So können alle, die Hilfe beim Lernen brauchen, mit ihrer Patin oder ihrem Paten in Kontakt treten. Eine Stunde, meist einmal die Woche, wird gebüffelt oder erzählt – Hauptsache „Nähe pflegen“. Deutsch via Videokonferenz zu lernen, ist zwar noch schwieriger als ohnehin schon. Aber die Geflüchteten sind nicht alleine, und sie können Fragen stellen. Was auffällt: „Unterricht am Bildschirm ist disziplinierter, da wird wirklich gelernt und nicht viel abgewichen“, findet Agyad Malek, der Koordinator im Berliner Integrationsdienst. Den meisten reicht dann auch die eine Stunde zusätzlich.

Im zweiten Jahr der Corona-Pandemie ist zwar ein gewisses Maß an „Digitalmüdigkeit“ aufgetreten, stellen die Organisatoren fest, aber auch



Trotz Corona treffen sich die Ehrenamtliche Laetitia und die zehnjährige Zarah aus Syrien regelmäßig – am liebsten im Park, wenn das nicht geht online.

dafür hat sich ein Gegenmittel gefunden: andere Themen, kleine Gruppen. In denen tauschen sich zum Beispiel zwei oder drei geflüchtete Frauen mit ihrer deutschen Patin aus. Sie schicken ein Kochrezept in die Runde und bereiten jede für sich das Gericht zu Hause zu. Wenn die Video-Kamera angeht, wird gegessen und erörtert, wie es schmeckt. Aber auch Politik, Klimawandel, Impfen und Corona-Regeln haben die kleinen Gruppen auf ihrer Agenda. Wichtig ist einfach, dass der Kontakt bestehen bleibt. „Danke, dass ihr mich nicht alleinlasst!“, ist ein Satz, den die Geflüchteten häufig sagen oder schreiben.

„Danke, dass ihr mich nicht alleinlasst!“

Zunehmend gilt dieser Satz Menschen, die selbst geflüchtet sind. Denn viele Menschen mit Fluchterfahrung wollen anderen in gleicher Situation helfen. Nachdem sie Schule oder Ausbildung abgeschlossen haben, melden sie sich als Patin oder Pate bei den Maltesern an. Voraussetzung: gute Sprachkenntnisse und ein offenes Ohr. Denn das hat Corona gezeigt: Es ist nicht nötig, immer durch die halbe Stadt zu fahren, um neuen Mitbürgerinnen und Mitbürgern zu helfen und etwas zum Zusammenwachsen der Gesellschaft beizutragen. Für viele(s) reicht auch schon ein WLAN-Zugang.

Corona-Einkaufsservice für ältere Menschen

Von Klaus Walraf

Immer montags klingelt in Dresden, im Stadtteil Prohlis, bei Frau Hoffmann das Telefon: Es ist Zeit für sie, ihre Einkaufswünsche durchzugeben. Wegen Corona möchte sie nicht gerne in das Gedränge vom Supermarkt eintauchen. Am anderen Ende der Leitung sitzt Michaela Platz und schreibt fleißig mit. Die Leiterin des Malteser Integrationsdienstes in Dresden notiert den Wochenbedarf, den die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer der 90-Jährigen am Dienstag bis an die Haustür bringen. Nicht nur in Dresden, sondern an 90 Standorten im Land kaufen ehrenamtliche Malteser ein für Menschen mit Einschränkungen oder die vorübergehend in Quarantäne leben.

Kartoffeln, Orangen, Milch, Brot, Waschpulver stehen auf dem Zettel. „Wie geht es Ihnen, Frau Hoffmann?“, fragt Michaela Platz und spürt schon bald, dass die alte Dame einiges auf dem Herzen hat. Es ist ruhiger geworden, die älteren Menschen spüren die Corona-Einschränkungen besonders. Früher war Frau Hoffmann gerne beim Spielenachmittag für Ältere und

Familien, den die Malteser im „Treffpunkt Prohlis“ für Menschen mit und ohne Fluchterfahrung anbieten. Auch Ausflüge standen ab und an auf ihrem Programm. Eine halbe Stunde mit der Parkeisenbahn durch den „Großen Garten“ vertreibt die Enge der eigenen vier Wände.

Ein bisschen Nähe trotz Lockdown

Regelmäßig nutzt Frau Hoffmann den „mobilen Einkaufswagen“: Ehrenamtliche mit und ohne Migrationshintergrund begleiten die Teilnehmenden während der Einkaufsfahrten in einem seniorengerechten Fahrzeug und beim Einkauf im Geschäft. Auch Manar Mawed ist immer dabei. Frau Hoffmann schätzt besonders das gemeinsame Kaffeetrinken im Anschluss an den Einkauf. Man erzähle von seiner jeweiligen Lebensgeschichte und den aktuellen Erlebnissen. „Da lernt man die Menschen persönlich kennen und weiß, was sie vor und während der Flucht durchmachen mussten und vor welchen Aufgaben sie heute stehen“, sagt Frau Hoffmann.

Auch während der Lockdowns überlegten sich die Ehrenamtlichen etwas Besonderes mit den älteren Damen und Herren. Seit Januar schrieben sie ihnen zum Beispiel Briefe und schickten Osterkarten, legten Kochrezepte und Fotos von sich bei. Manchmal waren es ganze Kindergruppen, die fleißig bastelten und ihre Kunstwerke an die Seniorinnen und Senioren schickten.

Der Einkaufsservice ist im Lockdown das einzige unmittelbar Persönliche, bedauert auch Manar Mawed: „Wir stellen die Einkaufstaschen an der Haustür ab und reden auch kurz miteinander, und dennoch vermissen wir die Gesprächsrunden ohne Abstand und Zeitdruck im Café. Hoffentlich wird das bald wieder so sein.“



Ehrenamtlerin Manar Mawed und die 90-jährige Frau Hoffmann bei der Übergabe der Einkäufe.

Zufrieden mit den Erfahrungen im Malteser Integrationsdienst

Seit 2015 engagieren sich Ehrenamtliche im Malteser Integrationsdienst und begleiten geflüchtete Menschen bei der Integration in die deutsche Aufnahmegesellschaft. In den letzten Jahren wurden so etwa 5.000 Geflüchtete durch 2.000 Ehrenamtliche begleitet, wobei ca. 15 Prozent der Ehrenamtlichen selbst eine Fluchtgeschichte haben. Bei einer groß angelegten Befragung wurden Ehrenamtliche und Geflüchtete im Oktober 2020 zu ihren Erfahrungen mit diesem Angebot der Malteser befragt, um auf Basis der Ergebnisse die Integrationsangebote weiter verbessern zu können.

Insgesamt haben sich die 470 befragten geflüchteten Menschen sehr positiv zu der ehrenamtlichen Begleitung geäußert und die Vorteile betont. So sagen neun von zehn Geflüchteten, dass sie durch die Ehrenamtlichen nicht nur viel über das Leben in Deutschland erfahren haben, sondern auch andere Geflüchtete oder Menschen aus der Aufnahmegesellschaft kennengelernt haben. 87 Prozent der befragten Geflüchteten geben mit hoher oder höchster Zustimmung an, dass sie sich durch die Begleitung der Ehrenamtlichen im Integrationsdienst in Deutschland wohler fühlen.

85 Prozent der Befragten geben an, dass sie durch die Helferinnen und Helfer vollständig oder weitgehend wissen, an wen sie sich mit ihren Fragen wenden können, und 44 Prozent der Befragten stimmten der Aussage voll oder ganz überwiegend zu, dass sie – nachdem sie selbst begleitet wurden – anderen Geflüchteten eher helfen können.

Jedoch gibt jede fünfte geflüchtete Person an, digitale Angebote der Integrationsdienste nicht oder eher nicht nutzen zu wollen. Eine Ursache dafür sind die mangelhaften technischen Voraussetzungen und teilweise nicht ausreichend vorhandenes WLAN.

Die Befragung der 340 ehrenamtlichen Integrationshelfenden ergab, dass sich rund 40 Prozent

der Befragten erstmalig bei den Maltesern engagiert haben. Fast jeder Siebte ist dabei in der Einzelbetreuung einer geflüchteten Person, zum Beispiel als Patin oder Pate, tätig. Bezüglich ihrer Motivation gaben 81 Prozent der Ehrenamtlichen an, dass sie Gutes tun wollen und die Begegnung mit Menschen schätzen. Für gut jeden Dritten war die persönliche Weiterentwicklung Grund für das Engagement. In ihrem ehrenamtlichen Engagement sind für 87 Prozent die Schulungen sehr wichtig oder wichtig, weil sie Sicherheit für die Tätigkeit mit den geflüchteten Menschen geben.

Hohen Stellenwert für die geflüchteten Menschen haben nach Einschätzung der Ehrenamtlichen insbesondere die Erfahrungen, als Person anerkannt und als Mensch geachtet zu werden (83 Prozent) und Informationen über das Leben in Deutschland zu bekommen (67 Prozent). Auch Gemeinschaft zu erleben und mit anderen Menschen in Kontakt zu stehen (64 Prozent) und den Alltag gemeinsam zu bewältigen (53 Prozent), ist laut Einschätzung der Ehrenamtlichen wichtig für die Geflüchteten.

52 %

DER MÄNNLICHEN GEFLÜCHTETEN HATTEN TÄGLICH BIS HÄUFIG KONTAKT ZU DEUTSCHEN.

43 %

DER GEFLÜCHTETEN IN SPRACH-/ INTEGRATIONSKURSEN GEBEN AN, DASS SICH IHRE DEUTSCHKENNTNISSE WÄHREND DER CORONA-PANDEMIE VERSCHLECHTERT HABEN.

Soziale Integration: Kontakte und Wohnen

Der Bereich der sozialen Integration betrachtet soziale Beziehungen zwischen Geflüchteten und Personen der Aufnahmegesellschaft.¹⁴⁷ Soziale Netzwerke und andere Kontaktmöglichkeiten schaffen Verbindungen zwischen andernfalls voneinander entfernten Gruppen. Darüber hinaus können sie den Zugang zu Institutionen und zu Informationen, die für das Zusammenleben wichtig sind, unterstützen. Weiterhin können persönliche Kontakte Vorurteile abbauen und somit das Integrationsklima verbessern.¹⁴⁸ In den vergangenen Jahren entwickelten sich die Kontakte zwischen Geflüchteten und der hiesigen Bevölkerung positiv. Im Jahr 2019 verbrachte über die Hälfte der Geflüchteten täglich oder häufig Zeit mit Deutschen (siehe Abbildung 39). Gleichzeitig verbrachte fast jede fünfte Person nie Zeit mit Deutschen.¹⁴⁹ Während Kinder und Jugendliche häufiger in Kontakt mit der Mehrheitsbevölkerung kamen, war die regelmäßige Kontaktaufnahme von erwachsenen, insbesondere weiblichen Geflüchteten zu Deutschen noch verhaltener.¹⁵⁰ Dies zeigt sich deutlich an den Kontakten am Arbeitsplatz (siehe Abbildung 40). 52 Prozent der männlichen Geflüchteten hatten täglich bis häufig Kontakt zu Deutschen, während dieser Wert bei weiblichen Geflüchteten mit 23 Prozent weniger als die Hälfte davon betrug. Über die Geschlechter hinweg ist jedoch positiv zu verzeichnen, dass die Häufigkeit der Kontakte sowie die Zeit, die mit Deutschen verbracht wurde, in den letzten vier Jahren angestiegen sind.

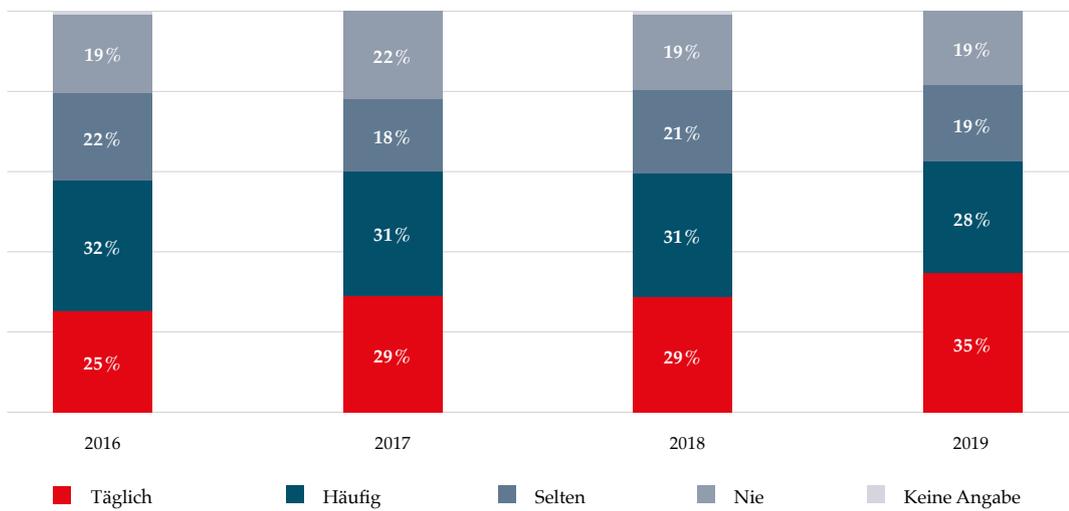
147 Siehe auch Kristen, C., & Spieß, K. (2020). Fünf Jahre danach: Eine Zwischenbilanz zur Integration von Geflüchteten.

148 Siehe SVR Migration (2020). Zusammenrücken in Zeiten der Distanz. SVR-Integrationsbarometer 2020.

149 Siehe auch Niehues et al. (2021). Spracherwerb und soziale Kontakte schreiten bei Geflüchteten voran.

150 Siehe Kristen, C., & Spieß, K. (2020). Fünf Jahre danach: Eine Zwischenbilanz zur Integration von Geflüchteten.

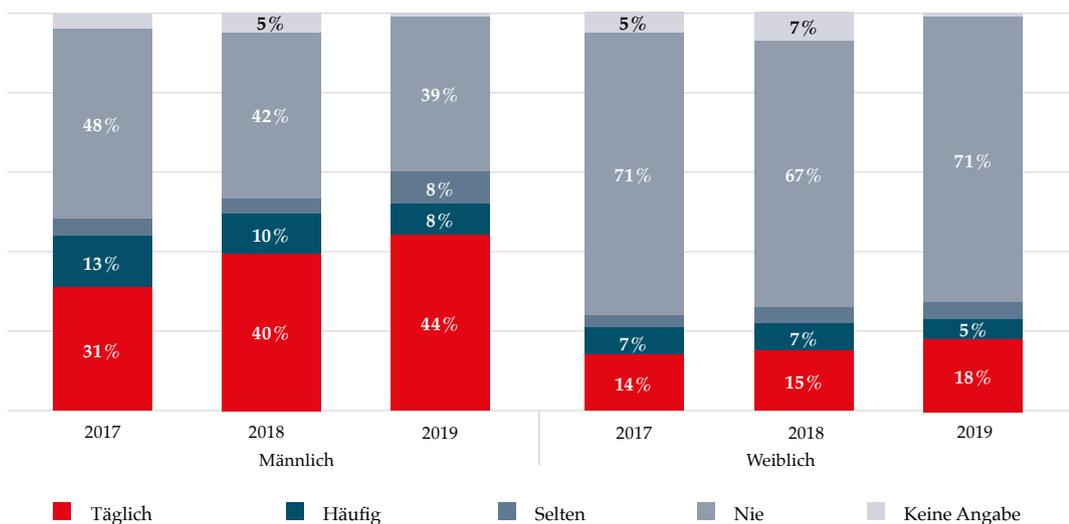
Abbildung 39:
Verbrachte Zeit mit Deutschen



Anmerkung: „Wie oft verbringen Sie Zeit mit Deutschen?“ (N = 3.820 bis 5.482). Die Kategorien „Mehrere Male pro Woche“ und „Jede Woche“ wurden zur Kategorie „Häufig“ zusammengefasst. Die Kategorien „Jeden Monat“ und „Seltener“ wurden zur Kategorie „Selten“ zusammengefasst. Werte unter fünf Prozent werden zur besseren Lesbarkeit nicht abgebildet.

Quelle: IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2016–2019, gewichtet.

Abbildung 40:
Kontakt zu Deutschen am Arbeitsplatz



Anmerkung: „Wie oft haben Sie Kontakt zu Deutschen an Ihrem Arbeitsplatz (bzw. in der Schule, Universität)?“ (N = 1.513 bis 3.302). Die Kategorien „Mehrere Male pro Woche“ und „Jede Woche“ wurden zur Kategorie „Häufig“ zusammengefasst. Die Kategorien „Jeden Monat“ und „Seltener“ wurden zur Kategorie „Selten“ zusammengefasst. Werte unter fünf Prozent werden zur besseren Lesbarkeit nicht abgebildet.

Quelle: IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2016–2019, gewichtet.

Integrationseffekte der Corona-Pandemie

Die bisherigen vier Wellen der IAB-BAMF-SOEP-Befragung bilden den Integrationsstand und -fortschritt der Jahre 2016 bis 2019 ab. Es ist davon auszugehen, dass die Corona-Pandemie einen deutlichen Effekt auf die Entwicklung der Integration von Geflüchteten hatte. Diese Auswirkungen werden sich allerdings erst in den Daten der fünften und sechsten Befragungswelle aus den Jahren 2020 und 2021 zeigen.

Erste Untersuchungen der integrationsbezogenen Auswirkungen der Corona-Pandemie deuten an, dass sich Kursunterbrechungen, die Umstellungen auf digitale Kurse und die Kontaktbeschränkungen des Jahres 2020 auf den kognitiv-kulturellen und sozialen Integrationsfortschritt von Geflüchteten negativ ausgewirkt haben. In einer Befragung von Juli und August 2020 gaben 73 Prozent der Teilnehmenden von Integrations- und Sprachkursen an, dass der Kurs durch die Corona-Pandemie unterbrochen wurde. Bei elf Prozent wurde der Kurs vollständig abgesagt. 16 Prozent der befragten Geflüchteten in einem Integrations- oder Sprachkurs berichteten, dass ihr Kurs nur virtuell angeboten wurde.¹⁵¹ Des Weiteren ging die Kontakthäufigkeit zu Deutschen zurück: Der Anteil der Personen, die mehrmals pro Woche bis täglich Kontakt zu Deutschen hatte, nahm um 29 Prozentpunkte ab. Dementsprechend nahm der Anteil derer zu, die angaben, selten oder keinen Kontakt zu Deutschen zu haben. 43 Prozent der befragten Geflüchteten schätzten ein, dass sich ihre Deutschkenntnisse während der Corona-Pandemie verschlechtert haben (siehe Abbildung 41). Das deutet darauf hin, dass nicht nur der weitere Spracherwerb durch die Pandemie beeinträchtigt wird, sondern Geflüchtete gleichzeitig bereits erworbene Sprachkenntnisse einbü-

151 Siehe Niehues et al. (2021). Spracherwerb und soziale Kontakte schreiten bei Geflüchteten voran; Brückner et al. (2021). Die Arbeitsmarktwirkungen der COVID-19-Pandemie auf Geflüchtete und andere Migrantinnen und Migranten.

ßen könnten.¹⁵² Aussagekräftig kann dies jedoch erst untersucht werden, wenn neuere Daten vorliegen.

Insbesondere Gruppen, die wenig integriert waren und bereits vor der Pandemie ein geringes Deutschniveau und weniger Kontakte in die Mehrheitsgesellschaft aufwiesen, sind besonders von der Corona-Pandemie betroffen.¹⁵³ Für Frauen mit Kindern oder für ältere Geflüchtete wird es nach der Pandemie in besonderem Maße herausfordernd sein, im Spracherwerb zu den besser integrierten Geflüchteten aufzuschließen. Dies lässt sich unter anderem daran erkennen, dass der Anteil an geflüchteten Frauen, der nie Zeit mit Deutschen verbringt, im Jahr 2020 kräftig stieg. Bei Frauen mit Kindern unter vier Jahren nahm er sogar um 22 Prozentpunkte zu.¹⁵⁴

Zusätzlich zu den strukturellen Integrationshürden können psychische Belastungen und Einsamkeit die gesellschaftliche Teilhabe von Geflüchteten hemmen, da diese Umstände dazu führen, dass sich betroffene Personen zunehmend sozial zurückziehen.¹⁵⁵ Bereits vor der Pandemie waren Geflüchtete einer höheren psychischen Belastung ausgesetzt und gleichzeitig einsamer als Personen mit Migrationshintergrund, die nicht zugewandert waren, oder als Personen ohne Migrationshintergrund. Während des ersten Lockdowns im Jahr 2020 war der Anteil unter den Personen ohne Fluchterfahrung, die angaben, sich einsam zu fühlen, genauso hoch wie das Einsamkeitsgefühl von Geflüchteten, die in den Jahren 2016/2017 befragt wurden.¹⁵⁶

Durch Home-Schooling und Kollektivquarantänen in Gemeinschaftsunterkünften kann sich das

152 Siehe Niehues et al. (2021). Spracherwerb und soziale Kontakte schreiten bei Geflüchteten voran.

153 Siehe Niehues et al. (2021). Spracherwerb und soziale Kontakte schreiten bei Geflüchteten voran.

154 Siehe Niehues et al. (2021). Spracherwerb und soziale Kontakte schreiten bei Geflüchteten voran.

155 Siehe Entringer et al. (2021). Geflüchtete sind auch in der Corona-Pandemie psychisch belastet und fühlen sich weiterhin sehr einsam.

156 Siehe Entringer et al. (2021). Geflüchtete sind auch in der Corona-Pandemie psychisch belastet und fühlen sich weiterhin sehr einsam.

Gefühl verstärken, sozial isoliert zu sein. Davon waren geflüchtete Kinder sehr stark betroffen. Nur etwa jedes zweite Kind in einer Gemeinschaftsunterkunft hatte im Jahr 2018 einen Internetzugang, nur jedes vierte Kind ein eigenes Zimmer und nur 32 Prozent einen eigenen Schreibtisch. Verglichen mit Kindern ohne oder mit Migrationshintergrund oder mit geflüchteten Kindern, die in einer Privatwohnung lebten, waren sie am schlechtesten ausgestattet. Es kann davon ausgegangen werden, dass diese Ausstattung sich bis zum Jahr 2020 nicht entscheidend verbessert hat. Somit fehlte diesen Kindern die Voraussetzung zur Teilhabe an digitaler Bildung. Wenn durch schulische Maßnahmen nicht gegengesteuert wird, könnte dies weitreichende Folgen für ihre spätere Arbeitsmarktintegration und für ihre gesellschaftliche Teilhabe haben.¹⁵⁷

157 Siehe Rude, B. (2020). Geflüchtete Kinder und Covid-19. Corona als Brennglas vorhandener Problematiken.

Abbildung 41:
Auswirkung der Corona-Pandemie auf die Deutschkenntnisse



Anmerkung: Die Daten wurden im Rahmen der COVID-19-Sonderbefragung der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten erhoben (N = 1.369).

Quelle: Brücker et al. 2021, S. 29.

Literaturverzeichnis

Migrationseentwicklungen – ein aktueller Überblick

Auswärtiges Amt (2021). Informationen zu Einreisebeschränkungen, Test- und Quarantänepflicht in Deutschland. Online verfügbar unter <https://www.auswaertiges-amt.de/de/quarantaene-einreise/2371468>, zuletzt abgerufen am 27.05.2021.

Bozorgmehr, K., Hintermeier, M., Razum, O., Mohsenpour, A., Biddle, L., Oertelt-Prigione, S., Spallek, J., Tallarek, M., & Jahn, R. (2020). SARS-CoV-2 in Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete: Epidemiologische und normativ-rechtliche Aspekte. Kompetenznetz Public Health COVID-19. Version 1.0, 29.05.2020.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2021). Das Bundesamt in Zahlen 2020 – Modul Asyl. Online verfügbar unter <https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/BundesamtinZahlen/bundesamt-in-zahlen-2020-asyl.html?nn=284738>, zuletzt abgerufen am 21.06.2021.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2021). Asyl- und Widerrufsverfahren in den Außenstellen des Bundesamtes. Online verfügbar unter https://www.bamf.de/DE/Startseite/_documents/corona-behoerde.html?nn=282656#doc674788bodyText1, zuletzt abgerufen am 27.05.2021.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2020). Weitere Themen. Online verfügbar unter https://www.bamf.de/DE/Startseite/_documents/corona-behoerde.html, zuletzt abgerufen am 04.06.2021.

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (2020). Vorübergehende Grenzkontrollen an den Binnengrenzen zu Österreich, der Schweiz, Frankreich, Luxemburg und Dänemark. Online

verfügbar unter <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2020/03/grenzschliessung-corona.html>, zuletzt abgerufen am 04.06.2021.

Bundesministerium für Gesundheit (2021). Coronavirus-Einreiseverordnung (Stand: 12. Mai 2021). Online verfügbar unter <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/gesetze-und-verordnungen/guv-19-lp/coronaeinreisev.html>, zuletzt abgerufen am 27.05.2021.

Bundestagsdrucksachen Nr. 19/18201, 19/21406, 19/25435, 19/27007, 19/27531, 19/29300, 19/8021, 19/14246.

European Asylum Support Office (2021). Latest Asylum Trends. Online verfügbar unter <https://www.easo.europa.eu/latest-asylum-trends>, zuletzt abgerufen am 27.05.2021.

Giesing, Y., & Hofbauer, M. (2020). Wie wirkt sich Covid-19 auf Migration und Integration aus? Ifo-Schnelldienst, 73(7), 41–46. Online verfügbar unter <https://www.ifo.de/publikationen/2020/aufsatz-zeitschrift/wie-wirkt-sich-covid-19-auf-migration-und-integration-aus>, zuletzt abgerufen 21.06.2021.

Robert Koch-Institut (2021). Bericht zu Virusvarianten von SARS-CoV-2 in Deutschland. Online verfügbar unter https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/DESH/Berichte-VOC-tab.html, zuletzt abgerufen am 21.06.2021.

Robert Koch-Institut (2021). Epidemiologisches Bulletin 15/2021 vom 15. April 2021. Online verfügbar unter https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2021/Ausgaben/15_21.html, zuletzt abgerufen am 21.06.2021.

Robert Koch-Institut (2020). Empfehlungen für Gesundheitsämter zu Prävention und Manage-

ment von COVID-19-Erkrankungen in Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften für Schutzsuchende (Stand: 01.12.2020). Online verfügbar unter https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/AE-GU/Aufnahmeeinrichtungen.html, zuletzt abgerufen am 24.11.2020.

Robert Koch-Institut (2020). Epidemiologisches Bulletin 38/2020 vom 17. September 2020. Online verfügbar unter https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2020/Ausgaben/38_20.html, zuletzt abgerufen am 21.06.2021.

Statistisches Amt der Europäischen Union (2021). First-time asylum applicants down by a third in 2020. Online verfügbar unter <https://ec.europa.eu/eurostat/de/web/products-eurostat-news/-/ddn-20210324-1>, zuletzt abgerufen am 04.06.2021.

Statistisches Bundesamt (2021). Die Folgen der Corona-Pandemie in 10 Zahlen. Online verfügbar unter https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/03/PD21_N023_p001.html, zuletzt abgerufen am 25.04.2021.

Statistisches Bundesamt (2021). Wanderungen im Jahr 2021: Starker Rückgang der registrierten Zu- und Fortzüge gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Umwelt/Bevoelkerung/Wanderungen/Wanderungsueberschuss. Online verfügbar unter https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/05/PD21_N023_p001.html?nn=208632, zuletzt abgerufen am 27.05.2021.

Statistisches Bundesamt (2020). Bevölkerungszahl im 1. Halbjahr 2020 leicht zurückgegangen. Online verfügbar unter https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/10/PD20_404_12411.html, zuletzt abgerufen am 24.11.2020.

SVR Migration (2020). Fakten zur Einwanderung in Deutschland. Online verfügbar unter <https://www.svr-migration.de/publikationen/fakten->

[zur-einwanderung-in-deutschland/](https://www.svr-migration.de/publikationen/fakten-zur-einwanderung-in-deutschland/), zuletzt abgerufen am 21.06.2021.

UNHCR (2021). Global Trends Forced Displacement in 2020. Online verfügbar unter <https://www.unhcr.org/60b638e37/unhcr-global-trends-2020>, zuletzt abgerufen am 21.06.2021.

UNHCR (2021). Die Genfer Flüchtlingskonvention. Online verfügbar unter <https://www.unhcr.org/dach/de/ueber-uns/our-mandate/the-geneva-refugee-convention>, zuletzt abgerufen am 31.05.2021.

UNHCR (2021). Flüchtlinge in Griechenland. Online verfügbar unter <https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/hilfe-weltweit/griechenland>, zuletzt abgerufen am 04.06.2021.

UNHCR (2021). Mediterranean Situation. Online verfügbar unter <https://data2.unhcr.org/en/situations/mediterranean>, zuletzt abgerufen am 04.06.2021.

UNHCR (2021). UNHCR's Global Covid-19 Needs. Online verfügbar unter <https://reporting.unhcr.org/sites/default/files/UNHCR%20COVID-19%20appeal%202%20pager%20-%202017%20February%202021.pdf>, zuletzt abgerufen am 21.06.2021.

UNO Flüchtlingshilfe (2021). Flüchtlingskrise Mittelmeer. Online verfügbar unter <https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/hilfe-weltweit/mittelmeer>, zuletzt abgerufen am 04.06.2021.

UNHCR (2020). Grundlegende Empfehlungen von UNHCR zum Flüchtlingsschutz in Zeiten von Covid-19. Online verfügbar unter https://www.unhcr.org/dach/wp-content/uploads/sites/27/2020/05/UNHCR_Empfehlungen-COVID-19-Herbst-2020.pdf, zuletzt abgerufen am 21.06.2021.

Arbeitsmarkt – der Einfluss von Migration

- Bellmann, L., Fitzenberger, B., Gleiser, P., Kagerl, C., Kleifgen, E., Koch, T., König, C., Leber, U., Pohlen, L., Roth, D., Schierholz, M., Stegmaier, J., & Aminian, A. (2021). Jeder zehnte ausbildungsberechtigte Betrieb könnte im kommenden Ausbildungsjahr krisenbedingt weniger Lehrstellen besetzen. IAB-Forum vom 22.02.2021. Online verfügbar unter <https://www.iab-forum.de/jeder-zehnte-ausbildungsberechtigte-betrieb-koennte-im-kommenden-ausbildungsjahr-krisenbedingt-weniger-lehrstellen-besetzen/>, zuletzt abgerufen am 21.06.2021.
- Bertelsmann-Stiftung (2020). Migrantenunternehmen in Deutschland zwischen 2005 und 2018. Online verfügbar unter <https://www.bertelsmannstiftung.de/de/publikationen/publikation/did/migrantenunternehmen-in-deutschland-zwischen-2005-und-2018-all>, zuletzt abgerufen am 02.06.2021.
- Brücker, H., Gundacker, L., Hauptmann, A., & Jaschke, P. (2021). Die Arbeitsmarktwirkungen der COVID-19-Pandemie auf Geflüchtete und andere Migrantinnen und Migranten. IAB-Forschungsbericht 5/2021. Online verfügbar unter <http://doku.iab.de/forschungsbericht/2021/fb0521.pdf>, zuletzt abgerufen am 21.06.2021.
- Brücker, H., Falkenhain, M., Fendel, T., Promberger, M., & Raab, M. (2020). Hohe Nachfrage und gute Arbeitsmarktintegration. IAB-Kurzbericht 16/2020. Online verfügbar unter <https://www.econstor.eu/bitstream/10419/234204/1/kb2020-16.pdf>, zuletzt abgerufen am 21.06.2021.
- Bruttel, O., & Ohlert, C. (2020). Die Bedeutung des gesetzlichen Mindestlohns für Geflüchtete. WSI Mitteilungen, 73(2). Online verfügbar unter <https://www.wsi.de/de/wsi-mitteilungen-die-bedeutung-des-gesetzlichen-mindestlohns-fuer-gefluechtete-22468.htm>, zuletzt abgerufen am 02.06.2021.
- Bundesagentur für Arbeit (2021). Anforderungsniveau eines Berufes. Online verfügbar unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/uebergreifend-Meth-Hinweise/Anforderungsniveau-Berufe>, zuletzt abgerufen am 08.06.2021.
- Bundesagentur für Arbeit (2021). Arbeitsmarkt kompakt. Auswirkungen der Corona-Krise auf den Arbeits- und Ausbildungsmarkt. Stand: Mai 2021. Online verfügbar unter https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/202101/arbeitsmarktberichte/am-kompakt-corona/am-kompakt-corona-d-0-202101-pdf.pdf?__blob=publicationFile&v=2, zuletzt abgerufen am 21.06.2021.
- Bundesagentur für Arbeit (2021). Auswirkungen der Migration auf den Arbeitsmarkt. Stand: Januar 2021. Online verfügbar unter https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Migration/Generische-Publikationen/Auswirkungen-der-Migration-auf-den-Arbeitsmarkt.pdf?__blob=publicationFile&v=6, zuletzt abgerufen am 21.06.2021.
- Bundesagentur für Arbeit (2021). Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt. Stand: Mai 2021. Online verfügbar unter https://www.arbeitsagentur.de/datei/arbeitsmarktbericht-mai-2021_ba147028.pdf, zuletzt abgerufen am 21.06.2021.
- Bundesagentur für Arbeit (2020). Arbeitsmarktintegration von schutzsuchenden Menschen 5 Jahre nach der europäischen Flüchtlingskrise. Online verfügbar unter https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Migration/Generische-Publikationen/Arbeitsmarktintegration-schutzsuchende-Menschen-Rueckblick.pdf?__blob=publicationFile&v=4, zuletzt abgerufen am 21.06.2021.

Bundesagentur für Arbeit (2020). Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt. Stand: Juni 2020. Online verfügbar unter https://www.arbeitsagentur.de/datei/arbeitsmarktbericht-juni-2020_ba146561.pdf, zuletzt abgerufen am 21.06.2021.

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2021). Ein Jahr Fachkräfteeinwanderungsgesetz. <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2021/02/20210226-ein-jahr-fachkraefteeinwanderungsgesetz.html>, zuletzt abgerufen am 02.06.2021.

Bundestagsdrucksache Nr. 19/22312.

Doerr, A., Hartmann, C., & Sajons, C. (2021). Unregistered work among refugees in Germany – findings from a list experiment. Mimeo.

Friedrich-Naumann-Stiftung (2021). Migrant Founders Monitor 2021. Online verfügbar unter https://deutschestartups.org/wp-content/uploads/2021/04/Migrant-Founders-Monitor_2021.pdf, zuletzt abgerufen am 02.06.2021.

Geis-Thöne, W. (2020). Immer mehr hochqualifizierte Inder zieht es nach Deutschland. IW-Kurzbericht 103/2020. Online verfügbar unter <https://www.iwkoeln.de/studien/iw-kurzberichte/beitrag/wido-geis-thoene-immer-mehr-hochqualifizierte-inder-zieht-es-nach-deutschland-480642.html>, zuletzt abgerufen am 21.06.2021.

Gërxhani, K., & Kosyakova, Y. (2020). The Effect of Social Networks on Migrants' Labor Market Integration: A Natural Experiment. IAB-Discussionpaper. Online verfügbar unter <https://www.iab.de/183/section.aspx/Publikation/k200115307>, zuletzt abgerufen am 21.06.2021.

Keita, S., & Valette, J. (2020). Zugewanderte, denen man weniger vertraut, bleiben länger arbeitslos. IAB-Kurzbericht 10/2020. Online verfügbar unter <https://www.iab.de/194/section.aspx/Publikation/k200406301>, zuletzt abgerufen am 21.06.2021.

Koopmans, R., Veit, S., Yemane, R. (2019). Taste or statistics? A correspondence study of ethnic, racial and religious labour market discrimination in Germany. *Ethnic and Racial Studies*, 42(16), 233-252. Online verfügbar unter <https://www.econstor.eu/handle/10419/205261?locale=de>, zuletzt abgerufen am 21.06.2021.

Leicht, R., Berwing, S., Philipp, R., Block, N., Rüfer, N. Ahrens, J.-P., Förster, N., Sänger, R., & Siebert, J. (2017). Gründungspotenziale von Menschen mit ausländischen Wurzeln. Online verfügbar unter http://www.institut-fuer-mittelstandsforschung.de/kos/WNetz?art=File.download&id=4569&name=Studie+Gruendungspotenziale+Migranten+ifm-Mannheim+2017-11-21_Webversion.pdf, zuletzt abgerufen am 02.06.2021.

Metzger, G. (2020). Wieder mehr migrantische Gründungen. KfW Research Nr. 205. Online verfügbar unter https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/News-Details_616960.html, zuletzt abgerufen am 21.06.2021.

Pierenkemper, S., & Heuer, C. (2020). Erfolgreiche Integration: Mehr Geflüchtete in Ausbildung und Beschäftigung. KOFA-Studie Nr. 2/2020. Online verfügbar unter https://www.kofa.de/fileadmin/Dateiliste/Publikationen/Studien/Erfolgreiche_Integration2_2020.pdf, zuletzt abgerufen am 21.06.2021.

Statistisches Bundesamt (2020). Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2019. Online verfügbar unter https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Publikationen/_publikationen-innen-migrationshintergrund.html, zuletzt abgerufen am 21.06.2021.

Statistisches Bundesamt (2017). Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2005. Online verfügbar unter https://www.statistischebibliothek.de/mir/receive/DEHeft_mods_00003611, zuletzt abgerufen am 21.06.2021.

SVR Migration (2021). Fachkräfteeinwanderungsgesetz: Corona-Pandemie bremst erstrebte Effekte aus. Online verfügbar unter <https://www.svr-migration.de/presse/presse-svr/fachkraefteeinwanderungsgesetz/>, zuletzt abgerufen am 21.06.2021.

SVR Migration (2021). Zuwanderung zum Zweck der Erwerbstätigkeit. Online verfügbar unter <https://www.svr-migration.de/publikationen/zuwanderung-zum-zweck-der-erwerbstaetigkeit/>, zuletzt abgerufen am 21.06.2021.

Tangermann, J., & Grote, J. (2017). Illegale Beschäftigung von Drittstaatsangehörigen in Deutschland. Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN). Working Paper 74 des Forschungszentrums des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Online verfügbar unter https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/EMN/Studien/wp74-emn-illegale-beschaeftigung-drittstaatsangehoerige-deutschland.pdf?__blob=publicationFile&v=17, zuletzt abgerufen am 21.06.2021.

Tratt, B. (2020). Vorzeitige Vertragslösungen in der betrieblichen Ausbildung von Geflüchteten in Deutschland. Erkenntnisse aus einer Studie betroffener Mitgliedsbetriebe der bayerischen Handwerkskammern. Online verfügbar unter https://lfi-muenchen.de/wp-content/uploads/2020/03/2020_gesamtes_Dokument_Vorzeitige-Vertragsl%C3%B6sungen-Gefl%C3%BChtete.pdf, zuletzt abgerufen am 21.06.2021.

Kriminalität – Straftaten und Menschenhandel

- Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2021). Jahresbericht 2020. Online verfügbar unter https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2021/20210511_jahresbericht.html, zuletzt abgerufen am 21.06.2021.
- Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2020). Diskriminierungserfahrungen im Zusammenhang mit der Corona-Krise. Online verfügbar unter https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/Dokumente_ohne_anzeige_in_Publikationen/20200504_Infopapier_zu_Coronakrise.pdf?__blob=publicationFile&v=2, zuletzt abgerufen am 21.06.2021.
- Bundeskriminalamt (2021). Polizeiliche Kriminalstatistik 2020. Ausgewählte Zahlen im Überblick. Online verfügbar unter https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/sicherheit/pks-2020.pdf?__blob=publicationFile&v=2, zuletzt abgerufen am 21.06.2021.
- Bundeskriminalamt (2020). Kriminalität im Kontext von Zuwanderung, Bundeslagebild 2019. Online verfügbar unter https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/Lagebilder/Menschenhandel/menschenhandel_node.html, zuletzt abgerufen am 21.06.2021.
- Bundeskriminalamt (2020). Menschenhandel und Ausbeutung, Bundeslagebild 2019. Online verfügbar unter https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/Lagebilder/Menschenhandel/menschenhandel_node.html, zuletzt abgerufen am 21.06.2021.
- Bundeskriminalamt (2020). Kriminalität im Kontext von Zuwanderung. Kernaussagen im Betrachtungszeitraum 01.01.–30.09.2020. Online verfügbar unter https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/Lagebilder/Menschenhandel/menschenhandel_node.html, zuletzt abgerufen am 21.06.2021.
- Bundeskriminalamt (2018). Menschenhandel und Ausbeutung, Bundeslagebild 2017. Online verfügbar unter https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/Lagebilder/Menschenhandel/menschenhandel_node.html, zuletzt abgerufen am 21.06.2021.
- Bundeskriminalamt (2016). Menschenhandel und Ausbeutung, Bundeslagebild 2015. Online verfügbar unter https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/Lagebilder/Menschenhandel/menschenhandel_node.html, zuletzt abgerufen am 21.06.2021.
- Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (2021). Politisch motivierte Kriminalität im Jahr 2020. Online verfügbar unter https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2021/05/pmk-2020-bundesweite-fallzahlen.pdf?__blob=publicationFile&v=4, zuletzt abgerufen am 21.06.2021.
- Bundestagsdrucksachen Nr. 19/8021, 19/10903, 19/13366, 19/18201, 19/21406.
- Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel (2020). Menschenhandel im Kontext von Flucht. Online verfügbar unter https://www.kok-gegen-menschenhandel.de/fileadmin/user_upload/Menschenhandel_im_Kontext_von_Flucht_Ein_Leitfaden_zur_Unterstuetzung_von_Betroffenen_0.pdf, zuletzt abgerufen am 21.06.2021.
- Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel (2020). Defining the Gap: Datenerhebung zu Menschenhandel und Ausbeutung in Deutschland – Der zivilgesellschaftliche Ansatz des KOK. Online verfügbar unter https://www.kok-gegen-menschenhandel.de/fileadmin/user_upload/Menschenhandel_im_Kontext_von_Flucht_Ein_Leitfaden_zur_Unterstuetzung_von_Betroffenen_0.pdf, zuletzt abgerufen am 21.06.2021.

kok-gegen-menschenhandel.de/fileadmin/user_upload/KOK_Datenbericht_Final_deu_2020_10_18.pdf, zuletzt abgerufen am 21.06.2021.

Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel (2017). Policy Paper Flucht & Menschenhandel – Betroffene erkennen, unterstützen, schützen. Online verfügbar unter <https://www.kok-gegen-menschenhandel.de/flucht-menschenhandel-start/policy-paper-betroffene-erkennen-unterstuetzen-schuetzen>, zuletzt abgerufen am 21.06.2021.

GRETA (2019). Report concerning the implementation of the Council of Europe Convention on Action against Trafficking in Human Beings by Germany. Online verfügbar unter <https://rm.coe.int/greta-2019-07-fgr-deu-en/1680950011>, zuletzt abgerufen am 21.06.2021.

Hestermann, T. (2019). Berichterstattung über Gewaltkriminalität: Wie häufig nennen Medien die Herkunft von Tatverdächtigen? Eine Expertise für den Mediendienst Integration. Dezember 2019. Online verfügbar unter https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Expertise_Hestermann_Herkunft_von_Tatverdaechtigen_in_den_Medien.pdf, zuletzt abgerufen am 11.06.2021.

International Labor Organization (2017). Global estimates of modern slavery: forced labour and forced marriage. Online verfügbar unter https://www.ilo.org/global/publications/books/WCMS_575479/lang--en/index.htm, zuletzt abgerufen am 21.06.2021.

Malteser Migrationsbericht 2019. Online verfügbar unter <https://www.malteser.de/migrationsbericht>.

Marschelke, J.-C. (2015). Moderne Sklavereien. Online verfügbar unter <https://www.bpb.de/apuz/216478/moderne-sklavereien#footnode1-1>, zuletzt abgerufen am 24.11.2020.

Mediendienst Integration (2021). Factsheet Antiasiatischer Rassismus in der Corona-Zeit. Online verfügbar unter https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/Factsheet_Anti_Asiatischer_Rassismus_Final.pdf, zuletzt abgerufen am 21.06.2021.

Statistisches Bundesamt (2020). Bevölkerungszahl im 1. Halbjahr 2020 leicht zurückgegangen. Pressemitteilung Nr. 404 vom 13. Oktober 2020. Online verfügbar unter https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/10/PD20_404_12411.html, zuletzt abgerufen am 21.06.2021.

Strafgesetzbuch (StGB) § 232 Menschenhandel. Online verfügbar unter https://www.gesetze-im-internet.de/stgb/_232.html, zuletzt abgerufen am 24.11.2020.

Suda, K., Mayer, S., & Nguyen, C. (2020). Antiasiatischer Rassismus in Deutschland. <https://www.bpb.de/apuz/antirassismus-2020/316771/antiasiatischer-rassismus-in-deutschland>, zuletzt abgerufen am 01.06.2021.

SVR Migration (2020). Fakten zur Einwanderung in Deutschland. Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration. Online verfügbar unter <https://www.svr-migration.de/publikationen/fakten-zur-einwanderung-in-deutschland/>, zuletzt abgerufen am 21.06.2021.

UNHCR (2020). Zahlen im Überblick. Online verfügbar unter <https://www.unhcr.org/dach/de/ueber-uns/zahlen-im-ueberblick>, zuletzt abgerufen am 24.11.2020.

United Nations (2021). „We must act now to strengthen the immunity of our societies against the virus of hate.“ Online verfügbar unter <https://www.un.org/en/coronavirus/we-must-act-now-strengthen-immunity-our-societies-against-virus-hate>, zuletzt abgerufen am 01.06.2021.

Walk Free Foundation (2018). Global Slavery Index (2018). Online verfügbar unter <https://www.globalslaveryindex.org/>, zuletzt abgerufen am 21.06.2021.

Gesellschaftliche Teilhabe – Integration von Geflüchteten

Brücker, H., Gundacker, L., Hauptmann, A., & Jaschke, P. (2021). Die Arbeitsmarktwirkungen der COVID-19-Pandemie auf Geflüchtete und andere Migrantinnen und Migranten. IAB-Kurzbericht 5/2021. Online verfügbar unter <http://doku.iab.de/forschungsbericht/2021/fb0521.pdf>, zuletzt abgerufen am 21.06.2021.

Bundesamt für Migration und Geflüchtete (2021). IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten. <https://www.bamf.de/SharedDocs/Projekte-Reportagen/DE/Forschung/Integration/iab-bamf-soep-befragung-gefluechtete.html?nn=283560>, zuletzt abgerufen am 09.06.2021.

Entringer, T., Jacobsen, J., Kröger, H., & Metzinger, M. (2021). Geflüchtete sind auch in der Coronapandemie psychisch belastet und fühlen sich weiterhin sehr einsam. DIW Wochenbericht Nr. 12/2021. Online verfügbar unter https://www.diw.de/de/diw_01.c.813957.de/publikationen/wochenberichte/2021_12_1/gefluechtete_sind_auch_in_der_corona-pandemie_psychisch_belastet_und_fuehlen_sichweiterhin_sehr_einsam.html, zuletzt abgerufen am 21.06.2021.

Esser, H. (2001). Integration und ethnische Schichtung. Arbeitspapiere – Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung, 40, 1–68.

Kosyakova, Y., Gundacker, L., Salikutluk, Z., & Trübswetter, P. (2021). Geflüchtete Frauen müssen viele Hindernisse überwinden. IAB-Kurzbericht 8/2021. Online verfügbar unter <http://doku.iab.de/kurzber/2021/kb2021-08.pdf>, zuletzt abgerufen am 21.06.2021.

Kristen, C., & Spieß, K. (2020). Fünf Jahre danach: Eine Zwischenbilanz zur Integration von Geflüchteten. DIW Wochenbericht Nr. 34/2020. Online verfügbar unter https://www.diw.de/de/diw_01.c.797235.de/publikationen/wochen-

berichte/2020_34_1/fuenf_jahre_danach_eine_zwischenbilanz_zur_integration_von_gefluechteten_editorial.html, zuletzt abgerufen am 21.06.2021.

Kristen, C., Spörlein, C., Schmidt, R., & Welker, J. (2020). Mehrheit der Geflüchteten hat höhere Bildung im Vergleich zur Herkunftsgesellschaft. DIW Wochenbericht Nr. 34/2020. Online verfügbar unter https://www.diw.de/de/diw_01.c.797258.de/publikationen/wochenberichte/2020_34_2/mehrheit_der_gefluechteten_hat_hoehere_bildung_im_vergleich_zur_herkunftsgesellschaft.html, zuletzt abgerufen am 21.06.2021.

Niehues, W., Rother, N., & Siegert, M. (2021). Spracherwerb und soziale Kontakte schreiten bei Geflüchteten voran. BAMF-Kurzanalyse 4/2021. Online verfügbar unter https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Kurzanalysen/kurzanalyse4-2021_iab-bamf-soep-befragung-4-te-welle.pdf?__blob=publicationFile&v=5, zuletzt abgerufen am 21.06.2021.

Rude, B. (2020). Geflüchtete Kinder und Covid-19. Corona als Brennglas vorhandener Problematiken. Ifo Schnelldienst 12/2020. Online verfügbar unter <https://www.ifo.de/DocDL/sd-2020-12-rude-gefluechtete-kinder-covid-19.pdf>, zuletzt abgerufen am 21.06.2021.

Schmidt, K., Jacobsen, J., & Krieger, M. (2020). Soziale Integration Geflüchteter macht Fortschritte. DIW Wochenbericht 34/2020. Online verfügbar unter https://www.diw.de/de/diw_01.c.797284.de/publikationen/wochenberichte/2020_34_5/soziale_integration_gefluechteter_macht_fortschritte.html, zuletzt abgerufen am 21.06.2021.

SVR Migration (2020). Zusammenrücken in Zeiten der Distanz. SVR-Integrationsbarometer 2020. Online verfügbar unter <https://www.svr-migration.de/publikationen/ib2020/>, zuletzt abgerufen am 21.06.2021.

Impressum

Herausgeber

Stiftung Malteser Migrationsbericht
 Kontaktadresse: Erna-Scheffler-Straße 2,
 51103 Köln
 E-Mail: malteser@malteser.org
 www.malteser.de

Die Stiftung Malteser Migrationsbericht wird von der Malteser Stiftung, einer rechtsfähigen öffentlichen Stiftung bürgerlichen Rechts mit Sitz in München, verwaltet.

Beauftragter für den Malteser Migrationsbericht

Karl Prinz zu Löwenstein

Gestaltung und Produktion

muehlhausmoers corporate communications gmbh,
 Köln

Druck

Mayr Miesbach GmbH, Miesbach

Bildnachweise

Titel: Thomas Häfner
 Seite 5: Rene Traut
 Seite 7: Walter Eucken Institut
 Seite 8–9: iStock/FatCamera
 Seite 20: Thomas Häfner
 Seite 28–29: GettyImages/Peter Cade
 Seite 34–35: Fabian Helmich
 Seite 46: Malteser
 Seite 47: Dennis Tremmel
 Seite 49: Karen Horn
 Seite 52–53: picture alliance/dpa/dpa-Zentralbild/
 Klaus-Dietmar Gabbert
 Seite 71: Michel Veuthey
 Seite 74–75: iStock/supersizer
 Seite 83: Wolf Lux
 Seite 84: Platz/Malteser
 Seite 101: Malteser



www.blauer-engel.de/uz195

- ressourcenschonend und umweltfreundlich hergestellt
- emissionsarm gedruckt
- überwiegend aus Altpapier

XW1

Dieses Druckerzeugnis ist mit dem Blauen Engel ausgezeichnet.

Nachwort

Es ist sehr zu begrüßen, dass die Malteser in Deutschland die zweijährige Veröffentlichung eines Migrationsberichts fortsetzen. Zwar ist die Anzahl der in die Länder der EU zuwandernden Menschen pandemiebedingt zurückgegangen; doch wird dieses Phänomen wahrscheinlich nur vorübergehend anhalten. Zudem sind viele Integrationsprojekte durch die verschiedenen Lockdowns maßgeblich erschwert worden, mit nachhaltigen Konsequenzen für eine erfolgreiche Integration.

Die Zahl derer, die aus ihrer Heimat vertrieben wurden oder von dort flüchten mussten, ist auf über 80 Millionen angestiegen. Ich will hier nicht im Detail auf die Faktoren eingehen, die eine wieder ansteigende Anzahl von Flüchtlingen erwarten lassen. Viele Zugewanderte haben pandemiebedingt ihre eher prekären Arbeitsplätze verloren, in der Folge ist die Summe der Rücküberweisungen von Migranten an ihre Familien in den Heimatländern signifikant gesunken – mit der Konsequenz wachsender Armut. In manchen Ländern machen Rücküberweisungen 15 bis 20 Prozent des Bruttosozialprodukts aus. Besonders in Afrika wird eine steigende Anzahl von Menschen, die in „extremer“ Armut leben, erwartet. Eine wachsende Kindersterblichkeit ist bereits jetzt als ein erster Indikator zu beobachten.

Die Herausforderung zur Bekämpfung von Fluchtursachen oder „illegaler“ Migration wird damit noch anspruchsvoller. Vor diesem Hintergrund ist bedrückend, dass es immer noch nicht gelungen ist, sich zu einer einheitlicheren

europäischen Politik durchzuringen. Mit wahrscheinlich wieder wachsendem Migrationsdruck wird es noch schwieriger werden. In diesem Jahr haben die Ärzte, die gemeinsam mit Helfern des Malteserordens auf den Schiffen der italienischen Küstenwache Dienst tun, bereits wieder über 5.000 Gerettete medizinisch versorgt und dadurch viele Menschenleben gerettet.

Mit Sorge verfolgen wir, dass von einigen Durchgangsländern die Weiterleitung oder das Zurückhalten von Flüchtlingen und Migranten zunehmend als politisches Druckmittel eingesetzt wird. Genauso schwer erträglich ist es, dass in Europa Angekommene in vielen Fällen bewusst unter menschenunwürdigen Verhältnissen für Jahre ausharren müssen, um so andere Menschen vom Kommen abzuhalten.

Es muss gelingen, in den Herkunftsländern Berufsperspektiven zu schaffen, um den Migrationsdruck zu mindern. Eine Rückführung von Migranten ohne Bleiberecht wird nur in größerem Umfang möglich werden, wenn den Heimatstaaten Anreize geboten werden, ihre Staatsangehörigen zurückzunehmen. Wegen der Bedeutung der Rücküberweisungen besteht daran häufig gar kein Interesse. Und letztlich müssen einheitlich legale, kontrollierbare Einwanderungsmöglichkeiten geschaffen werden. Eine allein auf die Sicherung der Außengrenzen fokussierte Politik wird langfristig nicht reichen und entspricht auch nicht den europäischen humanitären Standards. Asylsuchende zum Beispiel allein auf die Möglichkeit der Asylbeantragung in den Herkunftsländern



ALBRECHT FREIHERR VON BOESELAGER,
Großkanzler des Souveränen Malteserordens

zu verweisen, würde das Asylrecht unerträglich aushöhlen und die Inanspruchnahme dieses Rechts gerade für die am härtesten Verfolgten häufig unmöglich machen.

Dass der Malteser Migrationsbericht 2021 einen besonderen Fokus auf das Thema „Menschenhandel“ legt, begrüße ich sehr. Die Anzahl der Menschen in Sklaverei war noch nie so hoch, und sie haben weniger Rechte als im Römischen Reich. Sexuelle Ausbeutung und die Ausbeutung billiger Arbeitskraft werden durch den Migrationsdruck und das Fehlen legaler Migrationsmöglichkeiten wesentlich gefördert. Das geht soweit, dass manche Migrationswillige den Preis für die Schlepper mit ihren Organen bezahlen.

Wir schauen bei dieser Problematik viel zu gerne weg, obwohl das auch Deutschland direkt betrifft. Zwangsprostitution ist auch hier verbreitet, und ohne Bedenken kaufen wir Billig-Produkte, bei deren Herstellung kleine Kinder oder Zwangsarbeiter beteiligt waren. Der Malteserorden hat seit einigen Jahren zwei Sonderbotschafter zu dieser Thematik ernannt – einen mit Sitz in Genf und einen in Nigeria. Doch es muss noch viel getan werden, um diesen Skandal mehr in das Licht der Öffentlichkeit zu bringen.

Ich wünsche dem Malteser Migrationsbericht 2021, dass er zu dieser Bewusstseinsbildung beitragen kann. Und ich hoffe, dass der neu zu wählende Bundestag der Problematik des Menschenhandels vermehrt Aufmerksamkeit widmen wird.

Die Malteser in Deutschland

WER WIR SIND: Die Malteser in Deutschland sind eine katholische Hilfsorganisation und Träger von stationären Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens unter dem Schirm der Deutschen Assoziation des Souveränen Malteserordens. In Deutschland engagieren sich rund 52.000 Malteser ehrenamtlich für Menschen in Notlagen – unabhängig von deren Religion, Herkunft oder politischer Überzeugung. Mit über 35.000 hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind die Malteser zugleich einer der großen Arbeitgeber im Gesundheits- und Sozialwesen. Weltweit verantwortet der im 11. Jahrhundert gegründete Malteserorden in über 120 Ländern Projekte und Aktivitäten zur Unterstützung von Notleidenden und Hilfsbedürftigen.

WAS WIR TUN: Überwiegend ehrenamtlich geprägt sind der Zivil- und Katastrophenschutz, die Erste-Hilfe-Ausbildung, die Begleitung von alten, kranken oder benachteiligten Menschen sowie die Jugend- und Auslandsarbeit. Hinzu kommen sozialunternehmerische Dienste, darunter Rettungsdienst und Krankentransport, Hausnotruf und Menüservice. Die Malteser betreiben Krankenhäuser, Altenhilfeeinrichtungen, Schulen und soziale Einrichtungen für Jugendliche, Suchtkranke und Asylsuchende.

WIE WIR ARBEITEN: Die Malteser erfüllen ihren 950 Jahre alten Ordensauftrag heute in einer zeitgemäßen Form, die den Bedürfnissen der Menschen, aber auch den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen bestmöglich gerecht wird. Alle Dienste und Einrichtungen der Malteser sind gemeinnützig. Was erwirtschaftet wird, fließt zurück in die Aufrechterhaltung und Erweiterung des Leistungsangebotes.

„Bezeugung des Glaubens und Hilfe den Bedürftigen“

Leitsatz des Malteserordens

HERAUSGEBER

Stiftung Malteser Migrationsbericht / Erna-Scheffler-Straße 2 / 51103 Köln / www.malteser.de